Das Handwerk im Kreis Biedenkopf

Eine betriebliche, soziologische und soziale Studie

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Würde eines Doktors
der wirtschaftlichen Staatswissenschaften der
rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät
der Philipps-Universität Marburg

vorgelegt von

Günther Wache
Dipl.-Volkswirt aus Sorau

Marburg 1939
Buchdruckerei Hermann Bauer

Von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Philipps-Universität zu Marburg
als Dissertation angenommen am 12. 5. 1939.

Gutachter: Professor Dr. Bernhard Laum.

Tag der mündlichen Prüfung: 13. 5. 1939.

Inhaltsverzeichnis

Literatur-Verzeichnis

A l b r e c h t, Werner: Die betriebswirtschaftliche Struktur des Bäckerhandwerks. Diss. Halle 1935.
B l ü m e r, Hans: Das Tischlerhandwerk in der Stadt Münster in Westfalen. Diss. Münster 1928.
B ü c h e r, Karl: Die Entstehung der Volkswirtschaft. Tübingen 1906.
D i e n s t, Kurt: Der Handwerkliche Nachwuchs (Seine Aufgabe, Auslese, Ausbildung und soziale Herkunft). Diss. Gießen 1931.
G r o s, Erwin: Der Lebensraum des deutschen Handwerks in seiner geschichtlichen Entwicklung. Diss. Köln 1931.
G r ü n i g, Eugen: Die Existenzfähigkeit des Handwerks in der gegenwärtigen kapitalistischen Wirtschaft. Diss. Königsberg 1933.
H ä h n s e n, Fritz: Die Entwicklung des ländlichen Handwerks in Schleswig-Holstein (in: Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 9, 1923).
H a u ß e r, Carl: Das Handwerk in Staat und Wirtschaft (in: Neue Bücherei für Handwerk und Gewerbe, Bln.-Lichterfelde 1934).
N e i d i g k, Kurt: Die Berufskombinationen der Selbständigen und freien Berufe mit der Landwirtschaft. Diss. Leipzig 1934.
P o t t h o f f, O. D.: Kulturgeschichte des deutschen Handwerks (mit besonderer Berücksichtigung seiner Blütezeit). Hamburg 1938.
P ö n i s c h, Alfred: Der Ortsbürgernutzen im Kreise Biedenkapf. Diss. Marburg 1935.
R ö ß l e, Karl: Die kaufmännische Führung des Handwerksbetriebes (in: Neue Bücherei für Handwerk und Gewerbe, Bln.-Lichterfelde 1934).
S c h e u, Erwin: Ostpreußen. Eine wirtschaftsgeographische Landeskunde. Königsberg 1936.
Br. W. = Braune Wirtschaftspost (Heft 18, Jg. 7, 1938).
D. Hdw. = Deutsches Handwerk.
D. d. V. = Der deutsche Volkswirt.
Dschr. = Denkschrift über die wirtschaftliche Verflechtung des Industrie- und Handelskammerbezirks Dillenburg und dessen wirtschaftliche Verbindungen mit dem benachbarten Siegerland. (Schreibmaschinenschriftstück der Industrie- und Handelskammer Siegen-Olpe-Dillenburg).
E.-A. = Das deutsche Handwerk. Enquete-Ausschuß III, 8. Arbeitsgruppe (Handwerk), Bd. 1—4, Berlin 1930.
G. B. = Geschäftsbericht der Handwerkskammer zu Wiesbaden. Vom 1. April 1932 bis 31. März 1938.
G. F. Pr. = II. Nachtrag zum Gemeindelexikon für den Freistaat Preußen, Bd. XII, 1934.
HdwBl. = Das deutsche Handwerksblatt (28. Jg. 1934).
HdwZtg. = Handwerker-Zeitung für den Bezirk des Landeshandwerksmeisters Hessen (Hessen, Hessen-Nassau und Kurhessen). Nr. 18 vom 15. Sept. 1937.
J. Hdw. = Jahrbuch des deutschen Handwerks 1937/38. Berlin 1938.
SchrA. = Schreibmaschinenaufsatz der Industrie- und Handelskammer Siegen-Olpe-Dillenburg über die geographischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in den Kreisen Dillenburg und Biedenkopf vom 19. 4. 1936.
StdLd. = Studentische Landschaftsarbeit: Der Heimatsbezirk Sonneberg. (herausgegeb. v. d. Volkswirtsch. Fachschaft der Fr. Schiller-Universität Jena, Weimar 1936).
StdR. = Statistik des deutschen Reichs.
V. f. S. = Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Leipzig 1895. (Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Deutschland), Bd. 62, 63, 66, 68, 69, 70.
Vrpl. = Der Vierjahresplan.

Vorwort

Die Anregung zu dieser Arbeit gab eine Untersuchung über Handwerksbetriebe im Landkreis Marburg (Lahn), die in einem von Herrn Prof. Laum geleiteten Seminar des Sommersemesters 1937 ausgeführt wurde. Das Ziel vorliegender Arbeit soll sein, einen Einblick in die betrieblichen, soziologischen und sozialen Verhältnisse des Landhandwerks [1] im Kreis Biedenkopf zu gewähren. Die Grundlage der Untersuchung wurde durch eine Erhebung geschaffen. Diese erstreckte sich auf Betriebe übersetzter Handwerkszweige wie auf solche mit normaler Frequenz. Selbstverständlich beschränkte sich die Erhebung nicht auf Landbetriebe, sondern berücksichtigte auch die städtischen Handwerksbetriebe.

Von den übersetzten Handwerkszweigen wurden Schmiede, Schreiner, Wagner, Schuhmacher, Maler herangezogen, weil diese Gewerbezweige besonders für die Landbevölkerung von Bedeutung sind. Als Ergänzung kommen noch Niederlassungen anderer Zweige wie z. B. Uhrmacher, Stricker, Friseure usw. hinzu, von denen nur ganz wenige Betriebe im Kreis vorhanden sind. Hierdurch wurde die Möglichkeit geschaffen festzustellen, ob in diesen andere Verhältnisse herrschen als in den übersetzten Zweigen.

Natürlich konnten nicht sämtliche im Kreis vorhandenen Berufszweige, die oft nur mit einem Betriebe vertreten waren, berücksichtigt werden; wie z. B. Konditor, Seiler, Gerber, Metallgießer, Mechaniker, Stuckateur u. a., da sie für den Gesamtaufbau des Handwerks im Kreis nicht die gleiche Wichtigkeit haben wie die übersetzten Handwerkszweige. Immerhin wurden aber von den im Kreis vorkommenden 41 Handwerkssparten 25 Berufszweige herangezogen; alle Handwerkszweige, von denen mehr als 10 Betriebe im Kreis waren, befinden sich unter ihnen.

Die Methode der Erhebung ist dieselbe wie die bei der Enquete über das Handwerk im Kreis Marburg erprobte. Jeder einzelne Handwerksbetrieb wurde persönlich aufgesucht. Die Ermittlungen erfolgten an Hand eines Fragebogens [2] an Ort und Stelle. Die einzelnen Fragen lassen sich unter folgende Gesichtspunkte zusammenfassen:

1. Beruf und Person des Meisters,
2. Beruf und Heimat der Vorfahren und der Ehefrau des Meisters,
3. Familienstand, Kinderzahl und Berufsausbildung der Söhne,
4. Betriebsumfang (Zahl der Gesellen und Lehrlinge, der sonstigen Hilfskräfte und mithelfenden Familienangehörigen) und Betriebsstandort,

5. Jahresumsätze, Besitzverhältnisse und Einkommen,
6. Art und Umfang des Nebenerwerbes,
7. Betriebsabwicklung (Buchführung, Kundenkreis, Absatz),
8. Altersversorgung des Meisters.

Die Untersuchung der Handwerksbetriebe geschah mit Unterstützung der Kreishandwerkerschaft Biedenkopf, die auch freundlicherweise die einzelnen Betriebsinhaber über den Sinn und Zweck der Erhebung durch Rundschreiben verständigte. Trotz der Empfehlung wurde gelegentlich die eine oder die andere Frage von den Meistern nicht oder nur mangelhaft beantwortet. Eine solche Zurückhaltung wurde vornehmlich bei den Feststellungen über Jahresumsätze, Höhe des reinen Handwerks- und Handelsumsatzes geübt; insbesondere aber bei Angaben über den Jahresaufwand. Ueber die Höhe ihres Einkommens gaben nur wenige Handwerker Auskunft. Meist äußerten sie sich lediglich nur, ob sie einkommensteuerfrei oder -pflichtig sind. Daß Handwerker auf diese Fragen trotz des Hinweises im Rundschreiben, „daß die Angaben rein wissenschaftlichen Zwecken dienen sollen und in steuerlicher Hinsicht keine Verwendung finden werden", keine Antwort gaben, hat einerseits seine Ursache darin, daß „einzelne Handwerksmeister ihr Zahlenmaterial nicht aus den Händen geben wollen" [3], weil sie befürchteten, daß ihr betriebseigenes Zahlenmaterial in einem für sie ungünstigen Sinne verwertet würde. Anderseits konnten sie wegen mangelnder Buchhaltung und -führung keine oder nur unzulängliche Zahlenangaben machen. Ueber diese Fragen bei jedem Meister volle Auskunft zu erhalten, erfordert erst eine längere Bekanntschaft mit ihm, um sein Vertrauen zu gewinnen. Zudem ist eine einwandfreie Buchführung Voraussetzung für die Erlangung exakter Daten. Von diesen Schwierigkeiten abgesehen brachte jedoch der größte Teil der Handwerker der Untersuchung Verständnis entgegen, so daß immerhin wichtige Ergebnisse gewonnen wurden.

Die Auswahl der zu besuchenden Handwerksbetriebe erfolgte im Einvernehmen mit der Kreishandwerkerschaft. Dabei wurde darauf Wert gelegt, daß nicht nur handwerkliche Musterbetriebe, sondern daß nach Angaben der Kreishandwerkerschaft sowohl wirtschaftlich gut fundierte wie auch ungesunde Betriebe ausgewählt wurden.

Zur Auswahl gelangten im ganzen von ungefähr 1250 Handwerksbetrieben im Kreis 112 Betriebe (= 8,8%), von denen 90 ländliche und 22 städtische Betriebe waren; sie verteilen sich auf die Handwerksgruppen wie folgt:

Bau	27	Betriebe
Metall	24	"
Holz	24	"
Nahrung	18	"
Bekleidung	17	"
Sonstige	2	"
Insgesamt:	112	Betriebe.

Gleichzeitig erfolgte mit Unterstützung der Kreishandwerkerschaft neben der Auslese der Betriebe auch die Auswahl der dazugehörigen

Standorte. Für die Standortbestimmung kamen folgende Gesichtspunkte in Frage: Größe der Gemeinden, Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerung in ihnen, besonders günstige wie auch ungünstige Verkehrslage, überwiegend landwirtschaftliche oder gewerbliche Struktur der Gemeinden; ferner spielte auch die Dichte des Handwerks in den Gemeinden eine Rolle dabei. Für eine gleichmäßige Verteilung der Gemeinden über den Kreis als Standorte der zur Erhebung herangezogenen Betriebe wurde ebenfalls Vorsorge getroffen. Die 112 untersuchten Handwerksbetriebe lagen in 34 Land- und den beiden Stadtgemeinden, d. s. 54,4% von der Gesamtzahl[4] der Gemeinden im Kreis.

Keiner besonderen Betonung bedarf es, daß neben der Untersuchung der Handwerksbetriebe bei dieser Gelegenheit auch bei den Betriebsinhabern Auskünfte über die wirtschaftliche Lage ihrer Berufskollegen, über die berufliche Tätigkeit der Einwohner, über Art und Zahl der industriellen Niederlassungen in ihren Gemeinden eingeholt wurden. Diese Auskünfte erweiterten wesentlich den bei der Untersuchung der einzelnen Betriebe gewonnenen Einblick in ihren Lebens- und Wirtschaftsraum und gaben eine Ergänzung zu dem aus den Reichsstatistiken ermittelten Bild über den Kreis Biedenkopf.

Bevor auf das eigentliche Thema der Untersuchung eingegangen werden soll, ist es zweckmäßig, als Einführung und zum besseren Verständnis der Untersuchung sich mit der Bevölkerungsstruktur und Wirtschaftsgliederung, den landwirtschaftlichen und handwerklichen Verhältnissen im Kreis vertraut zu machen.

Abschnitt I

Der Kreis Biedenkopf

Der Kreis Biedenkopf, der 406,82 qkm groß ist, nimmt den nördlichsten Teil des Regierungsbezirkes Wiesbaden ein und umfaßt 66 Gemeinden mit 38 888 Einwohnern.[5] Eine hügelige Berglandschaft mit „zerstreut aufsteigenden Waldkuppen, die von den Nebenbächen der Lahn und Dill umflossen werden“ [6], kennzeichnet seine Oberfläche. Da sich die Verkehrswege hauptsächlich durch die Täler und die wenigen Ebenen ziehen, ist der Kreis verkehrspolitisch gesehen noch unaufgeschlossen. Größere Bahnlinien führen garnicht durch den Kreis. Nur eine eingleisige Linie (Wallau-Biedenkopf-Buchenau) verbindet den nördlichen Teil des Kreises und seine Kreisstadt Biedenkopf mit dem nach Osten gelegenen Marburg und dem im Westen liegenden Laasphe und läuft dem Lahntal, durch das auch eine Fernverkehrsstraße geht, entlang. Von dieser Linie zweigt eine weitere (Wallau-Breidenbach-Lixfeld) ab, die den äußersten Westen des Kreises in nordsüdlicher Richtung durchquert. Außerdem durchzieht den südlichen Teil in Ostwestrichtung eine Nebenbahn (Mornshausen/S.-Weidenhausen-Hartenrod), die Anschluß mit Niederwalgern und Herborn herstellt. Ungefähr ein Drittel der Gemeinden werden von den Bahnlinien berührt oder liegen in ihrer allernächsten Nähe, während fast zwei Drittel der Gemeinden nur auf mehr oder weniger guten Landstraßen zu erreichen sind. Der nördlichste und der südlichste Teil des Kreises sind nicht durch eine Bahnlinie verbunden.

A. Die Bevölkerungsstruktur und Wirtschaftsgliederung des Kreises

Ueber die Bevölkerungsstruktur mögen folgende Angaben Aufschluß geben.

Infolge des großen Waldbestandes des Kreises — 45,3% der gesamten Kreisfläche ist Waldfläche — und seines ländlichen Charakters weist die Bevölkerung des Kreises nur eine geringe Dichte auf und zwar 96 Einwohner[7] auf 1 qkm (im Reg.-Bez. Wiesbaden 241), bei Absetzung der Waldfläche 175 auf 1 qkm. Der Kreis Biedenkopf steht mit der Dichte von 96 E. auf 1 qkm an drittletzter Stelle von 16 Kreisen des Regierungsbezirkes. Die Geburtenbewegung zeigt entsprechend dem bäuerlichen Charakter des Kreises einen Geburtenüberschuß. Es wurde im Durchschnitt der Jahre 1925 bis 1933, unter Berücksichtigung des Gebietsstandes von 1933, ein Geburtenüberschuß von 9,7% verzeichnet. Mit diesem Prozentsatz liegt

der Kreis um das Dreifache über dem Durchschnitt des Regierungsbezirkes (3,13%). Die Abwanderung aus dem Kreis ist unbedeutend — nur 0,6% der Bevölkerung; der Regierungsbezirk hat dagegen einen Wanderungsgewinn von 1,21% erlebt. Der Kreis hat also während dieser Zeitspanne eine Zunahme von 9,1% (der Reg.-Bez. von 4,35%) erfahren.[8] Nur 8 Gemeinden[9] mit unter 500 Einwohnern und stark land- und forstwirtschaftlicher Bevölkerung erlitten eine Abnahme ihrer Einwohnerzahlen. Der Altersaufbau der Kreisbevölkerung liegt infolge des höheren Geburtenüberschusses ebenfalls günstiger als im Regierungsbezirk. Von der Bevölkerung[10] waren im Kreis

unter	16 Jahre	30%,	im Reg.-Bez.		22,4%
bis	65 „	63,6%,	„	„	70,9%
über	65 „	6,4%,	„	„	6,7%.

Der Anteil der Jugend an der Bevölkerung ist im Kreis um ungefähr ein Drittel größer als im Regierungsbezirk.

Da bezüglich der beruflichen und sozialen Gliederung der Bevölkerung keine neueren Zahlen vorliegen, müssen die Ergebnisse der Volkszählung vom Juni 1933 verwertet werden. Zu Vergleichszwecken werden die jeweils entsprechenden Zahlen der Bevölkerung des Regierungsbezirkes herangezogen. Nach dem Stande von 1933 waren von der Gesamtbevölkerung des Kreises Erwerbspersonen überhaupt 20 767 Einwohner, d. s. 53,4% der Bevölkerung (im Reg.-Bez. 49,3%). Diese hauptberuflich Erwerbstätigen[11] verteilen sich auf die einzelnen Wirtschaftszweige wie folgt:

Land- und Forstwirtschaft	10583	(50%	geg. 22,9%	im Reg.-Bez.)
Industrie und Handwerk	5188	(25%	„ 26,2%	„ „)
Handel und Verkehr	1247	(6%	„ 18,5%	„ „)
Öff. Dienst, priv. Dienstleistg., häusl. Dienste	888	(4,3%	„ 11,9%	„ „)
Erwerbslose	3061	(14,7%	„ 20,5%	„ „)
Erwerbspersonen insgesamt:	20767	(100%	„ 100%	„ „).

Die größte Zahl der Erwerbstätigen ist in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt, während die Berufsgruppe Industrie und Handwerk im Kreis stark zurücktritt, im Regierungsbezirk aber an erster Stelle steht. Andere Berufsgruppen haben im Kreis keine große Bedeutung.

Rechnet man zu den Erwerbspersonen der Wirtschaftsgruppe Land- und Forstwirtschaft noch ihre Angehörigen ohne Hauptberuf hinzu, so gehören von 38 888 Einwohnern 13 267 Personen — d. s. 34,1% der Gesamtbevölkerung des Kreises — zur land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerung, im Regierungsbezirk entsprechend nur 15,5%.[12] Der Anteil von 34,1% läßt deutlich den land- und forstwirtschaftlichen Charakter des Kreises erkennen. Nicht gleichmäßig verteilt sich aber die land- und forstwirtschaftliche Bevölkerung über den Kreis, sondern ihr Anteil an der Bevölkerung ist je nach der Größe der Gemeinden verschieden. Im Durchschnitt[13] entfallen

bei den Gemeinden

bis	100	Einwohner	76,2 %
„	300	„	66 %
„	500	„	53,7 %
„	1000	„	29,2 %
über	1000	„	25 %
und Städten			8,5 %

der Einwohner auf land- und forstwirtschaftliche Bevölkerung, die — wie der Durchschnitt zeigt — in den kleinsten Gemeinden am stärksten vertreten ist und mit Zunahme der Einwohner — von Ausnahmen abgesehen — im Durchschnitt geringer wird. Dies kommt daher, daß in den kleineren Gemeinden die Bevölkerung fast nur oder zum größten Teil in der Land- und Forstwirtschaft erwerbstätig ist, während sich in den Gemeinden über 500 E. schon industrielle Niederlassungen befinden, in denen ein Teil der Bewohner, auch von Nachbargemeinden als Arbeiter beschäftigt sind.

Nach ihrer sozialen Stellung gliedern sich die 20 767 Erwerbspersonen[14] einschließlich der Erwerbslosen in:

Selbständige	3868	(18,6 %	geg. 17,2 %	im Reg.-Bez.).
mithelf. Familienmitgl.	7626	(36,7 %	„ 16,9 %	„ „)
Arbeiter	7684	(37 %	„ 40,7 %	„ „)
Beamte	418	(2 %	„ 4,6 %	„ „)
Angestellte	841	(4 %	„ 16,2 %	„ „)
Hausangestellte	330	(1,7 %	„ 4,4 %	„ „)
Erwerbstätige	20767	(100 %	„ 100 %	„ „).

Fallen im Kreis wie auch im Regierungsbezirk auf die Selbständigen und Arbeiter annähernd gleiche Prozentsätze von den Erwerbstätigen insgesamt, so ist der Anteil der mithelfenden Familienangehörigen im Kreis um das Doppelte größer als im Regierungsbezirk, was auf eine weit verbreitete Mitarbeit der Angehörigen in der Land- und Forstwirtschaft schließen läßt.

Die Gliederung der gewerblichen Wirtschaft im Kreis tritt an Bedeutung gegenüber der Land- und Forstwirtschaft, auf die noch gesondert eingegangen werden soll, zurück. Im Juni 1933 gab es 2067 gewerbliche Niederlassungen[15] mit 6234 beschäftigten Personen, von denen auf die Wirtschaftsgruppe

Nichtldw. Gärtn. Tierz. usw.	2	Btrb. mit	3	b. Pers.
Industrie und Handwerk	1251	„ „	4475	„
Handel und Verkehr	814	„ „	1756	„
Insgesamt:	2067	„ „	6234	„

entfielen.

Von den gewerblichen Niederlassungen geben dem Kreis besonders die Betriebe der Schwerindustrie, insbesondere der „Handelsgußindustrie mit ihren größeren und kleineren Werken, in denen Oefen und Herde aller Art, Großkochanlagen, gußeiserne Kochgeschirre, Röhren, porzellan- und naßemailierte Badewannen, Sani-

tätsgußeinrichtungen sowie Handels- und Maschinenguß aller Art hergestellt werden"[16], sein wirtschaftliches Gepräge. Diese Betriebe liegen in der nördlichen Kreishälfte „an der oberen Lahn und durchziehen den gesamten Kreis von der westlichen bis an die östliche Grenze", ferner im südlichen Teil des Kreises in der Gegend von Gladenbach.[17] Die anderen industriellen Niederlassungen (z. B. Holz-, Leinen-, Leder- und Schuhindustrie, Ziegeleien und Modellfabriken), die z. T. nur von örtlicher Bedeutung sind, „geben . . . dem Gesamtgebiet kein besonderes Gepräge mehr".[18] Desgleichen beschränkt sich der Handel fast nur auf das Kreisgebiet und „dient in allen seinen Zweigen in der Hauptsache der erforderlichen Warenverteilung innerhalb"[19] des Kreises.

Da aus den Statistiken der Wirtschaftsgruppe Industrie und Handwerk die Anzahl der handwerklichen Niederlassungen nicht ersichtlich ist, lassen sich nur schwer genaue Angaben über ihre Anzahl im Kreis machen. Am 1.1.1934 registrierte die Handwerkskammer[20] zu Wiesbaden 1183 Handwerksbetriebe im Kreis. Ein dem Stichtag der Betriebszählung vom 16. 6. 1933 näher liegender Stichtag für die Zahl der Handwerksbetriebe konnte nicht ermittelt werden, so daß unter Berücksichtigung des zeitlichen Zwischenraumes beider Stichtage und der Tatsache, daß sich die Zahl der Handwerksbetriebe im Kreis vermehrte[21], mit ungefähr 1150 Handwerksbetrieben im Juni 1933 zu rechnen war. Von 2067 gewerblichen Niederlassungen waren ungefähr 1150 Betriebe Handwerksbetriebe. Die überragende Stellung, welche dem Handwerk im gewerblichen Aufbau des Kreises zukommt, ist daraus zu ersehen, daß von 1251 gewerblichen Niederlassungen der Wirtschaftsgruppe Industrie und Handwerk ca. 1150 Niederlassungen handwerklicher Natur waren. Die Zahl der industriellen Betriebe ist im Vergleich zu der Anzahl der Handwerksbetriebe verschwindend klein, nur ungefähr den zehnten Teil machen sie aus. Der Kreis weist also wenig industrielle Unternehmungen auf. Dies bedeutet für den Teil der im Kreis vorhandenen Arbeiter, die in diesen Industriezweigen keine Beschäftigung finden können, daß sie sich außerhalb des Kreises Arbeit suchen müssen.[22]

B. Die land- und forstwirtschaftlichen Verhältnisse im Kreis

Die Land- und Forstwirtschaft ist für das Handwerk in zweifacher Hinsicht von besonderer Bedeutung: Einerseits gibt die Landwirtschaft durch ihre Aufträge und ständig wiederkehrenden Reparaturen dem Handwerk Verdienstmöglichkeiten und was die Forstwirtschaft anbelangt, so ist sie für verschiedene Handwerkszweige eine billige Rohstofflieferantin. Anderseits findet mancher Handwerker in seinem kleinen Landbesitz eine sichere Nebenerwerbsquelle. Es ist daher angebracht, auf die land- und forstwirtschaftlichen Verhältnisse im Kreis näher einzugehen. Bezüglich der Erhebung (zugrundegelegt

wird die Betriebszählung vom Juni 1933) ist zu bemerken, daß sich die land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung nur eingehender auf die Betriebe über 0,5 ha Betriebsfläche erstreckt und daß die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe meist zusammen erfaßt worden sind.[23]

Von der Kreisfläche nimmt 35 431 ha, d. s. 87,1 % der Kreisfläche (im Reg.-Bez. 81 %), die land- und forstwirtschaftliche Fläche der Betriebe über 0,5 ha ein. Von dieser Fläche (35 431 ha) entfallen[24]

9514	ha	auf	Ackerland	(26,8 %	geg.	34,1 %	im Reg.-Bez.)
5774	„	„	Wiese/Weide	(16,3 %	„	14,6 %	„ „)
143	„	„	Gartenland	(0,4 %	„	0,6 %	„ „)
18441	„	„	Forstfläche	(52,1 %	„	47,2 %	„ „).

Ueber 50 % der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsfläche im Kreis ist Forstfläche, während im Regierungsbezirk nur 47,2 % der land- und forstwirtschaftlichen Fläche mit Wald bedeckt ist. Der Anteil des Ackerlandes an der Betriebsfläche ist im Kreis um ungefähr 1/5 kleiner als im Regierungsbezirk insgesamt. Immerhin werden aber über 4/5 vom Ackerland im Kreis — im Reg.-Bez. entsprechend nur 76,7 % der gesamten Ackerfläche — zum Anbau der verschiedenen Getreidearten und der Kartoffeln benutzt.[25] Allein die Hälfte (50,2 %; im Reg.-Bez. dagegen nur 38 %) des Ackerlandes wird zur Bestellung mit Roggen und Kartoffeln verwandt, woraus zu schließen ist, daß der Landwirtschaft in erster Linie der Anbau von Nahrungsmitteln für die Kreisbevölkerung oder nur für die Familie der Betriebsinhaber zufällt.

Nach der landwirtschaftlichen Betriebszählung im Juni 1933 wurden im Kreis Biedenkopf außer 2754 Kleingärten und landwirtschaftlichen Kleinbetrieben, deren Fläche unter 0,5 ha liegt und deren Betriebsfläche insgesamt nur 477 ha zusammen beträgt, 4740 Betriebe mit mehr als 0,5 ha land- und forstwirtschaftlicher Betriebsfläche gezählt.[26] Bringt man diese Betriebe (4740) mit der Zahl der vorhandenen Haushaltungen — ungefähr 8500 im Kreis[27] — in Verbindung, so entfallen auf 100 Haushaltungen ungefähr 56 Betriebe (im Reg.-Bez. entsprechend 18) mit land- und forstwirtschaftlicher Fläche. Jede zweite Haushaltung im Kreis ist also mindestens mit einem über 0,5 ha großen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe verbunden. In den Haushaltungen, zu denen ein land- und forstwirtschaftlicher Betrieb gehört, betrug die Zahl der Betriebsinhaber und ihrer Angehörigen 23 409 Personen[28], d. s. 60,2 % der gesamten Kreisbevölkerung; im Regierungsbezirk sind es nur 21,8 %.

Die Gliederung der Betriebe nach Zahl und Größe ihrer land- und forstwirtschaftlichen Betriebsfläche im Kreis zeigt von der im Regierungsbezirk keine besonderen Abweichungen. Von den 4740 Betrieben[29] hatten eine Fläche von

0,51 ha bis unter 2 ha	1824 Betr.	(38,5%	geg. 37,1%	im Reg.-Bez.)
2 „ „ „ 5 „	1789 „	(37,7%	„ 40,1%	„ „)
5 „ „ „ 20 „	951 „	(20,1%	„ 21,1%	„ „)
20 „ „ „ 50 „	115 „	(2,4%	„ 0,5%	„ „)
50 „ „ „ 100 „	14 „	(0,3%	„ 0,3%	„ „)
100 „ und darüber	47 „	(1%	„ 0,9%	„ „).

Im Kreis weisen demnach 76,2%, im Reg.-Bez. 77,2% aller Betriebe 0,5—2 bzw. 2—5 ha land- und forstwirtschaftliche Betriebsfläche auf, wobei im Kreis die Betriebe mit 0,5—2 ha, im Regierungsbezirk die mit 2—5 ha vorherrschend sind. Von der Betriebsfläche sind in den Betrieben mit

0,51 ha bis unter 2 ha	90,9%	(im Reg.-Bez.	95,4%)
2 „ „ „ 5 „	87%	(„	96,4%)
5 „ „ „ 20 „	74,8%	(„	94,3%)
20 „ „ „ 50 „	53,6%	(„	62,3%)
50 „ „ „ 100 „	16,9%	(„	35,5%)
100 „ und darüber	0,3%	(„	4,8%)

im Durchschnitt landwirtschaftlich genutzt.[30] Der restliche Teil kann als durchschnittlicher Waldbesitz der Betriebe gerechnet werden. Die Aufgliederung ergibt, daß mit zunehmender Betriebsgröße der Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche an der land- und forstwirtschaftlichen Fläche der Betriebe sowohl im Kreis wie auch im Regierungsbezirk zurückgeht und zwar im Kreis im größeren Maße als im Regierungsbezirk, was darauf zurückzuführen ist, daß der Anteil der Forstfläche an der gesamten Betriebsfläche im Kreis größer ist als der entsprechende im Regierungsbezirk. Ferner zeigt die Aufgliederung, daß im Kreis besonders die Betriebe bis zu 5 bzw. auch die bis zu 20 ha Betriebsfläche Betriebe mit überwiegend landwirtschaftlich genutzter Fläche sind, während in den Betrieben mit 20—50 ha die Land- und Forstwirtschaft anteilmäßig fast gleich stark vertreten ist. Nur in den größeren, über 50 ha besitzenden Betrieben ist die Forstwirtschaft ausschlaggebend, die Landwirtschaft dagegen bedeutungslos.

Gliedert man die Zahl der Betriebe nicht nach der Größe ihrer land- und forstwirtschaftlichen Betriebsfläche, sondern nur nach der Größe ihrer landwirtschaftlich genutzten Fläche, so erhält man ein Bild der wirklichen landwirtschaftlichen Besitzverhältnisse im Kreis. Von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben[31] (4740) haben im Kreis 1% aller Betriebe keine landwirtschaftlich genutzte Fläche, sie sind reine forstwirtschaftliche Betriebe. Während im Regierungsbezirk 39,3% aller Betriebe Zwerg- und Parzellenbetriebe sind, besitzen im Kreis fast 45% der Betriebe eine landwirtschaftlich genutzte Fläche unter 2 ha. Der Anteil der kleinbäuerlichen Betriebe mit 2—5 ha wie auch der mittelbäuerlichen Betriebe mit 5—20 ha Fläche ist im Kreis mit 36,9% bzw. 16,4% niedriger als im Regierungsbezirk, wo er 39,7% bzw. 19,6% beträgt. Prozentual mehr im Kreis als im Regierungsbezirk kommen nur noch die großbäuerlichen Betriebe mit 20 und mehr ha Fläche vor. Betriebe mit über

100 ha landwirtschaftlicher Betriebsfläche sind im Kreis überhaupt nicht vorhanden. Da über 4/5 aller Betriebe im Kreis weniger als 5 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche umfassen, ist die Zersplitterung des landwirtschaftlichen Besitzes sehr groß.

Die Viehhaltung in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben des Kreises Biedenkopf liegt — mit Ausnahme der Rindviehhaltung — im Durchschnitt unter dem des Regierungsbezirkes.

In den Betrieben mit 0,5—5 ha Betriebsfläche, die im Kreis vorherrschend sind, ist die Haltung von Pferden eine Seltenheit. Auf 100 Betriebe[32] kommen im Kreis nur 4,2 Pferde, während es im Regierungsbezirk 11,2 Pferde sind. Der Grund hierfür ist wohl darin zu suchen, daß für einen 0,5—5 ha großen Betrieb die Pferdehaltung zu kostspielig ist, weil die Arbeitskraft des Pferdes nicht voll ausgenutzt werden kann. Die Ackerbestellung wird vielmehr mit Rindern und Kühen ausgeführt. Deshalb ist auch die Rindviehhaltung in den Betrieben mit genannter Betriebsgröße im Kreis größer als im Regierungsbezirk. Es entfallen im Kreis auf 100 Betriebe 191,2 Kühe, im Regierungsbezirk dagegen nur 170,7. Die Schweine- und Hühnerhaltung in den 0,5—5 ha großen Betrieben ist im Kreis wie im Regierungsbezirk ungefähr gleich.

Die Zahl der in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit mehr als 0,5 ha Betriebsfläche verwendeten, betriebseigenen Maschinen bleibt im Kreis — z. T. bedeutend — hinter dem Durchschnitt des Regierungsbezirkes zurück.[33] Nur Häckselmaschinen und besonders Milchzentrifugen finden im Kreis mehr Verwendung. Da bei 81,8% aller Betriebsinhaber im Kreis die landwirtschaftlich genutzte Fläche unter 5 ha liegt, wäre die Anschaffung landwirtschaftlicher Maschinen (wie Säh-, Mäh- und Düngestreumaschinen) unrentabel. Sie werden daher sehr wenig benutzt. Dreschmaschinen befinden sich häufig im Besitze der Gemeinden und werden den Betrieben zur Verfügung gestellt.

C. Das Handwerk im Kreis

Soweit es im Rahmen dieser Einleitung erforderlich und zum besseren Verständnis der handwerklichen Verhältnisse notwendig ist, möge der Aufbau des Handwerks im Kreis Biedenkopf durch einige Angaben, die die Ergebnisse der aus den Tabellen ersichtlichen Einzelheiten wiedergeben, kurz erläutert werden.

Bei der Kreishandwerkerschaft, die ihren Sitz in Biedenkopf hat, wurden am 20. 8. 1937 1267 Handwerksbetriebe[34] festgestellt, von denen 214 städtische Betriebe waren. Da der Kreis 38 888 Einwohner im Juni 1933 zählte, kommen auf 1000 Einwohner im Kreis 32,6 Betriebe. Mit dieser Dichtezahl liegt das Handwerk im Kreis weit über der des Kammerbezirkes (26,3) und des Reiches (24,3).[35] Der Kreis ist also stark mit Handwerksbetrieben übersetzt. Die 32,6 Handwerksbetriebe auf 1000 Einwohner im Kreis und die 26,3 Handwerksbetriebe auf 1000 Einwohner im Kammerbezirk, der

übrigens mit den Grenzen des Regierungsbezirkes zusammenfällt, verteilen sich auf die Handwerksgruppen wie folgt:

	Kreis [36]		Kammerbezirk [37]	
Bau	7,5	Betriebe	6,3	Betriebe
Metall	5,3	"	4,1	"
Holz	6,6	"	3,3	"
Nahrung	4,6	"	3,9	"
Bekleidung und Reinigung	8,2	"	8,4	"
Sonstige	0,4	"	0,3	"
Insgesamt:	32,6	"	26,3	"

(Unter Bau sind die Gruppen Bau I und II sowie Leder zusammengefaßt, da die Sattler im Kreis oft zugleich Polsterer oder Tapezierer sind).

Aus dieser Tabelle geht hervor, daß sich im Vergleich mit dem Kammerbezirk bis auf die Handwerksgruppe Bekleidung/Reinigung in sämtlichen Gruppen im Kreis die Uebersetzung bemerkbar macht. Besonders reichlich ist die Gruppe Holz mit Betrieben besetzt. Die starke Uebersetzung des Kreises mit Handwerksbetrieben möge an den Dichtezahlen [38] einzelner Handwerkszweige gezeigt werden. Auf 1000 Einwohner kommen im

	Kreis	Kammerbezirk
Maurer	2,1	1,2
Maler	2,3	1,8
Steinmetz	0,5	0,2
Zimmerer	0,6	0,4
Dachdecker	0,8	0,3
Schmied	2,4	0,9
Elektroinstallat.	0,7	0,4
Schreiner	4	2
Wagner	2,1	0,7
Bäcker	1,8	1,6
Metzger	1,6	1,5
Müller	1,1	0,3
Herrenschneider	1,9	1,6
Schuhmacher	3,4	2,4.

Daß die Schreiner, Wagner, Schmiede und Müller sehr stark im Kreis vertreten sind, ist von dem ländlichen Charakter des Kreises abhängig, da diese Handwerkszweige vorwiegend für die Landwirtschaft Arbeiten zu erledigen haben.[39] Die Uebersetzung im Schreiner-, Wagner- und Zimmererhandwerk kann auch noch durch die günstige Rohstoffgrundlage, die der große Waldbestand des Kreises bietet, verursacht sein.[40] Ferner ist die Dichtezahl der Maurer und Schuhmacher im Kreis um einen Betrieb größer als im Kammerbezirk. Die Dichtezahlen der nicht angeführten Handwerkszweige stimmen entweder im Kreis wie im Kammerbezirk überein oder liegen im Kammerbezirk etwas höher als im Kreis.

Die Verschiedenheit der handwerklichen Betätigungen im Kreis zeigt sich in 41 Handwerksberufen.[41] Die Verteilung der Handwerksbetriebe auf die einzelnen Gruppen veranschaulicht folgendes Bild:

	Betriebe	v. H.	
Bau	293	23,1%	(im Kamm.-Bez. 23,7%)[42]
Metall	208	16,4%	(„ 15,7%)
Holz	259	20,4%	(„ 12,7%)
Nahrung	174	13,7%	(„ 14,6%)
Bekleidung	320	25,2%	(„ 32,0%)
Sonstige	13	1,2%	(„ 1,3%)
Insgesamt:	1267	100,0%	(„ 100,0%).

Wie im Kammerbezirk so ist auch im Kreis das Bekleidungs- und Baugewerbe prozentual am stärksten vorhanden. Die Anteile der Handwerksgruppen am Gesamthandwerk im Kreis bleiben aber bis auf die Gruppen Metall und Holz — mit Betrieben dieser beiden Gruppen ist, wie schon gezeigt, der Kreis besonders übersetzt — hinter den entsprechenden Anteilen im Kammerbezirk zurück. Die Verteilung der einzelnen Handwerksberufe[43] auf die Gemeinden des Kreises ist je nach ihrer Größe und Lage sehr verschieden. In den kleineren Gemeinden bis zu 300 Einwohnern, deren Bevölkerung sich vorwiegend aus der Landwirtschaft ernährt, sind meist neben ganz vereinzelten Betrieben anderer Zweige nur solche Gewerbezweige anzutreffen, die der Landmann für sich oder seine Landwirtschaft benötigt, und zwar ist es der Schmied, Schreiner, Wagner, Schuhmacher und Maler. Je größer die Gemeinden sind, desto mannigfaltiger wird auch das Handwerk in ihnen. Zu den eben genannten Handwerkern gesellt sich in den Gemeinden bis 500 Einwohner noch der Maurer, Dachdecker, Herrenschneider, die Damenschneiderin und vereinzelt ein Metzger, Bäcker oder außer dem Schmied ein anderer Metallhandwerker. In den Gemeinden mit über 500 Einwohnern wie auch in den Städten sind fast alle im Kreis vorkommenden Handwerksberufe vertreten.

Ein wichtiges Merkmal für die Beurteilung der wirtschaftlichen Bedeutung des Handwerks im Kreis ist die Betriebsgröße. Nach der Reichsstatistik ist es üblich, die Betriebsgröße nach der „Zahl der im Betrieb beschäftigten Personen" zu bemessen, während im Gegensatz hierzu der Enquete-Ausschuß „für die Feststellung der Betriebsgrößen in der Handwerkswirtschaft die Zahl der Gesellen und Gehilfen gewählt, die im Betriebe tätig sind"[44], und folgende Betriebsgrößengruppen gebildet hat:

Handwerkliche Kleinbetriebe	= bis 3 Gesellen
Kleinere Mittelbetriebe	= 4—10 „
Größere Mittelbetriebe	=10—20 „
Handwerkliche Großbetriebe	= üb. 20 „ .

„Diese Gruppengliederung gibt die vorhandenen Größenordnungen der Handwerksbetriebe sinngemäßer wieder als die Gruppeneinteilung der Reichsstatistik, die bekanntlich unter vorwiegender Berücksichtigung der Betriebsstruktur in der Industrie Kleinbetriebe (bis 5 Personen), Mittelbetriebe (6—50 Personen), Großbetriebe (50—1000 Personen) und Riesenbetriebe (über 1000 Personen) unterscheidet."[45] Legt man für die Bestimmung der Betriebsgröße der Handwerksbetriebe die Betriebsgrößengruppeneinteilung des En-

quete-Ausschusses zu Grunde, so verteilen sich die Handwerksbetriebe im Kreis auf die Betriebsgrößengruppen wie folgt:[46]

Handwerkliche Kleinbetriebe mit	0 Gesellen	1019	Betr.	=	81,3%
	„ 1 „	121	„	=	9,6%
	„ 2-3 „	64	„	=	5,1%
Kleinere Mittelbetriebe mit	4-10 Gesellen	45	„	=	3,6%
Größere Mittelbetriebe mit	11-20 Gesellen	4	„	=	0,3%
Handwerkliche Großbetriebe mit	über 20 Gesellen	1	„	=	0,1%
Zahl der Handwerksbetriebe:		1254	Betr.	=	100,0%.

Die Betriebe mit 0 Gesellen — d. s. nur Meister allein oder Meister und Lehrlinge — umfassen im Kreis über 8 Zehntel der gesamten Handwerksbetriebe, während auf die Betriebe mit einem Gesellen wie auch auf die übrigen Betriebsgrößenklassen zusammen nur knapp ein Zehntel der Handwerksbetriebe entfallen. Da im Handwerk des Kreises der Kleinbetrieb eine überragende Rolle spielt, ist das Handwerk mehr oder weniger an die Grenzen des Gewerbeortes gebunden. Nur die innerhalb des Gewerbeortes vorhandenen Bedürfnisse werden befriedigt.

Charakteristisch für das Handwerk im Kreis ist also der Kleinbetrieb ohne Gesellen. Allein 867 Handwerksbetriebe[47] (=69,1% der Gesamtzahl) beschäftigen weder Gesellen, Lehrlinge noch andere Hilfspersonen. Als Grund darf angenommen werden, daß die starke Uebersetzung des Kreises mit Handwerksbetrieben die Konkurrenz-, Absatz- und Existenzverhältnisse verschärft und somit einer Vergrößerung vieler Betriebe hindernd im Wege steht. Es ist daher auch erklärlich, wenn die Zahl der in den Betrieben durchschnittlich beschäftigten Gesellen und Lehrlinge lange nicht die Zahlen im Kammerbezirk erreicht. Während

	Auf 100 Betriebe der Gruppe . . . kommen[48] Gesellen		Lehrlinge		sonstg. Personen
Bau	137	(137)	19	(37)	142
Metall	35	(69)	37	(67)	9
Holz	29	(53)	16	(29)	3
Nahrung	29	(85)	22	(34)	11
Bekleidung	9	(33)	12	(26)	1
Sonstige	38	(115)	—	(23)	15
Durchschnitt	50	(75)	20	(29)	36

(Die Zahlen in ( ) geben den Stand im Kammerbezirk an)

im Kammerbezirk auf 100 Handwerksbetriebe durchschnittlich 75 Gesellen und 29 Lehrlinge kommen, sind es im Kreis nur 50 Gesellen und 20 Lehrlinge. Nur das Baugewerbe im Kreis wie auch im Kammerbezirk zeigt hohe Beschäftigungszahlen. Schwach ist die Beschäftigung von Gesellen und Lehrlingen im Bekleidungsgewerbe, wo verhältnismäßig viele Einmannbetriebe vorhanden sind.[49] Außer 632 Gesellen und 248 Lehrlingen haben noch 469 andere Arbeitskräfte in den Handwerksbetrieben Arbeit, von denen fast 9 Zehntel im Bauhandwerk und zwar vorwiegend bei Maurern tätig sind.[50]

Obwohl in den Handwerksbetrieben des Kreises die Lehrlingshaltung geringer als in denen des Kammerbezirkes ist, weist trotzdem

das Handwerk im Kreis in fast jeder Handwerkergruppe mehr handwerkliche Lehrbetriebe auf, als es im Kammerbezirk der Fall ist. Von 100 Betrieben sind im Kreis durchschnittlich 47, im Kammerbezirk nur 40 Betriebe Lehrbetriebe. Wenig Ausbildungswerkstätten für Lehrlinge sind im Bekleidungshandwerk zu finden, während im Nahrungsmittelhandwerk die meisten Lehrwerkstätten anzutreffen sind.

Von 100 Betrieben der Handwerksgruppe ... sind Lehrbetriebe im

	Kreis[51]	Kammerbezirk[52]
Bau	43	unbek.
Metall	56	46
Holz	45	42
Nahrung	62	56
Bekleidung	38	29
Sonstige	31	37
Durchschnitt	47	40

Da gerade im Handwerk „die persönliche Erzeugungskraft“ von überragender Bedeutung ist, „spielt die Altersschichtung natürlich eine ganz besondere . . . Rolle“.[53] Es sei deshalb zum Abschluß noch ein Blick auf die Alterszusammensetzung der Handwerker im Kreis wie im Kammerbezirk geworfen.[54] Von der Gesamtzahl der Handwerker standen im Alter

	im Kreis	im Kammerbezirk
bis 25 Jahre	2,6 %	4,3 %
„ 35 „	33,9 %	22,3 %
„ 45 „	23,1 %	21,4 %
„ 55 „	19,5 %	23,2 %
„ 65 „	14,1 %	20,8 %
über 65 „	6,8 %	8,0 %.

War schon der Anteil der Jugend an der Gesamtbevölkerung im Kreis größer als im Regierungsbezirk, so ist auch die Zahl der jugendlichen Handwerker im Kreis größer als im Kammerbezirk. Entfallen auf die Altersgruppen bis 45 Jahre im Kreis 59,6% der Handwerker, so sind es im Kammerbezirk nur 48% der Meister. Die Anteile in den Altersgruppen bis 65 Jahre sind im Kreis 33,6%, im Kammerbezirk dagegen 44%. Der Altersaufbau des Handwerks im Kreis zeigt ungefähr die gleiche Alterszusammensetzung wie die Reichsbevölkerung[55], von der 59,8% auf die Altersgruppen bis 45 Jahre und 29,9% auf die bis 65 Jahre kommen. Daß der Anteil der Altersgruppe bis 35 Jahre im Handwerk des Kreises 33,9% erreicht, kann auch darauf zurückzuführen sein, daß sich in den Krisenjahren viele junge, arbeitslose Gesellen selbständig machten, wodurch diese Altersgruppe im Kreis besonders stark von der entsprechenden im Kammerbezirk abweicht. Jedenfalls ist der Altersaufbau des Handwerks im Kreis günstiger als im Kammerbezirk, da im Kreis eine weit größere Anzahl von Handwerkern in jüngeren Jahren steht als im Kammerbezirk. Ferner kann auch — wie die Anteile zeigen — von keiner Ueberalterung im Handwerk des Kreises die Rede sein.

Abschnitt II

Der Handwerker und sein Handwerksbetrieb

Wir befassen uns zunächst mit der Person des Meisters und seinem Handwerksbetriebe. Für den Handwerker selbst ist es bedeutungsvoll, ob er Lehrlinge ausbildet und Gesellen beschäftigt oder nicht und auf welche Art er seine Selbständigkeit erlangt hat. Was den Betrieb als solchen angeht, so interessiert in erster Linie die Betriebsgröße, die sich nach dem Umfang des Kundenkreises, nach den Beschäftigungsmöglichkeiten und den Absatzverhältnissen richtet, ferner die Buchhaltung und die Höhe der Jahresumsätze in den Handwerksbetrieben.

A. Die Person des Handwerkers

Da heute zur Existenzgründung die Eintragung in die Handwerksrolle, zu der „nur derjenige zugelassen wird, der die Meisterprüfung in seinem oder artverwandtem Handwerk bestanden hat bzw. die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen in einem dieser Handwerke besitzt“ [56], erforderlich ist, ist die Frage, in welchem Alter der Handwerker seine Meisterprüfung ablegt, sehr wichtig, da von ihr ja nicht nur die Erlangung der Selbständigkeit abhängig ist, sondern häufig damit auch die Eheschließung und Familiengründung verbunden ist. Früher brauchte ein Geselle zur Existenzgründung nicht die Meisterprüfung, sondern konnte sich nach seiner Gesellenzeit eine eigene Existenz gründen.

In den 112 untersuchten Handwerbsbetrieben wurden unter den Betriebsinhabern 74 Lehrmeister gezählt. Von ihnen hatten 58 die Meisterprüfung abgelegt, weitere 16 Meister besaßen die Anleitungsbefugnis.[57] Für die Errechnung des Alters, in dem die Meisterprüfung bestanden wurde, können letztere 16 Handwerker, die sämtlich über 45 Jahre alt sind, nicht in Betracht kommen, da sie auf Grund ihrer jahrelangen handwerklichen Tätigkeit und Erfahrung durch Verleihung Lehrmeister geworden sind. Von den 58 Handwerkern hatten bis zum

25.	Lebensjahre	10
30.	„	28
35.	„	16
40.	„	3
45.	„	1

Handwerker den Meistertitel erworben. Der Meisterprüfung hatten sich demnach zwei Drittel von ihnen bis zum 30. Lebensjahr und 16 Handwerker in ihrem 30.—35. Lebensjahr unterzogen.

Unterzieht man die 38 Handwerker, die ihr Handwerk ohne Lehrberechtigung ausüben, einer näheren Betrachtung, so standen im Alter

bis zu	25	Jahren	3
„	30	„	5
„	35	„	9
„	40	„	7
„	45	„	1
über	45	„	13

Handwerker. Von den 38 Betriebsinhabern haben ungefähr 30% die Meisterprüfung bis 1939 infolge der Uebergangsbestimmungen[58] nachzuholen, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, die Selbstständigkeit aufgeben zu müssen. Diese Uebergangsbestimmungen kommen in erster Linie für die jüngeren Handwerker in Frage. Sämtliche 8 Handwerker bis zum 30. Lebensjahre werden ausnahmslos davon betroffen, während von den Handwerkern bis zum 35. Lebensjahre 3 und bis zum 40. Lebensjahre einer die Meisterprüfung noch abzulegen haben. Es handelt sich in diesen Fällen um Handwerker, deren Betriebseröffnung oder Eintragung in die Handwerksrolle in die Jahre 1929—1937 fällt. Insgesamt werden 12 neue Lehrbetriebe entstehen, es sei denn, daß ein Handwerker die Prüfung nicht macht und als selbständiger Handwerker nach diesem Zeitpunkt verschwinden wird. Beachtenswert ist, daß von den 9 im 30.—35. Lebensjahr stehenden Handwerkern auch noch 2 Schuhmacher sich freiwillig der Meisterprüfung unterziehen wollen; z. Zt. ist es ihnen wegen Geldmangel nicht möglich. Die Zahl der schon vorhandenen Lehrmeister würde sich somit um 14 neue vermehren.[59]

B. Der Standort des Handwerksbetriebes

Welche Beweggründe haben den Handwerker veranlaßt, sich an einem bestimmten Platze niederzulassen? Um die Frage der Standortwahl zu beantworten, gliedern wir die Zahl der Handwerker auf der einen Seite nach Geburts-und Gewerbeort, auf der anderen Seite nach der Art, wie sie ihre Selbständigkeit erlangt haben. Dann erhält man einen Ueberblick, aus dem auch leicht zu ersehen ist, welche Ursachen bei der Existenzgründung mitgewirkt haben.

Geburts- und Gewerbeort waren bei . . . Handwerkern

	gleich	verschieden		
Erbschaften	42	2	= 44	Handw.
Neugründungen	46	15	= 61	„
Pacht	2	1	= 3	„
Übernahme	1	1	= 2	„
Einheirat	—	1	= 1	„
Kauf	—	1	= 1	„
Insgesamt:	91	21	= 112	„

Ihrer Heimat sind 91 Handwerker treu geblieben und üben an ihrem Geburtsort ihr Handwerk aus, während nur 21 Handwerker

ihre Heimat verließen und sich einen neuen Existenzplatz gesucht haben. Aber auch von den letzteren sind mit geringen Ausnahmen alle in der Nähe ihres Gewerbeortes geboren; meistens in Nachbardörfern. Von den 21 Meistern, bei denen Geburts- und Gewerbeort verschieden, sind 18 im Kreis, einer in einem Nachbarkreis gebürtig; nur 2 stammen aus entfernteren Gegenden (Hildesheim und Köln). Bei letzteren 3 Handwerkern ist die Frage der Standortwahl in zwei Fällen leicht beantwortet, denn beide haben einen schon bestehenden Betrieb übernommen, der eine durch Einheirat, der andere durch Pacht. Es handelt sich hier nur um die Weiterführung eines schon am Platze bestehenden Betriebes.

Die Frage der Standortwahl hat bei 51 Handwerkern, die durch Erbschaft, Pacht, Uebernahme, Einheirat oder Kauf in den Besitz eines Betriebes gelangten, überhaupt keine Rolle gespielt. Für sie war die Standortfrage eindeutig durch die Uebernahme eines bestehenden Betriebes gelöst.

Anders verhält es sich bei den 61 Betriebsinhabern, die ihren Betrieb neu gründeten. Die Beweggründe der Ortswahl sind verschieden. In erster Linie scheinen es familiäre Verbindungen und der Besitz von Land zu sein. Beide Motive spielen bei den Neugründungen am Geburtsort eine entscheidende Rolle. Was den Besitz von Land anbetrifft, so herrscht in den Gemeinden durchweg die Realteilung vor, durch die jedes Kind beim Erbgang ein Stück Land erhält. Der zukünftige Besitz von Land fesselte den jungen Handwerker an seine väterliche Scholle. In den ersten Jahren seiner Selbständigkeit wohnt er vielfach noch unverheiratet, aber schon als selbständiger Handwerker, bei seinen Eltern. Mitbestimmend bei der Standortwahl war öfter auch der Landbesitz, den die Ehefrau einbrachte.

Nicht nur der Besitz von Land oder die spätere Erbschaft von Haus und Hof sind ein Beweggrund gewesen, sich im Heimatort eine Existenz zu gründen; verschiedentlich hat auch der Mangel eines bestimmten Handwerks am Ort den einen oder anderen Handwerker bestimmt, sich im jetzigen Gewerbeort eine Existenz aufzubauen. Mancher Handwerker ließ sich nieder, weil er am Ort geboren war oder dort gelernt hatte und dadurch am Platz und in der Umgebung allgemein bekannt war. „Die Verhältnisse der Nachbarschaft, der Schulkameradschaft, der Gevatterschaft“ [60] bilden eine Grundlage für seine Existenz, da ja freundschaftliche Beziehungen und ein großer Bekanntenkreis einem Anfänger nützlich sein können. Andere wiederum errichteten im Nachbarort einen Betrieb, da im Heimatort ein anderes Familienmitglied dasselbe Handwerk ausübte und die Existenzmöglichkeit zweier gleichartiger Betriebe nicht gewährleistet war.

C. Größe der Handwerksbetriebe und Zahl der in ihnen Beschäftigten

Die wirtschaftliche Bedeutung eines Handwerksbetriebes „wird in erster Linie daran gemessen, wieviel Menschen in ihm ihr Brot finden".[61] In 83 von den 112 Handwerksbetrieben waren neben den Meistern 88 Gesellen, 56 Lehrlinge, 198 sonstige Hilfspersonen und 55 mithelfende Familienangehörige beschäftigt[62], während in 29 Betrieben der Meister allein ohne jegliche Hilfe tätig war. Legt man für die Feststellung der Betriebsgröße die Zahl der im Betrieb beschäftigten Gesellen zu Grunde, so sind ungefähr 95% aller handwerklichen Betriebe Kleinbetriebe. Der mituntersuchte Strickereibetrieb ist nicht mehr als Handwerksbetrieb, obwohl er in der Handwerksrolle eingetragen war, anzusehen, da die in ihm beschäftigten Personen keine handwerksmäßige Ausbildung haben, sondern nur an= bzw. ungelernte Arbeitskräfte sind.[63] Bei dem Strickereibetrieb, der aus einem alten Handwerksbetrieb hervorgegangen ist, zeigt sich die typische Entwicklung vom Handwerks= zum Fabrikbetrieb, in dem die Maschinenarbeit die Handwerksarbeit verdrängt hat.

In den meisten Betrieben mit Gesellenhaltung werden nicht mehr als 1 bzw. 2—3 Gesellen beschäftigt, während nur bei einem Schreiner, Dachdecker und 2 Maurern 4—5 Gesellen in Arbeit stehen. Ein Betrieb des Bauhandwerks — Maurer — ragt über die übliche Betriebsgröße hinaus und zählt mit seinen 18 Gesellen zu den größeren Mittelbetrieben. Da in ihm die Handarbeit vorherrscht, bleibt er trotz seiner Größe ein Handwerksbetrieb.[64] Ohne Gesellen arbeiten 74 Handwerker[65], weil sie ihre Aufträge allein bewältigen können, z. T. sogar selbst nicht einmal andauernd in ihren Betrieben Arbeit haben. Solche Meister nehmen vielfach nicht einmal Lehrlinge in die Lehre, obwohl der Lehrling eine billige Arbeitskraft ist. Dabei spricht der Umstand mit, daß Meister, die in Zeiten mangelnder Beschäftigung noch anderen nichthandwerklichen Tätigkeiten nachgehen müssen, dem Lehrling, der der Aufsicht und Anweisung des Lehrmeisters bedarf, keine genügende Ausbildung gewähren können.

Von den 198 sonstigen Hilfspersonen sind allein 160 als Arbeiter und 4 als kaufmännische bzw. technische Angestellte in dem bereits erwähnten größeren Bauunternehmen und 18 als Strickerinnen in der Strickerei tätig. Unter den restlichen 16 Hilfspersonen befinden sich neben Arbeitern, die sich einzelne Meister zur Verrichtung verschiedener Tätigkeiten halten, auch Hausgehilfinnen oder Ladenmädchen, die beim Metzger oder Bäcker in Stellung sind.

Die Beschäftigung von Familienangehörigen hat für den Handwerker den Vorteil, daß sie mit ihm in Hausgemeinschaft leben und ihre Mitarbeit meist nicht entlohnt wird. Hat der Handwerker schon billige Arbeitskräfte in den Söhnen, die als Geselle oder Lehrling im väterlichen Betrieb in Arbeit stehen, so ist die Mitarbeit der helfenden Familienangehörigen nicht zu unterschätzen. In 38 Betrieben konnten 12 männliche und 43 weibliche mithelfende Angehörige fest=

gestellt werden. Die Beschäftigung männlicher Familienmitglieder tritt gegenüber den weiblichen stark zurück. Vereinzelt helfen zeitweise Väter (9) oder andere männliche Angehörige (3) im Handwerksbetrieb. Die Beschäftigung von weiblichen Angehörigen im Handwerksbetrieb als solchem kommt selten vor; meist nur dann, wenn dem Handwerker keine anderen Hilfspersonen zur Verfügung stehen. Sie verrichten nur einzelne Handgriffe im Betrieb, so z. B. in der Schmiede beim Beschlag (3) oder in der Stellmacherei beim Radaufziehen (1), in der Mühle beim Säckeanhängen (3) oder in der Sattlerei beim Nähen (1). Das Hauptarbeitsgebiet der weiblichen Angehörigen (Ehefrau, Tochter, Mutter oder Verwandte) liegt vielmehr im Ladengeschäft, das manchem Handwerksbetrieb angegliedert ist. Die unentgeltliche Mitarbeit von Angehörigen, besonders den weiblichen, verbessert teils mehr, teils weniger die Existenzfähigkeit dieser Betriebe, da in ihnen „die handwerkliche Betriebsgemeinschaft gleichsam eine erweiterte Familiengemeinschaft ist, deren Glieder sich kurzfristig als Mitarbeiter dem jeweiligen Beschäftigungsgrad anzupassen vermögen, deren Leistung und Ertrag in enger Wechselbeziehung zu dem Verbrauch der Familie steht".[66]

D. Kundenkreis, Beschäftigungs- und Absatzverhältnisse

„Typisch für das ländliche Handwerk in Vergangenheit und Gegenwart ist immer die örtliche Gebundenheit der Produktion an ein eng begrenztes Absatzgebiet"[67], „das direkte Verhältnis des Handwerkers zu den Konsumenten seiner Produkte".[68] Der Kundenkreis unserer Handwerksbetriebe setzt sich in erster Linie aus den Bewohnern des Gewerbeortes zusammen; mit ihnen stehen sie in ständiger und reger Geschäftsverbindung. Um Aufträge von auswärts hereinzuholen oder Arbeiten auswärts ausführen zu können, benutzen 27 Meister ihren Kraftwagen bzw. ihr Motorrad. Nur bei wenigen Handwerksbetrieben beschränkt sich der Absatzkreis ganz auf den Gewerbeort. Bildet in der Regel der Gewerbeort mit einzelnen Kunden in Nachbardörfern bis zu 5 km im Umkreis den Absatzbereich des Meisters, so erstreckt sich der Kundenkreis bei einigen Betrieben des Bau- und Nahrungsmittelgewerbes auf ein größeres Gebiet.

Was die Bauhandwerker betrifft, so herrscht besonders bei den Maurern eine starke Streuung des Arbeitsfeldes. Sie haben teils im Ort, teils im Kreis und oft darüber hinaus Bauaufträge zu erledigen. An Heeresbauten im Regierungsbezirk Wiesbaden wie auch Kassel ist das erwähnte größere Bauunternehmen sogar beteiligt. Aehnlich wie bei den Maurern verhält es sich bei den Dachdeckern und Zimmerern, während die Maler, die fast in jeder Gemeinde zu finden sind, Sattler und Steinmetze mehr für die Bewohner am Platze oder der näheren Umgebung arbeiten. Ein Zimmerer hat laufend Lieferungen für ein Marburger Industrieunternehmen, und ein Sattler betreibt einen regen Versand von in seinem Betriebe hergestellten Hosenträgern und Matratzenschonerdecken über den Kreis

hinaus. Die Hauptarbeitsperiode im Baugewerbe fällt meist in die Zeit von April bis Oktober, während die Betriebe in der übrigen Zeit ruhiger zu gehen pflegen und häufig nur notwendige Reparaturen ausführen.

Der Schmied ist gewiß unter den Metallhandwerkern derjenige Handwerker, „den der Landwirt am notwendigsten und häufigsten braucht, am wenigsten entbehren kann".[69] Da fast jede Gemeinde mindestens einen Schmied besitzt, ist sein Absatz- und Arbeitskreis ein sehr begrenzter, d. h. er geht über die Grenzen des Gewerbeortes selten hinaus. Dagegen erweitert er sich bei den Spenglern, Schlossern, Kraftfahrzeugreparateuren und Elektroinstallateuren noch auf 2—4 Nachbarortschaften. Ebenfalls erstreckt sich der Kundenkreis der Uhrmacher, die ein ausgesprochenes Reparatur- und Handelsgewerbe sind, mehr oder weniger auf die weitere Umgebung des Platzes. Zu der Kundschaft der Kraftfahrzeugreparateure gesellt sich noch die Durchgangskundschaft mit Reparaturen an Kraftwagen und -rädern. Durch Ausbesserungen und Neuwicklungen der Elektromotore von Hütten und anderen Unternehmungen hat sich ein Elektroinstallateur ein gutes und ständiges Betätigungsfeld errichtet.

Die meiste Arbeit fällt den Schmieden im Frühjahr zu. Während dieser Zeit sind im nördlichen Teil des Kreises überwiegend Kühe, im südlichen Teil nebenbei häufiger Pferde zu beschlagen. Dazu kommt das Instandsetzen der Ackergeräte, das Schärfen der Pflugscharen und Hacken. Im Sommer läßt die Arbeit etwas nach, um zur Erntezeit wieder anzusteigen. Die langen Wintermonate werden mit größeren Reparaturen und Neuanfertigungen von Wagenbeschlägen oder landwirtschaftlichen Maschinen ausgefüllt oder es wird auf Vorrat, z. B. Anfertigung von Kuhplatten — Hufeisen für Pferde werden meist fertig bezogen — gearbeitet. Fast dieselben Arbeitsperioden wie das Baugewerbe weisen die Betriebe der Spengler, Elektroinstallateure und Schlosser auf, da sie zur weiteren Ausgestaltung eines Neubaus mit Wasser- und Elektroinstallation wie mit dem Anbringen der Schlösser, Tür- und Fensterbeschläge usw. herangezogen werden. Außerdem genießen diese Handwerker den Vorteil, daß sie neben ihrem Hauptberuf auch Arbeiten fachverwandter Handwerkszweige ausführen, wodurch sie sich zwar ziemliche Konkurrenz machen, aber dennoch ein größeres und die einzelnen Arbeitsperioden ausfüllendes Arbeitsgebiet schaffen. Neben der Bauklempnerei, Bauschlosserei und dem Anlegen elektrischer Leitungen sind diese Handwerke besonders als Anbringungs- und Reparaturgewerbe in Anspruch genommen. Die Arbeiten im Metall- wie auch im Baugewerbe erfolgen fast ausschließlich auf Bestellung.

Unter den Schreinern befinden sich 4 Meister, die nur Ortsbewohner zu ihrer Kundschaft zählen und vorwiegend Reparaturen verrichten. Die übrigen Schreinereien haben Kunden innerhalb und außerhalb des Gewerbeortes. Da fast alle Schreiner Bau- und Möbeltischler zugleich sind, verteilt sich die Arbeit während des Jahres bald auf Bau-, bald auf Möbeltischlerei. Die Bautischlerei fällt

mehr in die Sommer- und Herbstmonate, die anderen Monate bieten Zeit für die Neuanfertigung und Instandsetzung von Möbeln aller Art, außerdem wird im Winter häufig auf Lager gearbeitet. Um das ganze Jahr hindurch gleichmäßige Beschäftigung zu haben, haben sich 2 Schreiner auf die Anfertigung von Büromöbel, die sie serienmäßig herstellen und an Großabnehmer abgeben, eingerichtet, während ein anderer Schreiner sich mehr auf die Herstellung geschmackvoller Zimmereinrichtungen gelegt hat, die er sogar weit über die Grenzen des Kreises absetzt. Bis auf wenige Ausnahmen überwiegt bei den kleineren Schreinern, unter denen sich ein Schreiner besondere Kenntnisse in der Erneuerung alter, kunstvoll gearbeiteter Möbel angeeignet hat, die Reparaturarbeit.

Den Absatzkreis für die Betriebe der Wagner bildet ebenfalls hauptsächlich der Gewerbeort. Auswärtige Kunden besitzen sie im geringen Umfange, da in fast allen Nachbarortschaften der Wagner vertreten ist. Innerhalb der Arbeitsperioden im Wagnerhandwerk, das ein typisches Landgewerbe ist, erfolgen im Frühjahr Neubestellungen und zahlreiche Reparaturen an landwirtschaftlichen Geräten, Ackerwagen und anderen Fahrzeugen, die sich bis zur Erntezeit hinziehen. An diese Arbeiten reiht sich bei 5 Wagnern im Spätherbst und Winter die Küferei an. Neben Küferreparaturen fertigen sie Fleischbütten und Krautfässer an, die sie auch nach auswärts versenden. Im Winter, wo es an Bestellungen mangelt, werden Arbeiten auf Vorrat vorgenommen. An dem Bau von Heeresfahrzeugen beteiligen sich 2 Wagner und ein Wagner baut auf Bestellung Anhänger und Aufbauten für Lieferwagen, während ein anderer durch Nachnahmeversand von Leitern und Dachstühlen (für Dachdecker) seinen Kundenkreis vergrößert hat.

Mit Ausnahme der städtischen Handwerksbetriebe des Nahrungsmittelgewerbes umfaßt der Abnehmerkreis bei den Metzgern, Bäckern und Müllern meist ein großes Gebiet im Umkreis des Gewerbeortes. Nicht selten ist es, daß die ländlichen Nahrungsmittelbetriebe in 6 und noch mehr Ortschaften ihre Kunden haben. Das liegt daran, daß der Absatz im Gewerbeort wie auch in den allernächsten Nachbardörfern zu gering ist, da die Landbewohner zum größten Teil sich selbst versorgen. Bei den Metzgern und Bäckern geht besonders der Absatz nach der Ernte und im Winter stark zurück, da ihre Kunden zu dieser Zeit Hausschlachtungen vornehmen und aus eigenem Mehl Brot im Gemeindebackofen selbst backen. Die Haushaltungen haben innerhalb dieser Monate nur wenig Bedarf an Fleisch-, Wurst-, Brot- und sonstigen Backwaren. Erst wenn das Frühjahr den Landmann und seine Angehörigen zur Feldbestellung ruft, der Vorrat der Hausschlachtungen teilweis aufgezehrt ist und der Mehlvorrat sich dem Ende neigt, hebt sich der Absatz an Fleisch- und Backwaren jeder Art und hält bis zur Ernte an, da die landwirtschaftlichen Arbeiten keine Zeit für die Selbstversorgung übrig lassen. Um regelmäßig Einnahmen zu haben, bäckt ein Bäcker während dieser Zeit einigen seiner Kunden Brot aus dem von ihnen dazugelieferten Mehl.

Als Entschädigung erhält er 10 Pfg. Backgeld und ein Zwölftel der Mehlmenge. Um ihre Erzeugnisse zu ihren Kunden in den Nachbargemeinden bringen zu können, besitzen die Bäcker und Metzger fast ausnahmslos einen Lieferwagen oder einen Kraftwagen mit Anhänger, wobei letztere Fahrzeuge bei den Metzgern auch zum Viehtransport Verwendung finden. Um den Absatz in den stillen Monaten zu heben, haben sich 2 Metzger auf Wurstversand im Winter eingestellt. Da die Müller — 2 von ihnen sind nur Inhaber einer Schrotmühle — meist Kunden- wie auch Handelsmüllerei betreiben, sind sie in die Lage gesetzt, die nicht durch Lohnmüllerei ausgenutzte Arbeitszeit mit Handelsmüllerei auszufüllen. Die Hauptarbeitsperiode fällt durch die Lohnmüllerei bei allen Mühlen in die Zeit nach der Ernte und dauert bis zum Frühjahr. Während dieser Zeit bringt die Kundschaft ihr geerntetes Getreide zur Mühle, um es vermahlen zu lassen. Als Bezahlung findet man bei 2 Müllern, die Lohn- und Handelsmüller zugleich sind, noch den Molderlohn, d. h. der Müller erhält eine bestimmte Menge des vermahlenen Getreides als Entschädigung. Bei den übrigen Müllern wurde, soweit sie Lohnmüllerei treiben, der Naturallohn schon längst durch Bezahlung in bar ersetzt. Bis auf einen Müller haben sämtliche ein Gespann, mit dem sie teilweis von ihren auswärtigen Kunden Getreide abholen und Mehl ihnen wieder zustellen.

Bei den Betrieben des Bekleidungs- und Reinigungsgewerbes wie des Fotografen und Buchbinders hält sich der Kundenkreis im allgemeinen mehr innerhalb der Grenze des Gewerbeortes. Einzelne Handwerker haben aber auch in der Umgebung Geschäftsfreunde, für die sie tätig sind. Ein Schneider arbeitet sogar für Abnehmer in Nachbarkreisen, die er regelmäßig aufsucht. Schuhmacher, Herren- und Damenschneider sind im Frühjahr und Herbst besonders reichlich mit Arbeit versehen, während der Strickereibetrieb durch Versand in den Wintermonaten stark beschäftigt ist. Ist es bei den Schuhmachern mehr die Instandsetzung von Schuhwerk, so haben die Schneider neben Reparaturen hauptsächlich Neuanfertigungen von Sommer- bzw. Winterkleidung für ihre Kunden zu erledigen. Da Schuhe nach Maß höchst selten verlangt werden, handeln die Schuhmacher bis auf 2, die nur Flickschuster sind, mit Fabrikschuhen, deren Absatz zu dieser Zeit ebenfalls günstig ist. Im Schneiderhandwerk auf dem Lande ist es vorwiegend üblich, von der Kundschaft gelieferte Stoffe zu verarbeiten, da die Betriebsinhaber kein auswahlreiches Stofflager unterhalten können.[70]

Erschwerend für den Absatz eigener Erzeugnisse wie auch fachverwandter Fabrikprodukte wirkt sich bei den kleinen Landmeistern der Umstand aus, daß ein großer Teil der männlichen Bevölkerung außerhalb des Wohnsitzes seiner Arbeit nachgeht und oft auch dort seine Einkäufe erledigt, so daß der ortsansäßige Handwerker nur zur Instandhaltung dieser auswärts gekauften Waren herangezogen wird. Außerdem wirken auf die wirtschaftliche Lage mancher Handwerker die Konkurrenzverhältnisse, die durch Uebersetzung bedingt sind, schä-

digend. Auch Preisunterbietungen spielen eine Rolle. Gerade junge Handwerker, die noch als Ledige bei ihren Eltern wohnen oder große Zuschüsse aus anderen Erwerbsquellen beziehen, versuchen durch unlautere Konkurrenz zum Nachteil der älteren Generation einen größeren Kundenkreis für sich zu gewinnen. Verstärkt wird die Konkurrenz durch die Einräumung weiter Zahlungstermine; so wandern die Kunden der Meister, die auf sofortige Bezahlung dringen, leicht zur Konkurrenz ab. Das Borgunwesen steht vornehmlich bei solchen Handwerkern in Uebung, deren Arbeit bei weitem nicht an die Qualitätsarbeit ihrer Berufskollegen heranreicht, die ihrer Leistung entsprechende Preise und pünktliche Bezahlung verlangen und verlangen müssen.[71] Mehr bei Reparaturen als bei Neuanfertigungen muß der ländliche Handwerker langfristige Kundenkredite gewähren und mit Abzahlungen zufrieden sein, wodurch sein Verdienst verringert wird. Nach Angaben der Meister haben viele von ihnen für ihren Betriebsumfang zu große Außenstände, was „zu einer erheblichen Verknappung und Verteuerung des Betriebskapitals führt".[72] Am besten stehen sich die Betriebe des Nahrungsmittelgewerbes, bei denen das Kassageschäft überwiegt. Schmiede und einige andere Betriebe bekommen einen Teil ihrer Forderungen nach Weihnachten herein, da zu dieser Zeit ihre Kunden — meist Landwirte — erst Geld zur Verfügung haben. Diese Handwerker bestreiten ihren Lebensunterhalt während des Jahres weniger aus den Erträgen ihres Gewerbes als viel mehr aus ihrer Landwirtschaft oder einem anderen Nebenerwerb. Sie sind daher bestrebt, von der Zahlungssitte — erst in der Zeit nach Weihnachten für ihre Leistungen entschädigt zu werden — abzugehen, indem sie ihren Kunden monatlich oder vierteljährlich Rechnungen zustellen, manchmal sogar Reparaturen nur noch gegen baldige Bezahlung ausführen. Naturalzahlung in der Form von Holzlieferungen seitens des Kunden an den Meister erfolgt noch vereinzelt. Kommt im Geschäftsverkehr mit Nichthandwerkern eine Verrechnung der Forderung des Meisters mit einer Forderung des Kunden an ihn höchst selten vor, so ist es im Geschäftsverkehr unter Handwerkern Sitte, Forderungen gegenseitig aufzurechnen.

Im Zusammenhang mit dem Geschäftsverkehr der Meister sei noch auf ihre Bankverbindungen hingewiesen. Ueber zwei Drittel unserer Handwerker (77) unterhalten ein Bankkonto, das Zahlungen von Seiten der Kunden entgegennimmt und auch gelegentlich durch Inanspruchnahme von Kredit überzogen wird. Vereinzelt haben Handwerker mehrere Bankverbindungen, wodurch ermöglicht wird, „Kredit in laufender Rechnung an verschiedenen Stellen zugleich aufzunehmen".[73]

E. Die Buchhaltung in den Handwerksbetrieben

Da z. Zt. der Untersuchung nur die Führung eines Wareneingangsbuches[74] und keiner anderen Geschäftsbücher[75] für Handwerker Pflicht war, wurden Ermittlungen über ihre Buchhaltung vorgenommen. Diese gestalteten sich aber dadurch schwierig, daß nur ganz ver-

einzelt Handwerker Einblick in ihre Bücher gewährten. Der weitaus größte Teil der Handwerker beschränkte sich lediglich auf Angaben über Art und Umfang ihrer Buchführung. Das Mißtrauen der Handwerker, über ihre Buchführung einem Fremden Aufschluß zu geben, ging bei 2 Handwerkern sogar so weit, daß sie jegliche Auskunft verweigerten. Es ist deshalb nur mit Vorbehalt möglich, eine genaue Darstellung des Buchhaltungssystems und des Umfanges der Buchführung in 110 Handwerksbetrieben zu geben und hierüber ein Urteil zu fällen.

Von den in den Handwerksbetrieben sehr verschieden geführten Geschäftsbüchern, die sich die Betriebsinhaber ganz nach ihrem Belieben eingerichtet hatten, wäre an erster Stelle das Wareneingangsbuch zu nennen. Laut Verordnung[76] ist jeder selbständige Handwerker verpflichtet, ab 1. 10. 1935 „für steuerliche Zwecke ein solches zu führen" und sämtliche Waren einzutragen, die er „zur gewerblichen Weiterveräußerung oder zur gewerblichen Vermittlung erwirbt". Diese Verordnung ist aber für Handwerker, „die Handelsbücher nach den Vorschriften des HGB.[77] führen müssen und ordnungsgemäß führen oder sie durch eine andere gesetzliche Vorschrift zur Führung von gleichwertigen (dem Wareneingangsbuch im wesentlichen entsprechenden) Büchern verpflichtet sind und ordnungsgemäß führen", nicht verbindlich. Es ist daher eine Selbstverständlichkeit, daß bis auf wenige Ausnahmen in sämtlichen Handwerksbetrieben ein Wareneingangsbuch geführt wird. Die Ausnahmen bilden einerseits 4 Betriebe, die eine dem HGB. entsprechend ordnungsgemäße Buchführung haben, und andererseits 2 Mühlenbetriebe, die nur Lohnmüllerei betreiben und aus diesem Grunde neben ihrem Mahlbuch kein Wareneingangsbuch zu halten brauchen, da ihre Inhaber im Sinne der Verordnung keine Waren zur gewerblichen Weiterveräußerung oder Vermittlung erwerben.

Da Art und Umfang der Führung eines Wareneingangsbuches gesetzlich[78] festgelegt ist, ist es nicht notwendig, näher darauf einzugehen. Weit interessanter ist die in den Handwerksbetrieben übliche Buchhaltung, der damals keine Verordnung einheitliche Richtlinien vorschrieb.[79] Es kommt „hinsichtlich des Buchhaltungssystems sowohl die einfache als auch die doppelte Buchhaltung in Betracht".[80] Die einfache Buchhaltung ist wohl die gegebenste für den handwerklichen Kleinbetrieb, da sie leicht verständlich ist und ohne große Mühe von jedem geführt werden kann; den „mittleren und größeren Handwerksbetrieben sei jedoch in erster Linie die doppelte Buchhaltung empfohlen, da diese eine größere Auswertungsmöglichkeit bietet".[81] Hält man bei der einfachen Buchhaltung zur Verbuchung der Geschäftsvorfälle folgende 3 Buchhaltungsbücher[82] für erforderlich:

1. ein Tagebuch für die Festhaltung aller Geschäftsvorfälle nach der Zeit des Auftretens,
2. ein Kassenbuch, um die Veränderungen des Vermögenteiles „Bargeld" darzustellen,

3. ein Kunden- und Lieferantenbuch, auch Hauptbuch genannt, um die Auswirkung der Geschäftsvorfälle auf die Forderungen und Schulden (Guthaben und Schulden) ersehen zu können,

so entsprechen dieser 77 Handwerksbetriebe. Eine doppelte, vorwiegend amerikanische Buchhaltung weisen 7 Betriebe auf, worunter sich auch ein Kleinbetrieb befindet, dessen Inhaber aus persönlichem Interesse eine doppelte Buchhaltung unterhält. Es ist anzunehmen, daß die Buchführung sowohl in ersteren als auch in letzteren Betrieben einwandfrei ist, da die Betriebe den Ansprüchen der einfachen wie auch der doppelten Buchhaltung gerecht werden.

Bei den übrigen Betrieben ist dies nicht der Fall, denn hier mangelt es schon an den oben genannten 3 für eine einfache Buchhaltung notwendigen Büchern oder daran, daß überhaupt keine Bücher gehalten werden. Art und Umfang der Buchführung in diesen Betrieben läßt also sehr zu wünschen übrig. Allein 17 Meister begnügen sich neben dem Wareneingangsbuch mit einem Kassenbuch bzw. mit einem Tagebuch, in die sie ihre Geschäftsvorfälle soweit wie möglich eintragen. In anderen Fällen konnte die Feststellung gemacht werden, daß Betriebsinhaber neben der Führung eines Wareneingangsbuches nur ihre Forderungen notierten und diese Aufzeichnungen oft auf „Schmierblocks" vornahmen. Ohne Geschäftsbücher kamen sogar 2 Handwerker aus, was aber als Sonderfall zu betrachten ist, da der eine, ein Mühlenbauer, sein Handwerk nebenberuflich ausübt und der andere, eine Damenschneiderin, besonders als Hausschneiderin tätig ist, gelegentlich auch in eigener Wohnung Arbeiten ausführt. Für beide Handwerksbetriebe kann eine Buchführung nicht als erforderlich angenommen werden, da die handwerkliche Tätigkeit sehr gering ist, so daß die Einnahmen aus ihrem Betriebe in keinem günstigen Verhältnis zu dem Aufwand an Zeit und Geld für eine geordnete Buchführung stehen. Es entstand vielmehr der Eindruck, daß beide Inhaber ohne Buchführung bis auf wenige Notizen auf Zettel oder Block auskommen, ohne die Uebersicht über ihre Einnahmen und Ausgaben — soweit diese in ihrem Betrieb überhaupt von Bedeutung sind — zu verlieren.

Die Gründe, die die Meister auf die Bemerkung, daß ihre Buchführung nicht vollkommen sei, vorbrachten, waren letzten Endes immer dieselben. Ein Teil der Meister hat für eine gründliche Buchführung keine Zeit. Handwerk — oft auch noch Nebenerwerb — nehmen sie ganz in Anspruch. Sie sehen teils in der „Ausführung der verschiedenen Verwaltungsarbeiten eine Beeinträchtigung ihrer produktiven Arbeit in der Werkstätte und auf dem Werkplatz" [83], teils sind sie noch nicht von dem Wert einer guten Buchführung für ihren Betrieb und der auf sie aufgebauten Betriebsführung überzeugt. Verschärft wird diese Einstellung noch häufig durch eine innere Abneigung gegen Schreibarbeiten, die sich in ablehnenden Aeußerungen über „die so viele Schreibarbeiten und zu wenig Zeit dazu" bemerkbar machte. Weniger dürfte wohl die Kostenfrage bei der An-

schaffung der notwendigen Geschäftsbücher ins Gewicht fallen. Die Einführung einer ordentlichen Buchführung unterbleibt meist wegen der fehlenden Kenntnisse in der Buchführungstechnik; die Meister wären sehr stark auf fremde Hilfe angewiesen, was immerhin Mühe und Unkosten bereitet.

Obwohl nur 52 Handwerker an Buchführungskursen teilgenommen haben, so liegt die Buchführung in den Handwerksbetrieben doch vorwiegend in den Händen des Meisters. Aber auch Familienmitgliedern wird diese Verwaltungsarbeit übertragen, da sich nur ganz selten ein Handwerksbetrieb hierfür einen Buchhalter halten kann. Die Geschäftsbücher führt

in 91 Betrieben der Meister,
in 6 " der Sohn,
in 2 " die Ehefrau,
in 2 " der Bruder,
in 2 " der Schwiegersohn,

in je einem Betrieb die Tochter, der Vater, der Schwager oder ein Buchhalter. Außer diesen Personen, die sich in den 110 Betrieben mit der Buchhaltung befassen, lassen 6 Meister ihre Abschlüsse von einem Steuerberater vornehmen und weitere 17 Handwerker sind der Buchstelle der Kreishandwerkerschaft [84] angeschlossen, die teils die eigentliche Buchführung und den Abschluß übernimmt, indem „sie nach dem System der Haus- oder Fernbuchführung die laufend auszuführenden Buchungsarbeiten“ [85] erledigt, teils die Buchführung des Meisters überwacht und ihm beratend zur Verfügung steht.

F. Der Umsatz der Handwerksbetriebe

Da der Umsatz der Betriebe von der Größe des Kunden- und Absatzkreises unserer Handwerker, die ihre „Güter und Leistungen teils auf Bestellung . . ., teils für den Markt, sei es für einen örtlich begrenzten und mit Sicherheit geschätzten Abnehmerkreis . . . oder auf Vorrat schlechthin“ [86] erzeugen, abhängig ist, erscheint es angebracht, auf die Jahresumsätze der Handwerkswirtschaften einzugehen. Die Feststellung der Jahresumsätze der einzelnen Handwerksbetriebe wurde dadurch erschwert, daß manche Meister mangels Buchführung ihren Umsatz nur schätzungsweise anzugeben imstande waren oder sich überhaupt weigerten, ihn anzugeben. Ebenfalls wurden nur wenige Angaben über die Höhe der jährlichen Umsätze bezüglich der Neuanfertigungen und Reparaturen getrennt gemacht, so daß an Hand der vorliegenden Gesamtumsätze nicht feststellbar war, inwieweit ein Handwerksbetrieb zum Produktions- oder Reparaturbetriebe neigt. Dagegen konnte in 49 Handwerksbetrieben, deren Inhaber noch Handel als Nebenerwerb betreiben, der Anteil des Handwerksumsatzes, d. h. des Umsatzes von selbsthergestellten oder bearbeiteten Waren und Leistungen und des Handelsumsatzes, d. h. des Umsatzes von Handelswaren am Gesamtjahresumsatz — verschiedentlich zwar auch nur schätzungsweise — ermittelt werden.

Da der Kundenkreis bei vielen Handwerkern sehr klein und vorwiegend auf den Gewerbeort beschränkt ist, so verwundert es nicht, wenn sich dementsprechend die in ihren Betrieben getätigten Umsätze auch sehr niedrig halten. Das ist besonders bei der Mehrzahl der Handwerker, die keine Handelstätigkeit als Nebenerwerb mit ihren Handwerksbetrieben verbunden haben, der Fall. Der Jahresumsatz 1936 erreichte bei 39 von diesen Handwerkern noch nicht einmal 5000 ℳ; nur 19 Meister hatten einen höheren Umsatz erzielt.[87] Von den Handwerkern, die als Nebenerwerb ein Handelsgeschäft (sei es mit fremden fachverwandten Fertig- oder sonstigen Waren) betrieben, blieb nur bei 17 Meistern der Jahresumsatz 1936 unter 5000 ℳ, während bei 29 Meistern der jährliche Umsatz bedeutend höher war.[88]

Von einer genauen Wiedergabe der Höhe der Umsätze in den einzelnen Betrieben ist abzusehen, da sowohl die Handwerkszweige als auch die Betriebe unter sich zu verschieden gelagert sind. Die Betriebe wurden deshalb nur nach der Höhe ihrer Umsätze zu Umsatzgruppen in zwei Tabellen[89] zusammengefaßt, aus denen hervorgeht, wieviele und welche Betriebe nach ihrer Umsatzhöhe 1936 auf diese Gruppen entfallen. Einzelheiten brauchen nicht noch einmal hier in Worten wiedergegeben zu werden.

Vergleicht man beide Tabellen, so sind in den Umsatzgruppen bis zu 5000 ℳ die Handwerksbetriebe ohne nebengewerblichen Handel vorherrschend. Viele derartiger Betriebe haben nur bis zu 1000 bzw. 2000 ℳ Umsatz im Jahr. Bei einer gleichen Anzahl von Betrieben mit bzw. ohne Handel hält sich der Umsatz zwischen 5—10 000 ℳ, während bei den Betrieben mit darüber liegenden Umsätzen vorwiegend eine Verbindung von Handwerk und Handel besteht. Aus der Tatsache, daß in der Regel die Handwerksbetriebe ohne Handel niedrigere und die mit Handel höhere Umsätze aufweisen, ist zu schließen, daß die Handelstätigkeit wesentlich zu einer Erhöhung des Jahresumsatzes eines Handwerksbetriebes beiträgt. Noch deutlicher zeigt sich dies bei der Feststellung des Verhältnisses von Handwerks- zu Handelsumsatz innerhalb eines Betriebes. Da dieses Verhältnis in den einzelnen Betrieben ungleich und jährlichen Schwankungen unterworfen ist, kommt es weniger auf das genaue Verhältnis beider Umsätze zueinander als vielmehr darauf an, ob in den Handwerkswirtschaften der Handwerks- oder Handelumsatz überwiegt. In einer Tabelle[90] sind die Grenzen des Anteils des Handwerksumsatzes am Gesamtjahresumsatze 1936 der nebengewerblich Handel treibenden Handwerker angegeben. Danach hat der Handelsumsatz den Handwerksumsatz in 8 Betrieben bis auf 30% und noch weniger und in 11 Betrieben auf 30—50% vom Gesamtjahresumsatz zurückgedrängt. Der Handelsumsatz und die damit verbundene Handelstätigkeit überwiegt also in diesen Betrieben. Es darf angenommen werden, daß diese Handwerker die zur Lebenshaltung mangelnden Einnahmen aus dem Handwerk durch Erträge aus einer ausgedehnten, z. T. von Familienangehörigen ausgeübten Handels-

tätigkeit zu steigern versuchen.[91] In den übrigen Betrieben ist der Handwerksumsatz größer als der Handelsumsatz.

Soweit die Umsätze von 1932—1936 in den Betrieben ermittelt werden konnten, zeigt es sich, daß in 50 Betrieben eine Umsatzsteigerung gegenüber dem Umsatz von 1932 und somit ein wirtschaftlicher Aufschwung eingetreten ist, während in 35 Betrieben die Umsätze, die meist die 2000 ℳ-Grenze nicht überschreiten, in den Jahren 1932 bis 1936 fast gleich geblieben sind oder nur unbedeutenden Schwankungen unterworfen waren. Ueber die Umsätze der früheren Jahre wurden in 27 Betrieben keine oder nur zweifelhafte Zahlen genannt. Der Umsatz 1936 lag in

20 Betrieben bis zu 50%,[92]
11 Betrieben bis zu 100%,
10 Betrieben bis zu 250%,
9 Betrieben über 250%

über der Umsatzhöhe von 1932. Die Steigerung des Umsatzes in den einzelnen Betrieben, von der sie allerdings unterschiedlich erfaßt wurden, führten besonders die Maßnahmen, die der Staat zur Belebung der Wirtschaft ergriffen hatte, in Verbindung mit der persönlichen Tüchtigkeit der Betriebsinhaber herbei. Nur die durch berufliche Uebersetzung hervorgerufene Konkurrenz, ungünstige Standortlage der Betriebe, zu starke nebenerwerbliche Beschäftigung oder zu hohes Alter der Inhaber stand einer Aufwärtsbewegung der Umsätze (in den oben erwähnten 35 Betrieben) hindernd im Wege.

Aus der Höhe der Jahresumsätze in den Handwerksbetrieben kann kein Rückschluß auf die Ertragswirtschaft der einzelnen Betriebe gezogen werden, da — soweit überhaupt festgestellt werden konnte — „der Anteil der Werkstoffe am Jahresumsatz zu ungleich“[93] ist und die Selbstkosten verschieden hoch sind. Außerdem hat die Persönlichkeit des Betriebsinhabers einen entscheidenden Einfluß auf das Geschäftserträgnis — „ein Umstand, der beim Handwerk vielleicht stärker als in manchen anderen Gewerbezweigen hervortritt“.[94] Jedenfalls führte aber die Erhebung über die Umsätze im Jahre 1936 zu der Feststellung, daß nahezu ein Drittel unserer Handwerker Umsätze aufweisen, die unter dem Einkommen eines gelernten Arbeiters liegen und daher auch nur — wie anzunehmen ist — ganz geringe Erträge abwerfen können. Diese wie auch andere Handwerker, bei denen zu hohe Selbstkosten den Verdienst schmälern, müssen sich also notgedrungen noch anderen Erwerbsquellen zuwenden, um leben zu können.

Abschnitt III

Der Handwerker und sein Nebenerwerb

Die Untersuchung der Handwerksbetriebe ergab, daß eine Reihe von Handwerkern neben ihrem Handwerk auch noch andere Erwerbsquellen haben. Die Arten des Nebenerwerbes sind sehr mannigfaltig. Da die Handwerker vorwiegend Landhandwerker sind, ist es das Nächstliegendste für sie, sich ein Nebeneinkommen durch Landbesitz zu verschaffen. Dadurch ist der Handwerker „mit seinem Lebensunterhalt nicht ausschließlich auf das Gewerbe angewiesen".[95] Aber nicht nur die Landwirtschaft ist als Nebenerwerb für einen Handwerker von Bedeutung, sondern auch handwerkliche Nebenberufe, Kleinhandel oder andere Beschäftigung. „Wie für das städtische Handwerk die Verbindung mit der Handelstätigkeit im allgemeinen typisch ist, so erhält das ländliche Handwerk seinen besonderen ländlichen Charakter hauptsächlich durch die Verbindung mit der Landwirtschaft. Ja, man kann behaupten, in dem jeweiligen Ueberwiegen dieser beiden Nebenerwerbsarten liegt der wesentliche Unterschied zwischen dem Handwerk in Stadt und Land".[96] Umfang und Art des Nebenerwerbes in den einzelnen Handwerkszweigen läßt sich aus einer Tabelle[97], in der der Anteil des städtischen Handwerks in Klammern gesetzt ist, gewinnen.

Von 112 Meistern haben 102 Handwerker = 91,1% Einnahmen aus einem Nebenerwerb angegeben. Sehr stark ist der ländliche Besitz und die Handelstätigkeit unter den Nebenerwerbsquellen vertreten. Von 102 Handwerkern mit Nebenerwerb haben 25 Handwerker = 24,5% einen zweiten Handwerksbetrieb ihrem Hauptbetrieb angegliedert, 49 Handwerker = 48% üben nebenbei eine Handelstätigkeit aus, 33 Meister = 32,3% sind noch in anderen Berufen beschäftigt, während 80 Handwerker = 78,4% — die weitaus größte Anzahl von ihnen — aus der Landwirtschaft Nebeneinkommen beziehen. Aus der Tabelle ist ferner zu ersehen, daß ein Teil der Handwerker mehr als eine Nebenerwerbsquelle hat; dies ist besonders bei den Landhandwerkern der Fall. Vom Handwerk allein ernähren sich nur insgesamt 5 Land- und 5 Stadthandwerker.

In den folgenden Abschnitten soll nun näher auf die einzelnen Nebenerwerbsarten der Handwerker eingegangen werden.

A. Der Nebenerwerb durch ein zweites Handwerk

Der Nebenerwerb aus handwerklicher Tätigkeit zeigt sich hauptsächlich in einer Verbindung von handwerklichem Hauptberuf mit einer Tätigkeit in einem z. T. verwandten Berufszweige. Mehrere Handwerkszweige werden von einer Person ausgeübt. Diese „Arbeitsvereinigung"[98] ist für viele Handwerker geradezu erforderlich, da nur

Nebenerwerb aus handwerklicher Tätigkeit haben

Beruf der Meister	Anzahl
Maurer	2
Sattler	4
Schmied	2
Elektroinstallat.	1
Schlosser	3
Spengler	3
Kraftfahrzeugrep.	2
Uhrmacher	1
Schreiner	1
Wagner	5
Schuhmacher	1
Insgesamt:	25

durch sie eine genügende Existenzsicherung gegeben wird. Dies gilt vorwiegend für das Landhandwerk. Eine Spezialisierung, wie sie im Handwerk der großen Städte üblich ist, läßt sich in den kleineren Städten und auf dem Lande nicht immer durchführen. Es „wird an . . . Kombinationen festgehalten“ [99], da meistens eine Einengung des Betriebes durch Spezialisierung hier auch eine Beschränkung des Absatzes und damit eine Verminderung des Einkommens des Handwerkers zur Folge hätte. Der ländliche Handwerker empfindet es auch als eine Selbstverständlichkeit, daß er seinem Berufe artverwandte Tätigkeiten beherrscht und ausübt.[100] So findet man überhaupt keinen Unterschied zwischen Bau- und Möbeltischlerei. Sämtliche Schreiner waren mehr oder weniger Bau- und Möbeltischler zugleich, so daß ihre kombinierte Tätigkeit als Bau- und Möbeltischler nicht als Nebenerwerb angesehen werden kann. Es ist nicht selten, daß ein Schmied neben seiner Schmiedetätigkeit auch Schlosserarbeiten oder Reparaturen an landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Maschinen ausführt, die in das Arbeitsgebiet des Schlossers oder Mechanikers fallen. Ein Schmied übernimmt sogar Elektro- und Wasserinstallation und ein Maurer Reparaturen an elektrischen Anlagen.[101] Die gesamtwirtschaftliche Lage des Standortes veranlaßt manchen Handwerker und zwar besonders den Handwerker in den kleinen und abgelegenen Gemeinden, sich einem zweiten Handwerk noch zuzuwenden, um den Saisonschwankungen der einen handwerklichen Betätigung durch eine zweite zu begegnen. Eine Betriebsgründung in einzelnen Handwerksberufen ohne Verbindung mit einem weiteren Handwerk — z. B. nur Schlosserei in einer kleinen Gemeinde — ist meistens nicht rentabel, da der Kunden- und Absatzkreis zu klein ist. Es würde an der zur Erhaltung des Betriebes notwendigen Arbeit fehlen. So kommt es ebenfalls, daß der Sattler Polsterarbeiten erledigt, der Spengler Elektro- und Wasserinstallation betreibt und ein Schuhmacher auf Bestellung orthopädische Schuhe nach Maß anfertigt. Ein Schreiner beschäftigt sich gelegentlich mit Modelltischlerei, die er in den Krisenjahren aufgenommen und bis heute weitergeführt hat. Ferner betätigt sich ein Kraftfahrzeugreparateur als Elektroinstallateur, ein anderer als Mechaniker. Weiter wurden Be-

rufskombinationen wie Schlosser — Mechaniker, — Spengler oder — Elektroinstallateur, Uhrmacher — Optiker, Elektroinstallateur — Spengler und Maurer — Plattenleger gefunden.[102] Vielfach handelt es sich um Handwerkszweige, die erst in den letzten Jahrzehnten (z. B. Kraftfahrzeugreparateure, Elektroinstallateure, Spengler) mit dem Vordringen der Motorisierung und Elektrifizierung oder mit der Verbesserung der hygienisch-sanitären Einrichtungen auf dem Lande Fuß gefaßt haben, die aber als Spezialgewerbe betrieben keine volle Nahrung geben.

Alle Kombinationen verschaffen aber einen doppelten Vorteil: der Meister kann „einen höheren Gesamtertrag erzielen"; [103] die Einwohner der kleineren und mittleren Gemeinden genießen die Bequemlichkeit, ihre Wünsche und Bedürfnisse von einem ortsansässigen, persönlich bekannten Meister befriedigt zu bekommen. Wie zeitraubend würde es für einen Landbewohner sein, wenn er sich wegen einer kleinen Reparatur bis zum nächsten Handwerker in die Nachbargemeinde oder sogar in die Stadt bemühen müßte.

B. Der Nebenerwerb durch Handelstätigkeit

Die handwerkliche Betriebswirtschaft „kann in einen Wirtschaftszweck und einen Betriebszweck zerlegt werden".[104] Ist der Zweck des Wirtschaftens auf Ertrags- bzw. Einkommenserzielung gerichtet, so ist der Zweck des Betriebes, „Leistungen zu erstellen".[105] Geht man von dem Gesichtspunkte aus, daß die Eigentümlichkeit des Handwerks in der „Kundenproduktion" [106] liegt, so muß eine handwerkliche Betriebswirtschaft ihren Betriebszweck erweitern, wenn sie den Wirtschaftszweck erhöhen will. Dies geschieht häufig dadurch, daß „der Handwerker mit seiner Werkstätte gern einen Kleinhandel" [107] verbindet, der meistens in der Form eines an den Handwerksbetrieb angeschlossenen Ladengeschäftes ausgeübt wird. „Die typischen Beziehungen zwischen dem eigentlichen Handwerksbetrieb und dem damit verbundenen Ladengeschäft" lassen folgende Formen erkennen: [108]

1. Werkstätte und Laden bilden eine betriebliche Einheit,
2. Werkstätte und Laden bilden nur teilweise eine betriebliche Einheit,
3. Werkstatt und Laden sind selbständige Betriebe.

Bei der ersten Form ist der Laden Verkaufsstelle der Werkstattprodukte. Hier handelt es sich um eine Angliederung an den Handwerksbetrieb. Werden im Laden außer den eigenen Erzeugnissen nicht selbst erzeugte Waren verkauft, so „ist eine Erweiterung des Betriebszweckes gegeben" [109], die der zweiten Form entspricht. Bei der dritten Form gelangen im Laden nur „Handelswaren", also nicht selbst erzeugte Waren zum Verkauf. „In diesem Falle liegt keine Erweiterung, sondern eine Einfügung eines neuen Betriebszweckes innerhalb einer handwerklichen Betriebswirtschaft vor." [110] Der Laden bleibt „neben dem Handwerksbetrieb ein selbständiger Betrieb".[111]

Zu der ersten Form, bei der im Laden nur Werkstattprodukte feilgehalten werden, ist als typisch das Nahrungmittelgewerbe zu rechnen, das außerdem auch den anderen Handwerkszweigen gegenüber eine besondere Stellung einnimmt, da bei ihm (z. B. Bäcker oder Metzger) „das Ladengeschäft von je her mit dem Handwerksbetrieb verknüpft war“ [112] und „meist einen notwendigen Bestandteil des handwerklichen Unternehmens bildet“. [113] Man kann daher in diesen Fällen wie überhaupt bei der ersten Form, die bei keinen anderen Betrieben außer denen des Nahrungsmittelgewerbes festgestellt werden konnte, von keinem Nebenerwerb sprechen, dagegen ist aber die bei der 2. und speziell 3. Form übliche Veräußerung von nicht selbsterzeugten oder bearbeiteten Waren als Nebenerwerb anzusehen.

Um ein größeres Einkommen zu erhalten, haben verschiedene Handwerker als Nebenerwerb eine Handelstätigkeit, bei der zwei Arten zu unterscheiden sind, aufgenommen. Einmal wird die Handelstätigkeit in einem Ladengeschäft, in dem selbsterzeugte und fremde Waren bzw. nur letztere verkauft werden, ausgeübt, das andere Mal veräußert der Handwerker selbst angefertigte und fremde Erzeugnisse oder nur letztere ohne Ladengeschäft. Beide Arten der Handelstätigkeit sind sehr nahe verwandt, da der Unterschied nur rein äußerlich ist, denn bei der ersten Art existiert eine Werkstatt und ein Laden — ja, es wurde sogar beobachtet, daß Werkstatt und Laden in einem Raum vereint sind, während bei der zweiten Art die Handelstätigkeit teils in der Werkstatt nebenher ausgeübt, teils vereinzelt nur ein besonderes Lager für die Handelswaren unterhalten wird. Man kann also die typischen Kennzeichen der Formen von Handwerksbetrieb und damit verbundenem Ladengeschäft auch auf die ohne Laden ausgeübte Handelstätigkeit ausdehnen. Immerhin überwiegt die Zahl der Handwerker, die ein Ladengeschäft besitzen, die Zahl derer, die ohne Laden Handel treiben. Eine Aufstellung mag das Zahlenverhältnis verdeutlichen. (vgl. folgende Seite).

Bei der Untersuchung der nebenerwerblichen Handelstätigkeit unserer Handwerker „interessiert weniger die Frage, ob beide Betriebseinheiten ganz oder nur teilweise als selbständig angesehen werden können, sondern vor allem, ob die Ursache dieser Erscheinung in ungenügender Einkommenerzielung aus dem Werkstattbetriebe zu suchen ist . . . oder zur Kompensation von Schwankungen im Beschäftigungsgrad des Werkstättenbetriebes oder zur Errichtung eines erwerbswirtschaftlichen Betätigungsfeldes für Familienangehörige vorgenommen“ [114] und welches Handelsgebiet von den Meistern bevorzugt wurde.

Fast sämtliche Handwerker gaben auf Befragen eindeutig an, daß sie von ihrem Handwerk allein nicht leben könnten und deshalb nebenbei eine Handelstätigkeit aufgenommen hätten. Hierbei erschien die Errichtung eines Ladengeschäftes sehr günstig, da im Laden die Familienangehörigen als Hilfskräfte bei der Kundenbedienung dem Betriebsinhaber sehr wertvolle Dienste leisten, ja ihn z. T. sogar

Beruf	Es treiben Handel	davon haben einen Laden
Maurer	1	—
Dachdecker	1	1
Sattler	3	3
Schmied	3	1
Elektroinstallat.	2	2
Schlosser	3	2
Spengler	3	3
Kraftfahrzeugrep.	3	1
Uhrmacher	2	2
Schreiner	7	1
Wagner	2	1
Müller	1	—
Bäcker	5	5
Herrenschneider	2	1
Schuhmacher	7	4
Stricker	1	—
Friseur	1	1
Fotograf	1	1
Buchbinder	1	1
Insgesamt:	49	30

vollkommen ersetzen. Aber auch zur Ueberbrückung der stillen Zeit treibt der Handwerker Handel; so handelt z. B. ein Schuhmacher im Winter mit landwirtschaftlichen Maschinen, während ein Wagner als Hausierer mit Wollwaren in derselben Jahreszeit von Ort zu Ort zieht. Es braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß sich in den einzelnen Handwerkszweigen der Handel auf den Verkauf von nicht selbst erzeugten Waren, „die in den Aufgabenkreis des Gewerbezweiges gehören“ [115], erstreckt. Zu nennen wäre der Handel mit Fabrikschuhen (Schuhmacher), Lederwaren (Sattler), Konfektionsanzügen oder Herrenartikel (Schneider) oder Toilettenwaren (Friseur). Desgleichen verkaufen Uhrmacher, Schreiner, Strikker, Buchbinder und Fotograf von der Fabrik oder vom Großhandel bezogene fachverwandte Fertigwaren. Wenn ein Handwerker ein Ladengeschäft besitzt oder Handel mit in den Bereich seines Handwerks gehörigen Fertigfabrikaten treibt, hat dies für ihn auch den Vorteil, daß er sich gleichzeitig damit Kunden für seinen eigentlichen Handwerksbetrieb heranzieht.

Weit interessanter ist der Handel „mit mancherlei anderen Artikeln“ [116], mit denen sich der Handwerker teils neben dem Verkauf von Werkstattprodukten bzw. seinem Berufe verwandten Waren, teils nur neben seinem Handwerk als Ergänzung befaßt. An erster Stelle steht der Handel mit Kolonialwaren. Drei Bäcker, ein Wagner, Dachdecker und Spengler sind Inhaber eines Kolonialwarenladens. Ebenso scheint bei zwei Spenglern, einem Schmied und Elektroinstallateur der Handel mit Fahrrädern, Haus- und Küchengeräten sehr ertragsreich zu sein. Eine gute Nebenerwerbsquelle ist auf dem Lande der landwirtschaftliche Maschinen- oder Fahrradhandel bzw. beides zusammen, denn allein zwei Schmiede, zwei Schlosser, ein Spengler und Autoschlosser haben durch den Handel mit Waren dieser einen oder anderen Art eine weitere Einkommensmög-

lichkeit. Ein Müller versucht durch einen Futtermittel-, ein Bäcker durch einen Mehl- und Düngermittelhandel seine wirtschaftliche Lage zu verbessern, während sich bei einem Bäcker der Handel nur auf Zucker und Zuckerwaren beschränkt. Erwähnt muß noch werden, daß ein Sattler zugleich Möbelhändler ist und daß neben den Elektroinstallateuren sogar ein Maurer, Kraftfahrzeugreparateur und Schlosser mit Elektroartikel handelt, wobei der Kraftfahrzeugreparateur ferner noch Fahrräder, der Schlosser Radioapparate veräußert.

Auch beim Handel sind nicht selten Kombinationen anzutreffen, genau so wie es bei den handwerklichen Berufskombinationen der Fall war. Auf Handelskombinationen wie Kolonialwaren-, Fahrrad- und Maschinen- (ein Spengler) oder Kolonial- und Kurzwarenhandel (ein Bäcker) möge hier nur hingewiesen werden.[117]

C. Der Nebenerwerb durch andere Tätigkeit

Wird durch die Handelstätigkeit die Arbeitskraft des Meisters nur dann, wenn sie durch Angehörige nicht ausgeübt werden kann, in Anspruch genommen, so erfordern andere Nebenbeschäftigungen fast ausschließlich einen großen Teil der Arbeitskraft des Handwerkers selbst. Es kommen Beschäftigungen in Frage, die als Ergänzung zum Hauptberuf ergriffen werden und denen sich die Handwerker hauptsächlich in der Zeit, in der ihr Handwerk ruht, zuwenden können und müssen.

Nebenerwerb aus sonstiger Beschäftigung haben

Beruf der Meister	Anzahl
Maurer	3
Zimmerer	4
Maler	3
Mühlenbauer	1
Schmied	2
Elektroinstallat.	1
Spengler	1
Kraftfahrzeugrep.	1
Schreiner	4
Wagner	4
Metzger	2
Müller	2
Bäcker	1
Herrenschneider	1
Schuhmacher	3
Insgesamt:	33

Für die stillen Wintermonate ist die Tätigkeit als Holzfäller oder Hausschlächter[118] eine lohnende Beschäftigungsart. Gern scheinen sich Handwerker in den Dienst ihrer Gemeinden zu stellen[119], da sie hierin zugleich eine Hebung ihrer gesellschaftlichen Stellung erblicken. Es bekleideten nämlich ein Schneider und Müller das Amt eines Gemeinderechners, während ein Schmied als Gemeindediener und Nachtwächter Dienst in der Gemeinde verrichtet. Aus der Drescherei, die mit einer der Gemeinde gehörenden Dreschmaschine

betrieben wird, beziehen zwei Meister Nebeneinnahmen. Ferner versehen Handwerker den Beruf eines Fleischbeschauers oder Milchkontrolleurs. Andere Meister haben ihrem Handwerksbetrieb ein Dampfsägewerk, eine Brennholzschneiderei oder Schrotmühle angeschlossen oder eine Tankstelle eröffnet. Ja, es kommt sogar vor, daß sie sich als Musiker oder Versicherungsagent nebenher Geld verdienen. Daß eine Gastwirtschaft einer Metzgerei oder Bäckerei angegliedert ist, ist eine typische Erscheinung auf dem Lande und in Landstädten. Die Verbindung des Nahrungsmittelgewerbes mit einer Gastwirtschaft auf dem Lande verbessert vor allen Dingen sehr wesentlich die materielle Lage der betreffenden Handwerker. Ein Maurer, Zimmerer und Schreiner versuchen durch Anfertigungen von Zeichnungen und Entwürfen gegen Entgelt ihr Einkommen zu erhöhen.

Bezeichnend für die ungünstige wirtschaftliche Lage einiger Handwerker ist der Umstand, daß sie nicht mehr ihr Handwerk, sondern einen anderen Beruf als Hauptberuf ausüben und zwar mit der Begründung, daß ihr Handwerk allein sie überhaupt nicht mehr ernähren könne und sie sich deshalb einem anderen Erwerb zugewandt hätten. So ist jetzt bei einem Schuhmacher und Mühlenbauer der Bergmannsberuf Haupterwerbsquelle. Mit derselben Begründung ist ein selbstständiger Schreiner Betriebshandwerker geworden, da ihm ein ständiger fester Lohn in einer unselbständigen Stellung angenehmer ist als die ungewissen Erträge aus seinem Handwerksbetrieb. Sämtliche 3 Handwerker bestreiten ihren Lebensunterhalt hauptsächlich aus ihrer Tätigkeit in ihrer unselbständigen Stellung, ihrem Handwerk kommt nur die Rolle eines Nebenerwerbes zu. Da sie aber noch in der Handwerksrolle eingetragen sind, haben sie das Recht [120], ihrem Handwerk in ihrer Freizeit nachzugehen.

D. Der Nebenerwerb durch Landwirtschaft

Die Untersuchung über den Nebenerwerb zeigte, daß eine große Anzahl von Handwerkern ländlichen Besitz hat. Mancher Handwerksbetrieb wäre ohne den Nebenerwerb aus der Landwirtschaft nicht existenzfähig, da die Erträge aus dem Handwerk sehr schwankend und sehr oft gering sind. Es ist ein besonderes Kennzeichen für das Handwerk, daß es in einer ausgesprochenen ländlichen Gegend „zahlreiche mit der Landwirtschaft verbundene Betriebe hervorgerufen“ [121] hat. Der Handwerker findet in der Landwirtschaft eine feste Existenzgrundlage und wird durch sie bodenständig. (vgl. S. 36).

Die Verbindung von Handwerk und Landwirtschaft findet sich also bei 80 = 71,4% von 112 Handwerkern; ein Beweis für „die starke Verbundenheit des ländlichen Handwerks mit Grund und Boden“.[122] Dabei haben aber nicht nur die auf dem Lande wohnenden — zwar diese im erhöhten Maße —, sondern auch die in der Stadt wohnenden Handwerker (10 von 22 Stadthandwerkern) ländlichen Besitz. Ferner werden weitere 9 Handwerker, die noch in Hausgemeinschaft mit den Eltern leben, bei der Erbteilung in den Besitz von Land kommen. Der gesamte Landbesitz der Handwerker hat eine Be-

Landbesitz haben

Beruf der Meister	Anzahl
Maurer	3
Zimmerer	5
Dachdecker	4
Steinmetz	3
Maler	5
Sattler	3
Schmied	8
Elektroinstallat.	1
Schlosser	1
Spengler	3
Uhrmacher	1
Schreiner	13
Wagner	6
Metzger	5
Müller	5
Bäcker	4
Herrenschneider	3
Schuhmacher	6
Stricker	1
Insgesamt:	80

triebsfläche von 197,5 ha insgesamt, wozu sowohl Eigen- wie Pachtland gehören. Das Pachtland, dessen Fläche insgesamt nur 21,7 ha ausmacht, ist für den Handwerker unbedeutend, da der größte Teil der Meister — wie an anderen Stellen noch dargelegt wird — vom Lande stammt, das väterliche Handwerk übernommen oder am Geburtsort einen Handwerksbetrieb neu errichtet hatte und eines Tages von Eltern oder Schwiegereltern bzw. von beiden Teilen durch Erbschaft in den Besitz von Land gelangt war. In ganz seltenen Fällen ist der Handwerker auf Pachtland angewiesen, meistens pachtet er sich nur zur Vergrößerung seines Landes noch ein kleines Stück Land oder Wiese hinzu. Besonders ist dies bei den aus einer anderen Gegend eingewanderten Handwerkern zu finden. Waldbesitz wurde nur ganz vereinzelt angetroffen.

Die Größe der Landfläche, die dem einzelnen Meister gehört, schwankt zwischen 20 Ar und 10 ha. Da auf 80 Handwerker 197,5 ha Land entfallen, käme auf einen Handwerker im Durchschnitt 2,47 ha. Legt man die allgemein übliche landwirtschaftliche Betriebsgrößeneinteilung zu Grunde, so sind demnach 33 Betriebe, die bis zu 2 ha Fläche umfassen, Zwerg- und Parzellenbetriebe, 37 Betriebe mit einer Fläche von 2—5 ha kleinbäuerliche Betriebe und der Rest von 8 Betrieben mit 5—20 ha mittelbäuerliche Betriebe. Genauer gegliedert haben landwirtschaftlichen Besitz

		bis	zu	0,5	ha	10	Handwerker
0,51	ha	„	„	1	„	9	„
1	„	„	„	2	„	16	„
2	„	„	„	3	„	19	„
3	„	„	„	4	„	9	„
4	„	„	„	5	„	9	„
5	„	und darüber				8	„ .

Obwohl auf die landwirtschaftlichen Betriebe, deren Fläche um den Durchschnitt von 2,47 ha herumliegt, mit 19 Handwerkern absolut die meisten kommen, so gibt doch der Durchschnitt von 2,47 ha kein Bild der wirklichen Verhältnisse. Weit größer ist die Zahl der Meister, deren ländlicher Besitz sich unter 2 bzw. über 3 ha bewegt. Da 43 von den 80 Land besitzenden Handwerkern keine Einkommensteuer zahlen, von ihnen aber 26 Meister 2 und mehr ha landwirtschaftlichen Besitz haben, liegt die Vermutung nahe, daß sich verschiedentlich bei den Handwerkern die Größe des Landbesitzes der Größe des Gewerbebetriebes anpaßt, d. h. vom Einkommenstandpunkte aus gesehen, daß sich ein Handwerker mehr der Landwirtschaft widmet und aus ihr seinen Lebensunterhalt erwirbt, wenn ihm sein Handwerk keine genügende Erträge für seine Existenz gewährt.[123]

Da nur ein Zehntel der Handwerker über 5 ha Land besitzen, sind die meisten von ihnen neben ihrem Handwerk entweder noch Besitzer von Zwerg- bzw. Parzellenbetrieben oder gehören dem Kleinbauernstande an. Die Handwerker, deren ländlicher Besitz nicht über 50 Ar kommt, haben nur kleine Acker- und Wiesenparzellen, die teils an ihrem Hause gelegen, teils gepachtet sind und auf denen sie nach Möglichkeit Acker- oder Gartenwirtschaft betreiben. Zwei Betriebe erreichen eine Größe von über 7,5 ha. Aber nur einer ist ein Erbhof mit einer Größe von über 8 ha und gehört einem Müller, der eine sehr ergiebige Ferkelzucht nebenbei unterhält, während der größte Landbesitz mit 10 ha Eigentum eines Metzgers ist. Da der Besitz aber nur 5 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche hat, der Rest Wald- und Wiesenbestand ist, reicht er zu keinem Erbhof aus.

Die Viehhaltung ist dem ländlichen Besitz entsprechend. Die kleinen Garten- und Parzellenbesitzer bis zu 50 Ar halten meistens 1—2 Ziegen, die ihnen die tägliche Milch liefern, und ziehen sich vielleicht ein Schwein für ihren Hausbedarf groß. Mit Zunahme der landwirtschaftlichen Betriebsfläche steigt auch die Viehhaltung. Schon bei einer Größe von einem ha und weniger werden eine Kuh, ein Rind, 1—2 Schweine und einiges Federvieh gehalten. Die durchschnittliche Stückzahl an Vieh für eine 2—3 ha große Wirtschaft beläuft sich je nachdem auf 1—2 Kühe, 1 Rind, 2—3 Schweine und gegen 10 Stück Federvieh. Bei Handwerkern, deren Landbesitz mehr als 5 ha umfaßt, gesellen sich zu diesem Viehbestand vereinzelt noch 1—2 Pferde hinzu. Vorwiegend halten sich Müller Pferde, die sowohl für ihren landwirtschaftlichen Betrieb als auch für den Mühlenbetrieb Verwendung finden.

Die landwirtschaftliche Arbeit wird hauptsächlich von den Ehefrauen und den älteren Kindern ausgeführt. Häufig arbeiten der Vater, die Eltern oder Schwiegereltern des Meisters auf dem Felde oder sie helfen in der Erntezeit mit. Es wurde die Beobachtung gemacht, daß gerade die Väter, die des Alters wegen ihren Handwerksbetrieb an den Sohn abgegeben haben, sich jetzt vollkommen ihrer eigenen wie auch des Sohnes Landwirtschaft annehmen. Zwei Metzger und ein Müller halten sich für die Feldarbeit und ein Schmied

für die Erntezeit landwirtschaftliche Tagelöhner. Der Handwerker selbst verrichtet nur die schwere Landarbeit, so z. B. die Saatarbeit, das Mähen oder Umackern des Feldes. Die Getreide- und Kartoffelernte fällt durchweg der ganzen Familie gemeinsam zu, wobei der Handwerker nur tätig ist, soweit er keine Arbeiten in seinem Handwerk zu erledigen hat. In den Wintermonaten, in denen die handwerkliche Tätigkeit — z. B. im Baugewerbe — sehr nachläßt, beschäftigt sich der Handwerker mehr mit seiner Landwirtschaft. Zum Pflügen seines Ackers sowie auch zur Heueinfuhr benutzt der Meister seine Kühe als Zugtiere. In Fällen, in denen Pferde zur Verfügung stehen, werden natürlich sie genommen. Sollte er aber in seinem Handwerksberuf voll beschäftigt sein, so läßt er diese Arbeiten — wie gelegentlich in einzelnen Fällen beobachtet werden konnte — von einem guten Bekannten oder Nachbarn besorgen, dessen Dienstleistung er je nach den Umständen teils bezahlt, manchmal mit eigenen handwerklichen Leistungen an ihn verrechnet oder zu einem anderen Zeitpunkt mit eigener Dienstleistung erwidert. Selten verpachtet ein Handwerker ein Stück seines Landes. Dabei ist es nicht immer Sitte, Pacht in Form von Geld zu verlangen, sondern der Pächter übernimmt die Verpflichtung, dem Handwerker sein Land mitzubestellen oder ihm bei der Bestellung zu unterstützen.

Was der Handwerker auf seinem Lande erntet, gebraucht er auch für den eigenen Bedarf. Daher beschränkt er sich auf den Anbau von Futter für sein Vieh, zieht sich Kartoffeln und säht Getreide für seinen häuslichen Bedarf. Das geerntete Getreide läßt er ausmahlen und verbraucht es zum Brot- und Kuchenbacken im Gemeindebackofen. Zum Verkauf gelangen Produkte aus der Landwirtschaft in den wenigsten Fällen, und wenn, dann werden sie meistens gegen Futter- oder Düngemittel eingetauscht oder der Erlös wird oft zur Anschaffung derselben oder zum Jungviehankauf verwandt. Von dem Ablieferungszwang für Roggen bzw. Weizen oder beides werden 5 Handwerker betroffen. Einen jährlichen Umsatz aus ihrer Landwirtschaft gaben von den Land besitzenden Handwerkern nur 5 Meister an, der sich in 3 Fällen um 600 ℳ und in 2 Fällen zwischen 2500—3000 ℳ bewegt.

Der Vorteil des Besitzes einer, wenn auch nur kleinen Wirtschaft für einen Landhandwerker liegt darin, daß er keine Ausgaben für sämtliche für den Lebensunterhalt notwendigen Erzeugnisse wie Milch, Butter, Kartoffeln, Gemüse usw. hat, wogegen Handwerker ohne Landbesitz für diese Produkte einen großen Teil ihres Einkommens ausgeben müssen. Der Hauptvorteil der Verbindung von Handwerk und Landwirtschaft ist aber in der Sicherung zu sehen, „die sie gegen die Unbilden und Krisen des Wirtschaftslebens gewährt“.[124] Sollte der Handwerksbetrieb einmal keinen Ertrag abwerfen, „so kommt doch der Handwerker nie in die Gefahr, hungern zu müssen“[125], da ihn seine kleine Landwirtschaft noch ernährt. Wie hoch der Besitz von Land geschätzt wird, geht daraus hervor, daß etliche Landhandwerker den Wunsch äußerten, Land zu erwerben, sobald es

in ihren Kräften stände und in der Gemeindegemarkung Land zu bekommen sei.

E. Die Verteilung der Nebenerwerbsquellen auf die Handwerker

Zum Abschluß sei auf eine Tabelle [126] eingegangen, aus der die Anzahl der Nebenerwerbsquellen eines jeden Meisters zu ersehen ist. Wie schon ausführlich dargelegt wurde, ist der größte Teil der Handwerker auf Nebenerwerb angewiesen [127], um sich selbst und ihre Familien ernähren zu können. Daß über die Hälfte von 102 Handwerkern 2 und noch mehr Nebenerwerbsquellen haben, ja auch für sie ihre Arbeitskraft — soweit sich nicht Angehörige mit dem Nebenerwerb befassen können — verwenden müssen, läßt zu dem Schluß kommen, daß das Einkommen aus dem Handwerksbetrieb allein sehr niedrig sein muß. Aus Aeußerungen von Meistern, daß sie durch ihre Nebenbeschäftigungen viel von ihrer handwerklichen Tätigkeit abgelenkt werden, kann angenommen werden, „daß die Lebensfähigkeit mancher Handwerksbetriebe gesteigert werden kann, wenn der Meister sich mehr dem eigentlichen Werkstättenbetrieb statt den Nebenbetrieben" [128] widmen würde. Es kommt wohl aber nicht so sehr darauf an, daß Handwerker ihre Arbeitskraft für verschiedene Erwerbsquellen zersplittern, „sondern auf die Zahl der Menschen, denen eine kombinierte Arbeitstätigkeit reichlicheren Unterhalt und gewiß auch meist ein gesundheitlich und sittlich befriedigenderes Dasein gewährt".[129] Es ist also der Zustand, daß Handwerker nebst Familienangehörigen bald dieser, bald jener Erwerbsquelle nachgehen, als keine Besonderheit anzusehen, „denn in der Regel handelt es sich doch darum, vom Hauptberuf nicht in Anspruch genommene Zeit nützlich zu verwenden und Arbeitskräfte mit heranzuziehen, die sonst brach liegen würden".[130]

Abschnitt IV

Der Handwerker und seine Sippe

Wie aus der Blütezeit des Handwerks im Mittelalter bekannt ist, vererbte sich das Handwerk häufig von Vater auf Sohn.[131] Es war vielfach Familientradition, das Handwerk des Vaters zu erlernen und weiterzuführen. Wieweit diese Berufstradition heute noch üblich ist, soll Gegenstand der weiteren Untersuchung sein. Wir beschränken uns aber nicht auf die Berufstradition, sondern wollen auch die Herkunft und Heimat sämtlicher Handwerkervorfahren erfassen, um zu zeigen, aus welchen Schichten des Volkes sich unsere Handwerker rekrutieren, aus welcher Gegend sie stammen und wieweit sich in den Handwerkerfamilien ein sozialer Aufstieg bzw. Abstieg feststellen läßt. Zu diesem Zweck wurde nach Beruf und Heimat der Vorfahren der Handwerker geforscht. Dabei ergaben sich gewisse Schwierigkeiten. In einzelnen Fällen war dem Handwerker schon der Beruf oder die Heimat des Großvaters — väterlicher- wie mütterlicherseits — unbekannt. Ueber den Beruf des Urgroßvaters wußten nur wenige Bescheid. Es wurden deshalb von den Urgroßvätern nur noch diejenigen aufgenommen, die für die Frage der Berufstradition von Wichtigkeit, also Handwerker waren. Es bedarf keiner besonderen Erwähnung, daß für die Berufstradition nur die männliche Linie in Betracht kam.

A. Herkunft und Heimat der Vorfahren des Handwerkers

Die Vorfahren unserer Handwerker lassen sich in 3 große Berufsgruppen unterbringen:

1. im Handwerk,
2. in anderen Berufen,
3. in der Landwirtschaft.

In den Gruppen 1 und 3 befinden sich fast ausschließlich — in je einem Fall war der Vater, bzw. Großvater oder beide unselbständige Handwerker — selbständige Personen, d. h. selbständige Handwerker oder Landwirte. Der Uebersichtlichkeit wegen wurden in die Gruppe 2 sämtliche anderen Berufsarten eingereiht, die entweder selbständig oder unselbständig ausgeübt wurden, wobei zu bemerken ist, daß selbständige Personen nur unter den Vätern in 2 Fällen und unter den Großvätern väterl. in einem und mütterl. in 4 Fällen angetroffen wurden. Da die Anzahl der unselbständigen Handwerker in Gruppe 1 wie auch der selbständigen Vorfahren in Gruppe 2 sehr gering ist, wurden dafür keine besonderen Gruppen aufgestellt, vielmehr soll auf diese Einzelheiten an Ort und Stelle eingegangen

werden. Nach dieser Gruppierung waren also von 112 Vätern

78 Väter (69,6%) Handwerker,
18 Väter (16,1%) in anderen Berufen,
16 Väter (14,3%) Landwirte.

Es ist daraus zu ersehen, daß über zwei Drittel unserer Handwerker aus Handwerkerfamilien stammen.[132] Der hohe Satz von 69,6% läßt eine bei unseren Handwerkern stark ausgebildete Berufstradition erkennen und zeigt uns, daß sich unsere Handwerker vorwiegend aus handwerklichen Familien ergänzen.

Bevor weiter die Berufstradition innerhalb unserer Handwerkerfamilien untersucht werden soll, ist es angebracht, erst eine Erläuterung über den hier gebrauchten Begriff der Berufstradition vorauszuschicken. Unter Berufstradition im Handwerk soll allgemein der Fall verstanden werden, in dem ein Handwerkersohn wieder Handwerker wird. Die Berufstradition schließt sowohl die Berufstradition im weiteren als auch im engeren Sinne ein. Der weitere Begriff der Berufstradition umfaßt alle Fälle, in denen ein Handwerkersohn irgendein Handwerk ergreift und es ausübt. Der engere Begriff der Berufstradition beschränkt sich nur auf die Fälle, in denen ein Handwerkersohn das väterliche Handwerk erlernt und fortführt. Es kann daher von einer handwerklichen (weiterer Begriff) und von einer fachlichen (engerer Begriff) Berufstradition gesprochen werden, wobei letztere sich sogar zu einer Familientradition in den Fällen, in denen sich das väterliche Handwerk mehrere Generationen hindurch von Vater auf Sohn weitervererbt hat, entwickeln kann.

Von unseren 78 aus Handwerkerfamilien stammenden Handwerkern haben 54 Handwerker, d. s. 69,2%, das väterliche Handwerk weitergeführt und 24 Handwerker (30,8%) hatten einen anderen als den väterlichen Handwerkszweig erlernt. Es ergibt sich also bei über zwei Drittel eine fachliche, bei etwa einem Drittel eine handwerkliche Berufstradition. Die Vererbung des väterlichen Handwerks überwiegt also.

An zweiter Stelle mit 16,1% steht unter den Berufen der Väter unserer Handwerker die Gruppe „andere Berufe". Interessant ist die Frage, welchen „anderen Berufen" die Väter angehörten. Vorherrschend ist der Beruf des Arbeiters verschiedener Tätigkeitsgebiete (z. B. Former, Bergleute, Hüttenarbeiter, Emaillierer). Beamte gibt es nur in ganz seltenen Fällen. So war der Vater eines Handwerkers Lehrer; zwei andere Handwerker gaben als Beruf des Vaters „Beamter" an. Ferner befand sich unter den Vätern ein Fabrikant, während ein anderer Vater Besitzer einer Brennholzschneiderei war. Wichtig ist, daß in der Gruppe „andere Berufe" bis auf die beiden letzten Fälle sämtliche Väter in einer unselbständigen Stellung beschäftigt waren. Ihren Söhnen ist es durch die Erlernung eines Handwerks möglich geworden, die Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu erreichen. Beruflich hat sich bei ihnen von Vater auf Sohn ein sozialer Aufstieg vollzogen.

Daß zwischen Handwerk und Landwirtschaft enge Verbindungen bestehen, geht u. a. auch aus der Tatsache hervor, daß 16 Meister (14,3%) Landwirtssöhne waren und daß verschiedentlich über die Berufe der Väter Angaben wie z. B. „Schneider-Landwirt" oder „Hüttenarbeiter-Landwirt" gemacht wurden. Auch ein Beweis für die „Verwurzelung des Handwerks in der Landwirtschaft".[133] Diese Verbindung hat ihren Grund darin, daß Landwirtssöhne, die durch die hier vorherrschende Realteilung ein zu kleines Stück Land erbten, sich von ihrer Scholle nicht mehr ernähren konnten und deshalb als zusätzliche Einnahmequelle einen Handwerksberuf wählten, weil andere Erwerbsmöglichkeiten im Kreis fast ganz fehlen. Wieweit der Handwerksberuf zum Hauptberuf wurde, hängt in den einzelnen Fällen ganz von der Größe des ererbten Landes ab.

Was die Herkunft der Väter unserer Handwerker betrifft, so stammen von 112 Vätern

48 von Handwerkern	(42,8%)
46 von Landwirten	(42,0%)
14 von in anderen Berufen Tätigen	(14,3%)
4 von unbekannt	(0,9%)

ab. Diese abstrakten Zahlen sagen nur, daß unter den Großvätern väterl. der Beruf des Handwerkers und Landwirtes am häufigsten und fast gleich stark vertreten war. Im Gegensatz hierzu befinden sich unter den Berufen der Väter 69,6% Handwerker und nur 14,3% Landwirte. Großväterlicherseits stammt also ein größerer Prozentsatz unserer Handwerker aus der Landwirtschaft als väterlicherseits, während der prozentuale Anteil der in „anderen Berufen" Tätigen sowohl unter den Großvätern mit 14,3% als auch unter den Vätern mit 16,1% von einander nicht wesentlich abweicht. Bei den Großvätern, die in „anderen Berufen" beschäftigt waren, steht der Beruf des Arbeiters — ähnlich wie bei den Vätern — im Vordergrund. Beamte gab es in 2 Fällen (Steuer- und Postbeamter), Kleingewerbetreibende (Händler) nur einmal. Neben dem Beruf des Großvaters wurde oft auch noch der Landwirtsberuf (z. B. „Hüttenarbeiter-Landwirt", „Kolonialwarenhändler-Landwirt" oder irgendein Handwerksberuf in Verbindung mit der Landwirtschaft) genannt. Diese Angaben bezeugen ebenfalls die Verflochtenheit von Beruf und Landwirtschaft.

Um einen Ueberblick über die Häufigkeit der Berufstradition in den Familien und die soziale Herkunft unserer Handwerker sowie ihrer Vorfahren zu bekommen, wurde eine Tabelle[134] aufgestellt, die die soziale Schichtung drei Generationen hindurch veranschaulicht und die eine Uebersicht über die Berufe der Handwerker, ihrer Väter und Großväter gibt. Sie gewährt somit einen Einblick in die Herkunft jedes einzelnen Handwerkers. Hier soll nur von den Ergebnissen der Tabelle das bezüglich der Berufstradition bzw. eines Auf- oder Abstieges einer Familie Wertvolle herausgestellt werden.

Für die Berufstradition innerhalb der Handwerkssippen sind

wiederum die Berufe von den Großvätern der 78 Handwerker, deren Väter ebenfalls Handwerker waren, von Bedeutung. Betrachtet man Gruppe I und II[135] zusammen, so gehörten demnach 43 Großväter, d. s. 55,1% von 78 Großvätern, dem Handwerksstande an, 26 Großväter (33,3%) waren Landwirte und nur 6 Großväter (7,7%) waren in „anderen Berufen" tätig gewesen, während bei 3 Großvätern der Beruf nicht angegeben werden konnte. Ueber die Hälfte der Väter (55,1%), die Handwerker waren, stammte also auch von Handwerkern ab. Es kann somit auf eine starke Berufstradition in der Generation von Großvater zu Vater geschlossen werden, und zwar ist die fachliche mit 23 Fällen in der Gruppe I, 1 etwas stärker als die handwerkliche Berufstradition mit 20 Fällen in der Gruppe I, 2 und II, 2 insgesamt vertreten. Ist hierin schon ein Ueberwiegen der Vererbung des väterlichen Handwerks von Großvater auf Vater zu erkennen, so tritt dies noch deutlicher hervor, wenn man nur die Fälle der Gruppe I heranzieht, bei der der Handwerker wie auch sein Vater das gleiche Handwerk als Beruf hatten bzw. noch haben. Von 54 Handwerkern der Gruppe I waren 31 Großväter (Gruppe I, 1 und 2), also über die Hälfte, ebenfalls Handwerker. In 23 Fällen, d. h. bei fast 3 Viertel von diesen 31 Großvätern übten Großvater und Vater wie unser Meister heute dasselbe Handwerk aus. Ja, sogar 12 von den 23 Großvätern hatten schon des Urgroßvaters Handwerk übernommen. Die fachliche Berufstradition steht somit bei der Generation von Großvater zu Vater wie auch von Urgroßvater zu Großvater im Vordergrund. Es gehen heute noch — aus der Tabelle ist es nicht ersichtlich — 4 Müller, 2 Wagner, 1 Dachdecker, Metzger, Schlosser, Schmied, Schreiner und Zimmerer im selben Beruf wie einst ihre Urgroßväter ihrer Arbeit nach. Daß Vorfahren schon um 1700 im gleichen Beruf arbeiteten, berichteten von ihnen ein Müller, Wagner, Dachdecker und Schlosser. Es vererbte sich immer der Beruf von Vater auf Sohn.[136] Dem väterlichen Handwerk sind 4 und vereinzelt noch mehr Generationen treu geblieben, so daß in diesen Familien die fachliche Berufstradition als Familientradition angesprochen werden kann.

Besonders erwähnenswert sind noch Einzelfälle, in denen einige unserer Handwerker ein anderes als des Vaters Handwerk erlernt haben und die aus der Tabelle nicht zu ersehen sind. Es ergab sich in der Gruppe II, 2, daß in 7 Fällen[137] Vater und Großvater dasselbe Handwerk als Beruf hatten. Der Handwerker hat sich in diesen Fällen von dem Berufe seines Vaters und Großvaters abgewandt und ein anderes Handwerk ergriffen, weil ein Bruder oft das väterliche Handwerk übernommen hatte.[138] In 3 Fällen davon hat sogar der Urgroßvater das gleiche Handwerk ausgeübt. Die Vorfahren bis zum Urgroßvater waren Wagner, Müller, Schmied, während die Urenkel jetzt Schlosser, Mühlenbauer, Wagner sind. Beachtlich ist dabei, daß Berufe z. T. erlernt wurden, die mit dem väterlichen Handwerk in irgendwelcher Berührung stehen (Müller-Mühlenbauer, Schmied-Wagner). In diesen Fällen hat sich die unter den

Vorfahren vorkommende fachliche Berufstradition in der Generation von Vater auf Sohn in eine handwerkliche umgewandelt.

Zusammenfassend sei nochmals gesagt, daß sich die Berufstradition allgemein bei unseren 112 Handwerkern in 78 Fällen (Gruppe I und II) bis auf die väterliche Generation, in 43 Fällen (Gruppe I, 1, 2, und II, 2) davon bis zur Generation des Großvaters, in 15 Fällen sogar bis zur Generation des Urgroßvaters und verschiedentlich noch weiter zurück verfolgen läßt, so daß daraus auf eine im Handwerk sehr stark ausgeprägte Berufstradition geschlossen werden kann. Wenn man bedenkt, daß dem Handwerk sein Untergang schon längst prophezeiht wurde, so ist die starke Tradition im Handwerk der beste Beweis handwerklicher Existenzfähigkeit, denn sonst hätten in den einzelnen Generationen die Söhne nicht so häufig ein Handwerk als Beruf gewählt.

Wurde schon in einem anderen Zusammenhang die Herkunft unserer Handwerker geschildert, so soll jetzt an Hand der Tabelle kurz dargelegt werden, inwieweit sich in den Handwerkersippen innerhalb von 3 Generationen ein sozialer Auf- bzw. Abstieg vollzogen hat. Um hierüber ein Bild zu bekommen, ist der Beruf des Handwerkers mit dem Beruf seines Vaters und Großvaters väterl. zu vergleichen. Merkmal des sozialen Auf- oder Abstieges soll die Selbständigkeit oder Abhängigkeit sein. Ein genaues Urteil kann aber nur mit Vorbehalt gegeben werden, da — wie schon früher erwähnt — unter den Vätern und Großvätern häufig Berufsverbindungen mit der Landwirtschaft beobachtet werden konnten, so daß sich diese Vorfahren gegenüber den anderen ohne Landbesitz in einer besseren sozialen Lage und Stellung befanden. Es wird im folgendem nicht auf jede Sippe einzeln eingegangen, sondern es werden nur die Fälle dargestellt, bei denen ein Auf- oder Abstieg vorliegt.

Soweit Großvater, Vater und Sohn Handwerker (Gruppe I, 1, 2 und II, 2) waren, haben sich 3 Generationen auf dem gleichen gesellschaftlichen Niveau gehalten. Dies trifft auch für die Familien zu, in denen der Großvater Landwirt (in einem Falle Händler), der Vater Handwerker (Gruppe I, 4; II, 3 und 4) war oder Großvater und Vater Landwirte (Gruppe IV, 4) waren, da diesen Berufen die Selbständigkeit eigen ist und es sich hierbei nur um eine berufliche Verschiebung innerhalb eines selbständigen Gesellschaftsstandes handelt. Nur in einem Fall der Gruppe II, 2 und II, 3 ist ein sozialer Aufstieg zu beobachten. Waren Großvater und Vater bzw. nur der Vater Betriebshandwerker und abhängig, so ist es ihren Söhnen gelungen, selbständige Handwerker (Sattler bzw. Wagner) zu werden. Desgleichen fand ein sozialer Aufstieg in den Familien statt, in denen sich Großväter und Väter bzw. beide in einer unselbständigen Stellung ihren Lebensunterhalt verdienten, wobei ein Aufstieg teils schon in der Generation von Großvater zu Vater (Gruppe I, 3 und IV, 3; ferner bei dem Kraftfahrzeugreparateur der Gruppe III, 3), teils aber erst in der von Vater zu Sohn (Gruppe III, 3) eingetreten ist. Ein sozialer Abstieg in der Generation von Vater zu Sohn

konnte nicht festgestellt werden, dagegen aber in der Generation von Großvater zu Vater (Gruppe III, 4 und bei dem Schmied der Gruppe III, 2). Die Großväter waren entweder selbständige Landwirte oder Handwerker, während die Väter als Arbeiter im Abhängigkeitsverhältnis standen. Ihre Söhne erlangten aber wieder die Selbständigkeit dadurch, daß sie ein Handwerk erlernten und sich als Handwerker eine eigene Existenz gründeten. Die Erlernung eines Handwerks bot den Söhnen, deren Vorfahren in unselbständiger Stellung gearbeitet haben, die Möglichkeit des sozialen Aufstiegs zur Selbständigkeit und Unabhängigkeit.

Zur Vervollständigung des Bildes, das über die Herkunft väterlicherseits entworfen wurde, soll kurz auch auf die Herkunft mütterlicherseits eingegangen werden. Aus folgender Aufstellung

Beruf des Großvaters mütterl.	Zahl insgesamt	dav. entfielen als Schwiegerväter a. d. Väter in Handwerk	Landwirtschaft	a. Beruf.
Handwerker	36	26	4	6
Landwirt	44	31	9	4
andere Berufe	18	11	2	5
unbekannt	14	10	1	3
Insgesamt:	112	78	16	18

geht hervor, daß unter den Berufen der Großväter mütterl. der Landwirtsberuf mit 44 Fällen stärker vertreten ist als der Handwerkerberuf mit 36 Fällen. Die in der Gruppe „andere Berufe" zusammengefaßten großväterlichen Berufe enthalten zum größten Teil Arbeiter. Nur 3 Händler und ein Kaufmann als selbständige Personen und 2 Beamte, ein Oberförster und Lehrer, befinden sich in ihr. Die Väter unserer Handwerker hatten sich in erster Linie Töchter aus der Landwirtschaft zur Frau genommen, was besonders bei den Vätern auffällig ist, die Handwerker waren. Von den 78 Vätern, die dem Handwerksstand angehörten, hatten allein 31 Väter Landwirtstöchter und nur 26 Väter Handwerkertöchter geheiratet. Daß unter den Berufen der Großväter mütterl. der Landwirtsberuf am häufigsten vorkommt, deutet auf eine starke Verbundenheit mit dem Lande hin. Die Vorliebe, Landwirtstöchter als Ehefrau zu wählen, scheint sich nur dadurch zu erklären, daß mancher Vater bei seiner Verheiratung darauf bedacht sein mußte, seinen kleinen Landbesitz durch das Erbteil seiner zukünftigen Frau zu vergrößern, um damit seine Existenzgrundlage zu stärken.

Wichtige Aufschlüsse über die Bodenständigkeit der Handwerker lassen sich aus der Heimat des Handwerkers, seines Vaters, Großvaters väterl. und mütterl. ermitteln. Man braucht nur den Geburtsort der Vorfahren dem Gewerbeort des Handwerkers gegenüberzustellen. Von den Vätern sind 102 im Kreis geboren, zum überwiegenden Teil stammen sie aus dem Ort, in dem der Sohn seinem Handwerksberufe nachgeht. Das gilt für 74 Väter. Von 112 Handwerkern sind 102 Handwerker — von ihnen üben 91 im Geburtsort ihren Beruf aus — vom Vater her schon an den Kreis

gebunden. Die übrigen Väter sind außerhalb des Kreises beheimatet und zwar 2 in Nachbarkreisen und 8 in ferneren Gegenden, aus denen in 5 Fällen die Väter (aus Westfalen, Oberhessen, Kreis Alsfeld, Odenwald und Westerwald) bereits in den Kreis zugezogen waren. Was die Großväter väterl. angeht, so stammen 95 aus dem Kreis, 55 davon selbst aus dem Gewerbeort des Meisters. Die Heimat war bei 8 Großvätern (v.) unbekannt und bei 9 Großvätern (v.) außerhalb des Kreises. Mütterlicherseits waren 87 Großväter im Kreis — 50 allein im Gewerbeort des Meisters — und 10 Großväter außerhalb des Kreises gebürtig. Der Geburtsort stand bei 15 Großvätern (m.) nicht fest. Zur Beurteilung der Bodenständigkeit unserer Handwerker sei nur die Heimat der Vorfahren väterl. herangezogen, da die Liebe zur Scholle auch durch die Vererbung des väterlichen Handwerksbetriebes oder durch die Erbschaft von Haus und Hof wie auch durch das Erbteil an Land beeinflußt wird. Von 91 Handwerkern, deren Geburts- und Gewerbeort der gleiche ist, sind demnach 74 Väter und 55 Großväter im Geburtsort des Meisters geboren, d. h. von 91 Handwerkern sind 55 Handwerker und ihre Vorfahren schon seit 3 Generationen ortsansässig. Bei den übrigen Handwerkern stammen die Vorfahren vorwiegend aus Nachbargemeinden des Gewerbeortes. Sieht man von den Fällen ab, in denen die Vorfahren in den Kreis eingewandert sind, so zeigt sich unter unseren Handwerkern und ihren Vorfahren, so weit sie im Kreis gebürtig sind, eine starke Bodenständigkeit.

Die Darlegungen über Beruf und Heimat der Vorfahren des Handwerkers führen also zu dem Ergebnis, daß für den Nachwuchs im ländlichen Handwerk die Feststellung Bücher's, daß „heute . . . viele Tausende von Handwerksgesellen, die den Anforderungen des städtischen Lebens sich nicht gewachsen fühlen“ [139], sich auf dem Lande niederlassen, nur in den seltensten Fällen zutrifft. Die Ermittlungen ergaben, daß unsere Handwerker vielmehr aus auf dem Lande alt eingesessenen Familien abstammen, sich vorwiegend aus dem Landhandwerk selbst oder der anderen Landbevölkerung ergänzten.

B. Herkunft und Heimat der Ehefrauen

Der größte Teil der Meister weist also unter seinen Vorfahren Handwerker auf. Der Sinn für Berufstradition und Berufsverbundenheit ist ein wesentliches Merkmal des Handwerks; gerade darin hebt es sich von den anderen gewerblichen Berufen ab. Zur weiteren Beurteilung dieser Gemeinschaft, die alle Glieder dieses Berufsstandes eng umschließt, sei noch die Herkunft der Ehefrauen der Handwerker, mit anderen Worten die berufliche Stellung des Schwiegervaters herangezogen. In 5 Berufsgruppen ließen sich die Berufe der Schwiegerväter einordnen. Aus einer Zusammenstellung ist die Zugehörigkeit der Schwiegerväter zu den einzelnen Berufsgruppen erkennbar. Es gehören in die Gruppe

Handwerk	46	Schwiegerväter
Landwirtschaft	28	"
Arbeiter	13	"
Beamte	10	"
Gewerbetreibende	4	"
Beruf unbek.	1	"
Insgesamt:	102	Schwiegerväter.

Es ergibt sich also, daß der Handwerksberuf unter den Berufen der Schwiegerväter an erster Stelle steht. Handwerker waren 46 Schwiegerväter. In 6 Fällen gehörten Schwiegersohn und Schwiegervater dem gleichen Handwerkszweige an. Die zweite Stelle unter den Schwiegervätern nehmen die Landwirte ein. Bei der Wahl ihrer Ehefrauen suchten sich also die Landhandwerker vorzugsweise Töchter aus dem Handwerks- oder Landwirtsstand aus. Die Wahl aus ersterem Berufsstand wird häufig durch die im Handwerk sehr ausgeprägte Berufsverbundenheit hervorgerufen, während bei der Wahl aus dem anderen Berufsstand oft ausschlaggebend ist, daß Landwirtstöchter mit dem ihnen durch die Erbteilung zustehenden Stück Land die Existenzgrundlage der Handwerker wesentlich verbessern helfen.

Unter den Arbeitern befinden sich ungelernte Arbeiter, Former, Bergleute und Holzhauer als Schwiegerväter von 13 Handwerkern, während sich aus dem unteren und mittleren Beamtenstand 10 Handwerker ihre Frauen geholt hatten. Zu nennen wären da Reichsbahn- oder Postbeamte, ferner ein Gendarm, Förster und Lehrer. In einem Fall war der Schwiegervater Bankbeamter. Unter der Gruppe „Gewerbetreibende" sind 4 Schwiegerväter mit folgenden Berufen vertreten: Steinbruchbesitzer, Händler, Viehhändler und Kolonialwarenhändler. Oft wurde bei der Angabe des Berufes des Schwiegervaters neben dem Hauptberuf noch der Landwirtsberuf erwähnt, was die Tatsache bekräftigt, daß der Landbesitz die Existenz vielfach erst ermöglicht.

Läßt die Wahl der Ehefrauen aus Handwerk und Landwirtschaft ein Zusammengehörigkeitsgefühl von Beruf und Land erkennen, so tritt die Verbundenheit der Ehefrau einerseits mit dem Gewerbeort des Ehemannes, andererseits mit dem Lande noch deutlicher hervor, wenn man den Geburtsort des Schwiegervaters mit dem Gewerbeort des Schwiegersohnes in Verbindung bringt. Danach sind 76 Schwiegerväter im Kreis, 14 in Nachbarkreisen und 8 in ferneren Gegenden beheimatet. In 43 Fällen ist sogar der Schwiegervater im Gewerbeort des Handwerkers gebürtig. Unbekannt war die Heimat von 4 Schwiegervätern. Der größte Teil der Ehefrauen (76) stammt also entweder aus dem Gewerbeort (in 43 Fällen) oder aus Nachbardörfern (in 33 Fällen). Sie sind von Vaters her schon an die Ortschaft bzw. an das Land gebunden und bleiben auch nach der Verheiratung der Heimat weiterhin treu.

C. Die Kinderzahl der Handwerker

Bevor auf die weitere Pflege der Berufstradition durch die Nachkommen unserer Handwerker eingegangen wird, mögen die über Ver-

heiratung und Kinderzahl ermittelten Angaben mitgeteilt werden. Von 112 Handwerkern waren 102 Meister verheiratet. Aus diesen 102 Ehen sind insgesamt 256 Kinder hervorgegangen. Im Durchschnitt kamen auf eine Ehe 2,5 Kinder. Diese durchschnittliche Kinderzahl ist in anbetracht dessen, daß unsere Handwerker in der Mehrzahl Landbewohner sind, sehr niedrig. Auch wenn man das Alter der Ehemänner berücksichtigt, erscheint diese Zahl noch zu gering. Einen Ueberblick über das Alter der Handwerker und über die Zahl der Kinder gibt anschließende Aufstellung.

Alter von	Zahl der Meister	Ledg.	Verh.	Kind.	Kinder pr. Ehe
20—24 J.	3	2	1	—	—
25—29 J.	9	4	5	5	1,0
30—34 J.	22	3	19	35	1,8
35—39 J.	19	1	18	36	2,0
40—44 J.	17	—	17	40	2,3
45—49 J.	6	—	6	20	3,3
50—54 J.	13	—	13	35	2,7
55—59 J.	6	—	6	15	2,5
über 59 J.	17	—	17	70	4,1
Insgesamt:	112	10	102	256	2,5

Aus dieser Aufstellung ist zu ersehen, daß von 12 Handwerkern, die das 30. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, die Hälfte ledig ist, während von den Handwerkern im 30.—39. Lebensjahre nur noch ein ganz kleiner Prozentsatz (10%) unverheiratet ist. Die rechte Spalte der Aufstellung vermittelt einen Ueberblick über die durchschnittliche Kinderzahl, die auf eine Ehe in den einzelnen Altersgruppen der Ehemänner entfällt. Der Gesamtdurchschnitt von 2,5 Kinder auf eine Ehe wird nur im Durchschnitt bei 3 von 9 Altersgruppen überschritten. Eine genauere Verteilung der Ehen mit Angabe der Kinderzahl, gegliedert nach Altersgruppen der Ehemänner, zeigt folgende Aufstellung, die auch zugleich die vorhergehende ergänzt.

Alter der Ehem.	insges.	Zahl der Handwerkerehen ohne Kind	mit 1 K.	2 K.	3 K.	4 K.	5 K.	6 K.	7 K.
bis 24 J.	1	1	—	—	—	—	—	—	—
„ 29 J.	5	—	5	—	—	—	—	—	—
„ 34 J.	19	2	4	11	—	1	1	—	—
„ 39 J.	18	1	5	9	5	—	—	—	—
„ 44 J.	17	1	3	4	7	2	—	—	—
„ 49 J.	6	—	—	1	3	1	1	—	—
„ 54 J.	13	—	5	2	1	3	1	1	—
„ 59 J.	6	—	1	2	2	1	—	—	—
üb. 59 J.	17	—	—	5	3	1	3	3	2
Insgesamt:	102	5	21	34	21	9	6	4	2

Danach weisen allein 34 Ehen 2 Kinder und je 21 Ehen 1 bzw. 3 Kinder auf. Bemerkenswert ist, daß unter den Kindern die Anzahl der Söhne (132), auf die jetzt näher eingegangen werden soll, die der Töchter (124) übertrifft.

D. Zahl und Beruf der Söhne

Wie die bisherige Untersuchung gezeigt haben dürfte, ergab sich unter den Vorfahren unserer Handwerker eine starke Berufstradition. Es liegt nun die Frage nahe, ob sie der Handwerker weiterpflegt oder ob er seine Söhne einen anderen Beruf erlernen läßt. Wieweit das eine oder das andere zutrifft, soll auf Grund der Angaben über den Beruf bzw. die Ausbildung der Söhne dargelegt werden. Vorweggenommen werden muß, daß nur hinsichtlich der Berufswahl der Söhne und nicht der Töchter Feststellungen gemacht wurden, da sich der Handwerksberuf meistens von Vater auf Sohn vererbt. Die ermittelten 132 Söhne stammen aus 75 Handwerkerehen. Auf eine Handwerkerehe, die männlichen Nachwuchs hat, kämen also ungefähr 2 Söhne (genauer 1,76). Die Zahl der Söhne verteilt sich aber auf die Ehen folgendermaßen:

40 Ehen	mit je	1 Sohn	=	40 Söhne
19 „	„ „	2 Söhnen	=	38 „
12 „	„ „	3 „	=	36 „
2 „	„ „	4 „	=	8 „
2 „	„ „	5 „	=	10 „
75 Ehen	mit			132 Söhnen.

Ueber die Hälfte (53,3%) der Ehen haben nur einen Sohn, während nur bei 25,4% der Ehen 2 Söhne und bei 21,3% von den Ehen 3 oder mehrere Söhne vorhanden sind.

Von den 132 Söhnen stehen noch nicht im Erwerbsleben 73 Söhne; beruflich tätig sind 59 Söhne. Zahlenmäßig fallen auf Söhne:

noch nicht schulpflichtige	27			
schulpflichtige	46	=	73	55,3%
im väterl. Handwerk				
als Lehrling	10			
„ Geselle	29	=	39	29,5%
im and. Handwerk				
als Lehrling	2			
„ Geselle	7	=	9	6,8%
in anderen Berufen			11	8,4%
Insgesamt:			132	100,0%.

Ueber die Hälfte der Söhne (55,3%) ist unter 14 Jahre alt. Von den restlichen 59 Söhnen, die sich im Berufsleben befinden, haben 48 ein Handwerk als Beruf gewählt. Der Anteil derjenigen Söhne, die das väterliche Handwerk erlernt haben bzw. noch erlernen, steht mit 39 Söhnen sogar über der Hälfte sämtlicher erwerbstätigen Söhne. Die geringe Zahl von 9 Söhnen, die in einem anderen als dem väterlichen Handwerkszweig tätig sind, erklärt sich dadurch, daß Brüder bereits das väterliche Handwerk ausüben und einst Erbe des Betriebes sein werden. Die Berufswahl zeigt also auch bei den Söhnen eine Tendenz zur fachlichen Berufstradition. Dabei hat sicherlich der elterliche Rat wie auch die Erbschaft des väterlichen Betrie-

des Einfluß gehabt. Daß sich die Mehrzahl der Söhne nach der Schulentlassung für ein Handwerk als Beruf entschieden hat, läßt eine starke Berufsverbundenheit der Söhne zum Handwerk erkennen. Es ist anzunehmen, daß Väter wie Söhne den Glauben besaßen, „daß das Handwerk . . . sich allen Voraussagen von seinem baldigen Niedergang zum Trotz kräftig weiter entwickelt hat".[140] Würde diese Erkenntnis fehlen, so wäre wahrscheinlich eine weit größere Anzahl der Söhne in nichthandwerkliche Berufe abgewandert.

Nichthandwerklichen Berufen haben sich 11 Söhne zugewandt. Entweder wurde sofort nach der Schulentlassung ein nichthandwerklicher Beruf erwählt, oder man erlernte zunächst ein Handwerk und wechselte erst später in einen anderen, nichthandwerklichen Beruf über. Zu der ersteren Gruppe gehören 7 Söhne. Unter ihnen befinden sich 2 Industriearbeiter, ein Landwirt, Beamter, Drogist, Opernsänger und Diplomkaufmann. Diese Berufsarten deuten an, daß auch die Handwerker „für das Fortkommen ihrer Söhne sorgen und sie etwas Tüchtiges erlernen lassen" [141], und zeigen, daß das Handwerk ebenfalls anderen Berufsschichten wertvolle Kräfte zuführt. Es muß aber in diesem Zusammenhang betont werden, daß die Handwerker nicht nur für das Fortkommen ihrer Söhne in nichthandwerklichen Berufen, sondern auch auf die Weiterbildung ihrer Söhne im Handwerk selbst bedacht sind. So ist z. B. ein Sohn Mechanikermeister und Ingenieur geworden und ein anderer Sohn besucht z. Zt. als Installateurgeselle ein Technikum. Die übrigen 4 Söhne haben sich nach Erlernung eines Handwerks für einen nichthandwerklichen Beruf entschieden. Sie üben jetzt die Tätigkeit eines Polizeioberwachtmeisters, Vertreters, Kraftfahrers oder Landwirts aus. Den Handwerksberuf gaben aber nur solche Söhne auf, von denen Brüder das Handwerk des Vaters ergriffen haben und seinen Betrieb weiterführen sollen, der für beide Brüder zugleich keine genügende Existenzmöglichkeit gewährleistet. Weil fast alle von ihnen in einer neuen, nichthandwerklichen Tätigkeit eine für sie günstigere Existenzmöglichkeit als in ihrem Handwerksfach sahen, vollzogen sie den Berufswechsel. Nur im letzten Falle liegen die Verhältnisse anders. Der Sohn heiratete in eine Landwirtschaft ein und wurde Landwirt, während den väterlichen Handwerksbetrieb der Schwiegersohn, der als Lehrling beim Schwiegervater in Lehre steht, übernehmen soll.

E. Die Fortführung der Berufstradition durch Handwerkersöhne

War in dem letzten Abschnitt der Beruf der Söhne behandelt worden, so soll jetzt näher auf den beruflichen Nachwuchs in den Handwerkerfamilien eingegangen werden. Von den 75 Handwerkern, die Söhne haben, wird bei 28 Handwerkern das väterliche Handwerk durch 39 Söhne fortgeführt, von denen sich 10 Söhne noch in der Lehre befinden und 29 Söhne bereits als Geselle beschäftigt oder vereinzelt selbständig sind. Weitere 15 Meister gaben als sicher an, daß ein Sohn wenigstens das väterliche Handwerk erlernen soll. Von 75 Handwerkern haben also 43 Meister = 58,6% für ihren fach-

lichen Nachwuchs Vorsorge getroffen. Daß bei diesen 43 Handwerkern, die Nachfolger im Beruf haben bzw. haben werden, in 22 Fällen sogar die Väter im gleichen Handwerkszweige wie sie tätig und in 6 Fällen die Väter Handwerker waren, ist sehr beachtlich und läßt darauf schließen, daß besonders diejenigen Handwerker, die aus Handwerkerfamilien stammen, großes Gewicht auf Nachwuchs im Handwerk legen. Bestätigt wird diese Annahme außerdem noch dadurch, daß von den eben genannten 28 Meistern, deren Väter ein Handwerk ausübten, auch 15 Großväter Handwerker waren. Die Berufstradition läßt sich in diesen 15 Familien von der Generation des Großvaters bis zur Generation des Urenkels hindurch verfolgen, wobei sich in 4 Familien die fachliche Berufstradition schon vom Urgroßvater und bei weiteren 4 Familien vom Großvater her erhalten hat und von Söhnen der betreffenden Meister weiter gepflegt wird bzw. werden soll. Bei den Handwerkern, die auf eine Berufstradition bis zur Generation des Großvaters zurückblicken können, aber keinen Nachwuchs im Beruf haben, ist nicht immer als Ursache eine Abneigung gegen die Berufstradition anzunehmen, sondern sie haben keine oder noch schulpflichtige Söhne, sind kinderlos oder unverheiratet.

Ueber die Ausbildung ihrer Söhne waren sich 27 Handwerker noch nicht im klaren, da ihre Söhne teils die Schule besuchen, teils jünger sind. Drei Fälle darunter verdienen aber erwähnt zu werden. Sie zeigen eine besondere Einstellung des Meisters der Berufstradition gegenüber. Ein Schuhmacher gab auf Befragen über den zukünftigen Beruf seiner 3 Söhne an, daß er sie bei Eignung Feinmechaniker werden lassen möchte. Auf die Fortführung seines Berufes legte er weniger Wert, obwohl er seinerseits den Beruf vom Vater schon übernommen hatte. Ein anderer Schuhmacher erklärte, daß seine beiden Söhne keine Schuhmacher werden sollen. Der Erlernung eines anderen Handwerks ist er nicht ganz abgeneigt. Daß beide Schuhmacher keine Neigung für die Fortführung ihres Berufes haben, ist leicht verständlich, wenn man bedenkt, daß das Schuhmachergewerbe im Kreis übersetzt ist und der Existenzkampf dadurch wesentlich erschwert wird. Jedenfalls bleibt aber die Möglichkeit bestehen, daß die Söhne ein anderes Handwerk ergreifen und somit eine handwerkliche Berufstradition pflegen werden. Zeigen beide Fälle nur eine Abneigung gegen die fachliche Berufstradition, so wird im dritten Fall die Berufstradition vollkommen abgelehnt. Ein Handwerker, in dessen Familie das Schlosserhandwerk schon seit Generationen Familientradition ist, will seine beiden Söhne weder sein noch irgendein anderes Handwerk erlernen lassen, da nach seiner Ansicht im Handwerk keine genügende Existenzmöglichkeit mehr besteht. Diese von ihm vertretene Einstellung kann aber nur als Ausnahme gewertet werden. Keinen Nachwuchs im Beruf haben, trotzdem Söhne vorhanden waren, nur 5 Handwerker. Ihre Söhne wandten sich nichthandwerklichen Berufen zu, so daß mit dem Ableben des Handwerkers auch sein Handwerk eingeht.

Zusammenfassend läßt sich aus den Angaben über Beruf und Berufsausbildung der Handwerkersöhne und Fortführung der Berufstradition durch sie folgern, daß in der Regel 1. mindestens ein Sohn das väterliche Handwerk erlernt bzw. erlernen soll, 2. daß die Söhne eher das väterliche als ein anderes Handwerk ergreifen, 3. daß das väterliche Handwerk nur in wenigen Fällen nicht weitergeführt wird, und 4. daß auch die Handwerker, die ihrerseits das Handwerk ererbt haben oder deren Vorfahren Handwerker waren, besonders für Nachwuchs im Beruf sorgen. Das Ergebnis bestätigt also, daß im Handwerk eine stark ausgebildete Berufstradition herrscht.

Abschnitt V

Der Handwerker und seine soziale Lage

Wurde in anderem Zusammenhang angedeutet, daß der Ertrag aus dem Handwerk bei vielen Meistern sehr gering ist, so wird diese Annahme schon durch die Tatsache bestätigt, daß Handwerker neben ihrem Handwerk noch eine oder mehrere Nebenerwerbsquellen besitzen, um ihren notwendigen Lebensunterhalt verdienen zu können. Für die soziale Lage der Meister ist aber nicht nur ihr Einkommen ausschlaggebend, sondern auch der Besitz eines eigenen Hauses, das meist auch die Werkstatt enthält. Ferner ist die Frage der Altersversorgung für manchen Handwerker wichtig; denn häufig ist die Lage vieler Meister im Alter recht trübe. Erst die genaue Kenntnis der Besitzverhältnisse, der Altersversorgung und der Einkommenverhältnisse ermöglicht ein allgemeines Bild über die tatsächliche Lage unserer Meister.

A. Die Besitzverhältnisse

Neben dem Besitz von Land dürfte „ein für die soziale Lage der Meister sehr wichtiger Faktor der Besitz eines eigenen Hauses“ [142] und einer damit verbundenen Werkstatt sein. Da die Werkräume teils im Wohnhaus mituntergebracht sind, teils die Werkstatt sich in einem an das Haus angrenzenden Gebäude befindet, haben fast alle Meister die Bequemlichkeit, das Wohn-, Werk- und Geschäftsräume auf einem Grundstück zusammenliegen; Mietausgaben für Wohnung und Werkstatt fallen also für sie weg. Weiterhin ermöglicht der Besitz eines eigenen Hauses, das gegebenenfalls als Sicherheit in Anspruch genommen werden kann, dem Meister einen größeren Personalkredit, „der besonders für die Stärkung des Betriebskapitals in Zeiten steigender Beschäftigung benötigt wird“ [143]; im Notfall kann das Grundstück auch hypothekarisch belastet werden.[144] Da die Häuser meist nur einer Familie Platz bieten, haben die Handwerker (mit drei Ausnahmen) kein weiteres Einkommen durch Mieteinnahmen. Schließlich fördert aber auch der Besitz eines eigenen Hauses die Seßhaftigkeit der Handwerker. „Die Verfügung über Grund- und Hausbesitz“ ist demnach „für die wirtschaftlichen Verhältnisse der kleinen und mittleren Gewerbetreibenden von nicht geringer Bedeutung“ [145]; sie verschafft ihnen eine sichere Existenzgrundlage.[146]

Von 112 Handwerkern besitzen über zwei Drittel (87) ein eigenes Haus, von denen sich 19 Handwerker ihr Haus erbauen ließen, während 52 Meister durch Erbschaft und 16 Meister durch Kauf

Eigentümer eines Hauses wurden. Bis auf einen Müller und Schmied besitzen die übrigen Handwerker nur ein Haus zu Eigentum. Der Erwerb eines Hauses durch Erbschaft oder Kauf ist wahrscheinlich oft mitbestimmend bei der Standortwohl des Betriebes gewesen. Zur Miete wohnen nur ein Schuhmacher, der sein Handwerk in seiner Wohnung ausübt, und ein Wagner, der seinen Betrieb im väterlichen Grundstück ohne Entgelt untergebracht hat, während ein Kraftfahrzeugreparateur für sein Geschäftsgrundstück eine geringe Pachtsumme seinem Schwiegervater zahlt und ein Fotograf seine Wohn- und Werkräume vom Onkel gepachtet hat. Bei 21 Handwerkern befindet sich das Haus, in dem sie wohnen, noch im Eigentum des Vaters, der Mutter oder Schwiegereltern, mit denen sie auch in der Regel einen gemeinsamen Haushalt, dessen Kosten anteilmäßig bestritten werden, führen. Hierbei handelt es sich vorwiegend um jüngere, ledige Handwerker oder um Meister, die den väterlichen Betrieb mit der Verpflichtung, den Eltern bei der Landarbeit oder in der Ernte behilflich zu sein, übernommen haben. Stellen diese Handwerker, anstatt Miete oder Pacht für die Benutzung der Wohn- und Werkräume zu zahlen, ihre Arbeitskraft den Eltern bei der Landbestellung oder in der Erntezeit als Entgelt zur Verfügung, so haben nur ein Bäcker und Metzger gegen Unterhaltung der Eltern ihre Betriebe von ihnen gepachtet. Es ist damit zu rechnen, daß ein Teil von den erfaßten 21 Handwerkern, die noch nicht Hausbesitzer sind, durch Erbschaft in den Besitz des Hauses gelangen wird. Nur ganz vereinzelte Handwerker haben Ausgaben für Miete oder Pacht.

B. Die Altersversorgung der Handwerker

Ob ein Handwerker für die Zeit des Alters, einer Invalidität oder im Todesfalle Vorsorge treffen will, liegt ganz in seinem Ermessen. „Als selbständiger Gewerbetreibender ist er weder zum Beitritt zu einer Krankenkasse noch zu Beitragszahlungen für die Alters- und Invalidenversicherung verpflichtet".[147] Das Verantwortungsbewußtsein des Handwerkers sich selbst und seiner Familie gegenüber ist entscheidend für den Abschluß einer Versicherung für den Fall, daß er wegen zu hohen Alters oder durch Invalidität nicht mehr oder nur beschränkt erwerbsfähig ist. In welchem Umfange die Handwerker Maßnahmen für ihre und ihrer Familie Zukunft ergriffen haben, läßt sich aus der Zugehörigkeit zu einer Versicherung ersehen. Von 112 Handwerkern hatten 45 Meister eine Lebensversicherung abgeschlossen, 27 waren in der Alters- und Invalidenversicherung, je 2 in einer Sterbekasse oder Unfallversicherung und ein Handwerker in der Pensionskasse der (Bäcker-)Innung. Im ganzen gehörten 77 (= 68,7%) Meister irgendeiner Versicherung an.

In den 45 Fällen, in denen der Handwerker in einer Lebensversicherung ist, erhält seine Familie im Falle seines Ablebens eine einmalige Abfindung, die natürlich nicht immer ein sorgenfreies Leben der Angehörigen nach dem Tode des Ernährers gestattet. Eine pekuniäre Unterstützung der Hinterbliebenen ist sie aber bestimmt. Nach

Angabe der Meister hatten eine Lebensversicherung in der Höhe

bis zu	1000	RM.	6	Meister
„ „	2000	„	8	„
„ „	5000	„	21	„
„ „	10000	„	8	„
über	10000	„	2	„
Insgesamt:			45	„

abgeschlossen. In 35 Fällen liegt die Höhe der Versicherungssumme unter 5000 ℳ, was zu der Annahme berechtigt, daß das Einkommen vieler Meister die Zahlung einer höheren Versicherungsprämie nicht erlaubt. Ein Schreiner mußte sogar notgedrungen seine Lebensversicherung aufgeben, da für ihn die Zahlung der Prämien eine zu starke Belastung geworden war. Die Meister, deren Versicherungssumme über 5000 ℳ liegt, können infolge größerer Einnahmen aus ihren wirtschaftlich besser gehenden Handwerksbetrieben auch eine höhere Prämie entrichten. Die niedrigste Lebensversicherung lautet auf 600 ℳ (bei einem Wagner) und die höchste auf 30 000 ℳ (bei einem Maurer).

Von den 45 Meistern, die in einer Lebensversicherung sind, sind außerdem noch 9 Meister in der Alters- und Invaliden-, 4 in der Angestellten- und ein Meister, der hauptberuflich Bergmann ist, in der Knappschaftsversicherung. Diese 14 Handwerker haben für den Fall des Todes als auch für das Alter sowie für den Fall der durch Invalidität beschränkten oder verhinderten Erwerbsmöglichkeit Maßnahmen getroffen. Da noch weitere 27 Meister nur in der Alters- und Invalidenversicherung sind, sind im ganzen 41 Handwerker gegen Alter und Invalidität gesichert, von denen aber 37 Meister gegen eine durch die Ausübung ihres Handwerks verursachte Invalidität und 4 Meister nur gegen eine bei der Ausübung eines anderen als ihres handwerklichen Berufes — Gemeindediener, Holzfäller, Bergmann — zugezogene Invalidität geschützt sind.

Es ist aufgefallen, daß ein großer Teil der Handwerker gar kein Verständnis für eine Lebens- und noch viel weniger für eine Alters- und Invalidenversicherung besitzt. Die wenigsten Handwerker sind in der Lage, sich größere Rücklagen für unvorhergesehene Fälle zu machen. Wenn auch die Lebensversicherungsprämien für manche Meister nicht erschwinglich sind, so kann doch die Aufbringung der Beiträge zur Alters- und Invalidenversicherung für einen Handwerker nicht so schwierig sein. Trotzdem wurde von einzelnen auch schon über die Aufbringung dieser geringen Beträge Klage geführt. Nur ungefähr der dritte Teil aller Handwerker (41) hat sich seine Zukunft durch Beitritt zu dieser Versicherung materiell sicher gestellt.

Unversichert sind 35 Handwerker. Im Alters-, Invaliditäts- oder Todesfalle stehen ihre Familien mittellos da, es sei denn, daß Ersparnisse vorhanden sind oder die Erträge aus der kleinen Landwirtschaft bzw. anderen Nebenerwerbsquellen zur Lebenshaltung ausreichen.

C. Die Einkommenverhältnisse der Handwerker

Obwohl die Handwerker neben dem Ertrage aus ihren Handwerksbetrieben noch in der Regel ein zusätzliches Einkommen aus der Landwirtschaft — „auch dann, wenn . . . kein Verkauf der Erzeugnisse stattfindet“ [148], aus ihrer Handelstätigkeit oder sonstigen Beschäftigung, z. T. sogar aus mehreren dieser Erwerbsquellen haben, so ist doch die Zahl der Meister groß, die trotz ihrer mannigfachen Einkommensmöglichkeiten zu keiner Einkommensteuer herangezogen werden. Von 112 Handwerkern waren 56 (= 50%) Meister, unter denen sich besonders Maler, Schreiner, Wagner, Schmiede und Schuhmacher [149] befanden, für das Jahr 1936 zu keiner Einkommensteuer veranlagt. Einkommensteuerpflichtig waren 51 Meister, von denen 29 Handwerker den jährlichen Einkommensteuerbetrag angaben, so daß die Höhe ihres Einkommens unter Berücksichtigung ihres Familienstandes, d. h. ob ledig, kinderlos verheiratet, Kinderermäßigung für ein, 2 oder mehrere Kinder, feststellbar war. Nach ihrem Einkommensteuerbetrage gehörten in folgende Einkommenstufen:

560 – 1125	RM.	3	Handwerker
1125 – 1425	„	5	„
1425 – 1925	„	7	„
1925 – 2550	„	5	„
2550 – 3800	„	6	„
über 3800	„	3	„
Insgesamt:		29	Handwerker.

Bei 15 Meistern blieb demnach das Einkommen unter 1925 ℳ im Jahr.[150]

Da die einkommensteuerfreien Handwerker die Höhe ihres Einkommens nicht nannten, so soll der Versuch gemacht werden, ihr Einkommen ungefähr zu schätzen. Nach der Einkommensteuertabelle zum Einkommensteuergesetz vom 16. 10. 1934 ist das Einkommen bis zu dem Betrage von

560	RM.	bei	einem Ledigen,	
825	„	„	kinderlos Verheirateten,	
1125	„	„	Familien m. Kinderermäßig. für	1 Kind,
1425	„	„	„ „ „ „	2 Kinder,
1925	„	„	„ „ „ „	3 „
2550	„	„	„ „ „ „	4 „

steuerfrei. Hierbei handelt es sich um Höchstbeträge, die noch steuerfrei sind. Berücksichtigt man den Familienstand der steuerfreien Handwerker, so konnte das Einkommen den Höchstbetrag von

560	RM.	bei	5	Meistern
825	„	„	9	„
1125	„	„	7	„
1425	„	„	17	„
1925	„	„	13	„
2550	„	„	5	„
Insgesamt:			56	Meistern

erreichen. Lag schon das Einkommen bei 15 von den 29 steuerpflichtigen Meistern unter 1925 ℳ, so hatten allein 51 von den 56 steuer-

freuen Meistern ein jährliches Einkommen weit unter dem gleichen Betrage.[151]

Als Ergebnis ist festzustellen, daß allein 66 von 112 Handwerkern, also über die Hälfte, mit ihrem Einkommen im Jahre 1936 nicht über den Betrag von 1925 ℳ hinausgekommen sind. Der Ertrag aus dem Handwerk zusammen mit den Einnahmen aus den Nebenerwerbsquellen ergibt ein Einkommen, das sich nicht weit „über den Lebensstandard eines gelernten Arbeiters hinaus hebt und die zur Sicherstellung der Alters- und Hinterbliebenenversorgung erforderlichen Rücklagen gewährleistet".[152]

Schlußbetrachtung

Zum Abschluß mögen nochmals kurz die Hauptergebnisse der Untersuchung herausgestellt werden.

Es hat sich gezeigt, daß der Kunden- und Absatzkreis unserer Landhandwerker in der Regel den Gewerbeort umfaßt, sich nur vereinzelt auch auf Nachbargemeinden und weitere Entfernungen ausdehnt. Diese Beschränkung ist bedingt 1. durch das Vorhandensein der Handwerkszweige in fast jeder Gemeinde, 2. durch die Uebersetzung in vielen Handwerkszweigen, die soweit geht, daß selbst in kleineren Gemeinden mehrere Betriebe der gleichen Art vorhanden sind, 3. durch Preisunterbietungen, die ihrerseits aus der Uebersetzung resultieren. Der Kleinheit des Kunden- und Absatzkreises entspricht die Kleinheit des Betriebes. Der größere Teil der Meister kann ohne Gesellen, ja sogar ohne Lehrlinge oder sonstige Hilfskräfte seine Aufträge bewältigen. Der Umsatz ist meist sehr bescheiden. Die weitaus größere Zahl der Betriebe wirft nur geringe Erträge ab; sie sind „je nach den Handwerkszweigen, dem Standort und der Persönlichkeit des Meisters außerordentlich verschieden“ [153], reichen aber meist nicht einmal für die Lebenshaltung des Meisters und seiner Familie aus. Fast alle Handwerker sind infolgedessen auf Nebenerwerb angewiesen.

Da unsere Handwerker in einer ausgesprochen ländlichen Gegend wohnen, suchen sie sich außer verschiedenartigen Nebenbeschäftigungen vorwiegend ein Nebeneinkommen in einer eigenen, manchmal sehr kleinen Landwirtschaft, die sie mit Unterstützung ihrer Familienangehörigen betreiben. Wächst durch die enge Verbindung zwischen Handwerk und Landwirtschaft, „den beiden starken Säulen eines volkstumsbewußten Staates“, in unseren Handwerkern „von selbst das Verständnis für die Belange beider Stände“, indem sie „die natürliche Brücke zwischen diesen beiden lebenswichtigen deutschen Ständen bilden“, so bildet „aber auch zum Handel mancher Handwerkszweig ein lebendiges Bindeglied. Denn gar manche Handwerker verbinden mit der Gütererzeugung einen Handelsvertrieb“.[154] Oft haben die Meister nicht nur eine, sondern mehrere Nebenerwerbsquellen, um ihre Einnahmen zu erhöhen, was aber auch nicht immer den gewünschten Erfolg zu haben scheint, da sich das Einkommen bei über der Hälfte von ihnen trotz ihrer vielen und mannigfachen Einnahmequellen nicht weit über das Einkommen eines Arbeiters hinaushebt. Bezüglich ihrer Einkommenverhältnisse wie auch der materiellen Sicherstellung ihrer Familien für die Zeit des Alters, einer Invalidität oder im Todesfalle kann die soziale Lage nur we-

niger Handwerker als günstig bezeichnet werden.[155] Mit welcher Zähigkeit unsere Handwerker trotz des schweren Existenzkampfes an ihrem Handwerk und ihrer Selbständigkeit, an Heimat und Boden hängen, kommt am besten in der in den Familien ausgeprägten Berufstradition und Bodenständigkeit zum Ausdruck. Zeigt sich unter den Vorfahren (väterlicherseits) der meisten Handwerker eine starke Berufstradition in der vorwiegenden Vererbung des väterlichen Handwerks von Vater auf Sohn, so verdient auch (bis auf wenige Ausnahmen) die Bodenständigkeit unserer Meister und ihrer Vorfahren eine besondere Beachtung.

Soweit unsere Handwerker nicht aus Handwerkerfamilien stammen, ergänzen sie sich aus der übrigen Landbevölkerung, deren Söhne infolge der vorherrschenden Realteilung eine unzureichende Ackernahrung erbten und als zusätzlichen Erwerb ein Handwerk ergriffen. Die freie Teilung des landwirtschaftlichen Besitzes unter allen Erben überhaupt dürfte nicht ohne Einfluß auf die starke Besetzung des Kreises mit Handwerksbetrieben geblieben sein;[156] denn es erbten in der Regel neben unseren Handwerkern nicht nur Landwirtssöhne von ihren Eltern, sondern auch die Söhne der anderen Landbewohner ein Stück Land, das aber meist nicht zur Ernährung einer Familie — obwohl es oft noch um den Erbteil der Ehefrau vergrößert wird — ausreicht. Sie wandten sich deshalb noch einem Handwerk als zusätzlicher Erwerbsquelle zu, weil sie von ihrem kleinen Landbesitz nicht leben und sich keine Nebeneinnahmen in der im Kreis wenig vorhandenen Industrie oder in anderen Erwerbszweigen beschaffen konnten.

Aehnliche Verhältnisse wie in den untersuchten Handwerksbetrieben dürften sich im Gesamthandwerk des Kreises zeigen. Mit Bestimmtheit kann jedenfalls angenommen werden, daß bezüglich der betrieblichen Verhältnisse in den meisten Handwerksbetrieben des Kreises fast dieselben Zustände wie in den untersuchten herrschen, denn über 8 Zehntel der Gesamtzahl der Betriebe im Kreis beschäftigen keine Gesellen und in fast 7 Zehnteln der Betriebe arbeiten die Inhaber allein ohne jegliche Hilfskräfte (Gesellen, Lehrlinge oder andere Hilfspersonen).[157] Auch hier kann nur der durch Uebersetzung hervorgerufene Mangel eines größeren Kunden- und Absatzkreises — wie in den untersuchten Betrieben — die Kleinhaltung der Betriebe bedingen. Daher kommt es auch, daß die durchschnittlichen Beschäftigungszahlen der Gesellen und Lehrlinge in den Handwerksgruppen des Kreises weit hinter den Durchschnitten des Kammerbezirks zurückbleiben.[158] Desgleichen dürften auch die Jahresumsätze in vielen Betrieben sehr gering sein; nicht zuletzt zeigt sich in der Tatsache, daß über 70% sämtlicher Handwerker[159] im Kreis für das Jahr 1937 zu keiner Gewerbesteuer veranlagt waren, d. h. aus ihrem Handwerk noch nicht einmal einen über den gewerbesteuerfreien Betrage liegenden Ertrag erziehlt hatten, der schwere Existenzkampf des Handwerks im Kreis. Diese Tatsache rechtfertigt weiter auch die Annahme, daß der größere Teil der Handwerker im Kreis auf Grund der geringen

Erträge aus ihrem Handwerk ebenfalls auf Nebenerwerb wie die Inhaber der untersuchten Betriebe angewiesen ist. Eine besondere Rolle dürfte wiederum dem landwirtschaftlichen Besitz [160] zufallen, da er sowohl als Nebenerwerb dem Landhandwerker eine sichere Existenzgrundlage gewährt, als auch ihn bodenständig macht, denn „im . . . Handwerk erben sich heute noch vielfach Haus und Hof und das altüberlieferte Handwerk von Geschlecht zu Geschlecht fort“.[161]

Die Uebersetzung in vielen Handwerkszweigen hat die wirtschaftliche Lage der betreffenden Handwerker sehr gedrückt. Ein Rückgang der Zahl der Betriebe würde für die verbleibenden Handwerker eine Besserung der Existenzverhältnisse mit sich bringen. Wenn jetzt ein Absinken der Betriebszahl festzustellen ist [162], so geht dies wohl auf den allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung zurück, indem sich einerseits „Gesellen . . . nicht mehr aus Not selbständig wie in den Jahren der großen Arbeitslosigkeit“ machen, andererseits Handwerker, „die sich in den Krisenjahren selbständig gemacht hatten und deren Betrieb doch nicht leistungsfähig werden konnte“, ihren Betrieb aufgaben und in anderen Werkstätten Arbeit und Brot fanden.[163] Ebenfalls dürften leistungsschwache Betriebe, deren Inhaber laut Uebergangsbestimmungen [164] die Meisterprüfung nachholen müssen, aber mangels fachlichen Könnens sie nachzuholen nicht imstande sind, eingegangen sein bzw. für die Zukunft noch verschwinden. Eine Abschaffung der freien Teilung des landwirtschaftlichen Besitzes unter allen Erben — wodurch sicherlich viele ausreichende Ackernahrungen entständen und manche Anerben keinen zusätzlichen handwerklichen Erwerb brauchten — würde wahrscheinlich einen Zustrom zum Handwerk verhindern und für die Zukunft eine Uebersetzung verhüten, hätte aber vielleicht den Nachteil, daß eine Landflucht eintreten würde; die nicht Land erbenden Kinder, denen ihre Heimat keine auskömmlichen Verdienstmöglichkeiten bieten könnte, würden in Industriegegenden abwandern. Ferner könnte man eine Verbesserung der Lebensverhältnisse der Handwerker im Kreis dadurch herbeiführen, daß man von Seiten der handwerklichen Organisation die Selbstständigmachung einer schärferen Kontrolle unterzöge und eine Betriebsneugründung erst nach Prüfung der Bedürfnisfrage gestattete. Dabei darf sich die Bedürfnisprüfung bei der Neuerrichtung eines Handwerksbetriebes im Kreis nicht auf die „außergewöhnlich übersetzten Handwerkszweige der Bäcker, Metzger, Friseure, Herrenschneider und Schuhmacher“ [165] beschränken, sondern hätte bei sämtlichen im Kreis stark übersetzten handwerklichen Berufszweigen [166] zu erfolgen, um eine weitere Vermehrung der Betriebe innerhalb dieser Zweige zu vermeiden.

Schließlich könnten die Handwerker selbst durch Anschluß an die für das Gebiet bestehenden Landeslieferungsgenossenschaften, die “für die von ihnen vertretenen Berufszweige die Uebernahme von größeren Aufträgen der verschiedenen öffentlichen Stellen und die gerechte planvolle Verteilung an die handwerklichen Einzelbetriebe“ [167] vornehmen, ihren in der Regel auf den Gewerbeort oder die allernächste

Umgebung beschränkten Absatzkreis erweitern und somit auch ihre wirtschaftliche Lage verbessern. Denn „in der Zusammenfassung der einzelnen Lieferhandwerkszweige in Landeslieferungsgenossenschaften und durch die Errichtung der Reichszentrale für Handwerkslieferungen e. G. m. b. H. wurden die organisatorischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen zu dem planmäßigen Einsatz des Handwerks in Großaufträge der Beschaffungsstellen geschaffen", so daß „auch arbeitseinsatzmäßig durch eine weit verzweigte Verteilung der Aufträge auf kleinste Handwerksbetriebe Arbeitskräfte zu Einsatz gebracht" [168] werden, die ohne diese Einrichtungen nicht voll beschäftigt werden können. Um ebenfalls auch bei Großbauaufträgen zum Einsatz zu kommen, geben im Kreis gegründete Arbeitsgemeinschaften die Möglichkeit, „auch die kleineren und mittleren Betriebe der Bauhaupt- und Baunebenhandwerke planmäßig in die Großbauvorhaben einzuschalten", an denen sich diese Betriebe mangels ihrer organisatorischen, finanziellen und auch technischen Kraft sonst nicht beteiligen können.[169] Die soweit noch vorhandenen Arbeitsreserven ließen sich durch Anschluß an die Arbeitsgemeinschaften, durch die sogar die kleinsten Handwerksbetriebe im Kreis an dem wirtschaftlichen Aufschwung teilnehmen können, voll ausnutzen. Die wirtschaftliche Lage gerade der kleinen Meister im Baugewerbe würde auf dem Wege über diese Arbeitsgemeinschaften eine bedeutende Belebung erfahren.

Aber nicht allein diese handwerklichen Einrichtungen vermögen eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Handwerker herbeizuführen; auch die Verordnung [170], die zur Durchführung des Vierjahresplanes auf dem Gebiet der Handwerkswirtschaft erlassen ist, dürfte für die Lage des Handwerks im Kreis von Bedeutung werden. Hiernach können Handwerker — besonders der übersetzten Handwerkszweige, „sofern sie arbeitseinsatzfähig sind" [171] und wenn sie persönlich oder betrieblich ungeeignet sind, ihren Betrieb zu führen, oder kein Bedürfnis für das Fortbestehen ihres Betriebes vorliegt, in der Handwerksrolle gelöscht werden, um zu einem zweckvolleren Arbeitseinsatz herangezogen zu werden. Obwohl diese Maßnahme einen Eingriff in die persönliche Freiheit der durch sie betroffenen Handwerker darstellt und von vielen zweifellos als hart empfunden wird; denn „ein Handwerksmeister, der seinen Betrieb vom Vater und Großvater übernommen hat, und auch der Handwerksmeister, der sich vom Gesellen bis zur Selbständigkeit hochgearbeitet hat" [172], hängt an seinem Betrieb und seiner Selbständigkeit, auch wenn er nur mit Mühe sein Dasein erhalten kann, so kann es dennoch nicht verantwortet werden, daß weiterhin in nicht lebensfähigen Betrieben „wertvollste und im Augenblick unentbehrliche Arbeitskraft zwecklos gebunden und damit einer volkswirtschaftlich und staatspolitisch gesunden Produktion vorenthalten" [173] wird. Trotz des Eingriffes in die persönliche Freiheit und der damit oft verbundenen Härte für den Inhaber darf erwartet werden, daß jeder einzelne Handwerker, dessen unrentabler Betrieb in der Handwerks-

rolle gelöscht wird und der entweder als Facharbeiter in seinem Beruf oder nach Umschulung „für die in Aussicht genommene Tätigkeit“ [174] als Spezialarbeiter für staatspolitisch besonders wichtige und vordringliche Aufgaben eingesetzt wird, die Einsicht hat bzw. bald zu der Erkenntnis gelangt, „daß es ehrenvoller ist“, als Fach- oder sonstiger Arbeiter „in einem Betriebe tätig zu sein und so die Ernährung seiner Familie zu sichern, als um jeden Preis „selbständig“ bleiben zu wollen und der Allgemeinheit zur Last zu fallen“.[175] Es ist natürlich eine Selbstverständlichkeit, daß im Handwerk des Kreises Biedenkopf nicht ohne weiteres jeder leistungsschwache Betrieb geschlossen werden kann, sondern ein Fortbestehen vieler Landbetriebe, auch wenn sie unrentabel sind, erforderlich ist, da sie Arbeiten für die Landwirtschaft zu erledigen haben. Der Schuhmacher, Schreiner, Wagner, Schmied, Schneider und andere Handwerkszweige auf dem Dorf, bei denen meist der Einmannbetrieb üblich ist und „die bodenverwurzelt in der Regel ihre Landwirtschaft nebenher betreiben“ [176], dürfen — wenn auch häufig bei ihnen keine volle Ausnutzung ihrer Betriebe stattfindet und eine ausreichende Existenzgrundlage nur durch ihre Landwirtschaft geboten wird — erst dann in der Handwerksrolle gelöscht werden, wenn nach Prüfung der persönlichen Verhältnisse und der örtlichen Umstände kein volkswirtschaftlich gerechtfertigtes Bedürfnis für die Aufrechterhaltung der Betriebe mehr besteht.[177] Dem Dorfhandwerker, der infolge dieser Verordnung Betrieb und Heimat aufgeben muß, um als unselbständige Arbeitskraft in einer anderen Gegend eingesetzt zu werden, bleibt jedoch die Möglichkeit offen, nach Ablauf von 3 Jahren in die Heimat zurückzukehren „und beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen wiederum selbständiger Handwerker zu werden“.[178]

Führt einerseits diese Durchkämmung des Handwerks durch Ausmerzung lebensunfähiger Betriebe und Heranziehung der Inhaber solcher Betriebe als Facharbeiter für volkswirtschaftlich notwendigere Arbeiten zu einer Erleichterung der Arbeitseinsatzlage [179], so wird andererseits dadurch eine Berufsbereinigung im Handwerk geschaffen, die bestimmt zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Handwerker im Kreis Biedenkopf beitragen wird, indem leistungsschwache Betriebe ausgeschaltet und unlautere Konkurrenz beseitigt wird.

Bringen alle diese Maßnahmen neben einem Rückgang der Zahl der handwerklichen Niederlassungen eine Besserung der Existenzverhältnisse der Handwerker mit sich, so darf nicht vergessen werden, daß „schlechthin entscheidend dafür, ob ein Betrieb überhaupt lebensfähig ist und seinen Mann nährt oder nicht“ [180], die Persönlichkeit des Meisters ist.

Anhang

Zur Aufstellung der Tabellen wurden folgende Quellen vom Verfasser benutzt

1. Die Anzahl der Handwerksbetriebe in den einzelnen Gemeindegruppen für Tabelle 1 wurde nach einem bei der Kreishandwerkerschaft geführten Auszug aus der Handwerksrolle zusammengestellt. (Stichtag 20. 8. 1937).
2. Tabelle 2—4 wurde nach einer bei der Kreishandwerkerschaft geführten Kartei errechnet und aufgestellt. (Stichtag 1. 11. 1937).
3. Die Tabellen 5—17 sind nach den Ergebnissen der Untersuchung aufgestellt.

Tabelle 1.
Berufszweig und Anzahl der Handwerksbetriebe im Kreis nach Handwerksgruppen und der Größe des Gewerbeortes gegliedert.

Handwerksgruppe, Handwerkszweig	Anzahl der Handwerksbetriebe insgesamt	davon entfallen auf Landgemeinden bis . . Einwohner 100	300	500	1000	über 1000	Städte
Bau	293	—	17	68	85	76	47
Maurer	80	—	2	24	20	21	13
Maler	93	—	8	17	34	20	14
Zimmerer	25	—	4	4	7	8	2
Steinmetz	24	—	1	7	5	7	4
Pflasterer	5	—	1	2	—	1	1
Dachdecker	30	—	—	8	10	7	5
Stuckateur	4	—	—	2	1	—	1
Schornsteinfeger	3	—	—	—	1	—	2
Mühlenbauer	1	—	—	—	1	—	—
Sattler	28	—	1	4	6	12	5
Metall	208	—	12	48	56	52	40
Schmied	96	—	10	33	29	18	6
Elektroinstallateur	25	—	1	7	6	7	4
Schlosser	24	—	1	—	7	10	6
Spengler	36	—	—	4	10	10	12
Kraftfhrzg.	11	—	—	2	3	1	5
Mechaniker	7	—	—	2	1	3	1
Uhrmacher	7	—	—	—	—	2	5
Metallgießer	1	—	—	—	—	1	—
Messerschmied	1	—	—	—	—	—	1
Holz	259	1	27	83	75	44	29
Schreiner	160	1	13	50	50	28	18
Wagner	89	—	14	31	23	16	5
Küfer	6	—	—	1	2	—	3
Bürstenmacher	2	—	—	1	—	—	1
Drechsler	2	—	—	—	—	—	2
Nahrung	174	—	4	24	69	48	29
Metzger	61	—	1	9	21	20	10
Müller	42	—	3	9	24	5	1
Bäcker	70	—	—	6	24	23	17
Konditor	1	—	—	—	—	—	1
Bekleidung	320	1	14	85	78	82	60
Herrenschneider	77	1	2	23	21	22	8
Schuhmacher	143	—	12	50	35	30	16
Damenschneider	64	—	—	11	16	18	19
Stricker	4	—	—	1	1	1	1
Friseur	26	—	—	—	5	10	11
Weber	1	—	—	—	—	1	—
Färber	2	—	—	—	—	—	2
Putzmacher	2	—	—	—	—	—	2
Kürschner	1	—	—	—	—	—	1
Sonstige	13	—	—	—	3	1	9
Fotograf	5	—	—	—	2	1	2
Buchbinder	6	—	—	—	1	—	5
Seiler	1	—	—	—	1	—	—
Gerber	1	—	—	—	—	—	1
Gesamtzahl	**1267**	**2**	**74**	**309**	**365**	**303**	**214**

Tabelle 2.

Anzahl der Handwerksbetriebe im Kreis und ihre Betriebsgröße nach der Zahl der beschäftigten Gesellen.

Handwerksgruppe, Handwerkszweig	Zahl d. Betr. insges.	ohne Ges.	davon haben ... Betriebe 1 Ges.	2-3 Ges.	4-10 Ges.	11-20 Ges.	üb. 20 Ges.
Bau	293	177	39	35	39	3	—
Maurer	80	15	8	22	32	3	—
Maler	92	73	16	3	—	—	—
Zimmerer	26	12	4	6	4	—	—
Steinmetz	24	22	2	—	—	—	—
Pflasterer	5	2	1	1	1	—	—
Dachdecker	31	22	6	1	2	—	—
Stuckateur	4	4	—	—	—	—	—
Schornsteinfeger	2	—	1	1	—	—	—
Mühlenbauer	1	1	—	—	—	—	—
Sattler	28	26	1	1	—	—	—
Metall	210	190	13	4	2	—	1
Schmied	98	92	6	—	—	—	—
Elektroinstallateur	27	24	2	1	—	—	—
Schlosser	23	17	2	2	1	—	1
Spengler	36	35	1	—	—	—	—
Kraftfhrzg.	13	9	2	1	1	—	—
Mechaniker	5	5	—	—	—	—	—
Uhrmacher	7	7	—	—	—	—	—
Messerschmied	1	1	—	—	—	—	—
Holz	253	217	18	15	2	1	—
Schreiner	160	129	13	15	2	1	—
Wagner	85	80	5	—	—	—	—
Küfer	5	5	—	—	—	—	—
Bürstenmacher	1	1	—	—	—	—	—
Drechsler	2	2	—	—	—	—	—
Nahrung	175	136	31	7	1	—	—
Metzger	61	45	13	2	1	—	—
Müller	42	37	4	1	—	—	—
Bäcker	71	54	13	4	—	—	—
Konditor	1	—	1	—	—	—	—
Bekleidung	310	287	20	3	—	—	—
Herrenschneider	75	66	9	—	—	—	—
Schuhmacher	137	126	9	2	—	—	—
Damenschneider	64	64	—	—	—	—	—
Stricker	3	3	—	—	—	—	—
Friseur	25	22	2	1	—	—	—
Weber	1	1	—	—	—	—	—
Färber	2	2	—	—	—	—	—
Putzmacher	2	2	—	—	—	—	—
Kürschner	1	1	—	—	—	—	—
Sonstige	13	12	—	—	1	—	—
Fotograf	6	6	—	—	—	—	—
Buchbinder	5	5	—	—	—	—	—
Seiler	1	1	—	—	—	—	—
Gerber	1	—	—	—	1	—	—
Gesamtzahl	1254	1019	121	64	45	4	1

Tabelle 3.

Zahl der Einmannbetriebe in den Handwerkszweigen des Kreises.

Handwerksgruppe, Handwerkszweig	Zahl der Betriebe insgef.	Zahl der Einmann-betr.	v. H.
Bau	293	149	50,8
Maurer	80	14	17,5
Maler	92	61	66,3
Zimmerer	26	8	30,8
Steinmetz	24	15	62,5
Pflasterer	5	2	40,0
Dachdecker	31	20	64,5
Stuckateur	4	3	75,—
Mühlenbauer	1	1	100
Sattler	28	25	89,3
Metall	210	152	72,4
Schmied	98	76	77,6
Elektroinstallateur	27	22	81,5
Schlosser	23	10	43,5
Spengler	36	28	77,8
Kraftfhrzg.	13	4	30,7
Mechaniker	5	5	100
Uhrmacher	7	6	85,7
Messerschmied	1	1	100
Holz	253	192	75,9
Schreiner	160	115	71,9
Wagner	85	69	81,2
Küfer	5	5	100
Bürstenmacher	1	1	100
Drechsler	2	2	100
Nahrung	175	101	57,7
Metzger	61	33	54,1
Müller	42	27	64,3
Bäcker	71	41	57,7
Bekleidung	310	261	84,2
Herrenschneider	75	59	78,7
Schuhmacher	137	114	83,2
Damenschneider	64	61	95,3
Stricker	3	2	66,6
Friseur	25	20	80,0
Weber	1	1	100
Färber	2	1	50,0
Putzmacher	2	2	100
Kürschner	1	1	100
Sonstige	13	12	92,3
Fotograf	6	6	100
Buchbinder	5	5	100
Seiler	1	1	100
Gesamtzahl	1254	867	69,1

Tabelle 4.

Zahl der Betriebe, Lehrbetriebe, Gesellen, Lehrlinge und sonstigen Hilfspersonen in den Handwerkszweigen des Kreises.

Handwerksgruppe, Handwerkszweig	Zahl der Betr. insges.	Lehr-betr.	Ge-sellen	Lehr-linge	sonst. Hilfspers.
Bau	293	126	401	57	416
Maurer	80	37	302	24	358
Maler	92	35	24	13	5
Zimmerer	26	10	40	4	33
Steinmetz	24	7	2	6	10
Plasterer	5	3	11	2	4
Dachdecker	31	19	16	3	1
Stuckateur	4	2	—	—	1
Schornsteinfeger	2	2	3	1	—
Mühlenbauer	1	—	—	—	—
Sattler	28	11	3	4	4
Metall	210	117	74	77	19
Schmied	98	60	6	18	1
Elektroinstallateur	27	9	2	5	1
Schlosser	23	15	54	29	14
Spengler	36	19	3	10	—
Kraftfhrzg.	13	12	9	13	3
Uhrmacher	7	2	—	2	—
Mechaniker	5	—	—	—	—
Messerschmied	1	—	—	—	—
Holz	253	115	73	40	9
Schreiner	160	87	68	34	3
Wagner	85	27	5	6	6
Küfer	5	—	—	—	—
Bürstenmacher	1	—	—	—	—
Drechsler	2	1	—	—	—
Nahrung	175	109	51	38	19
Metzger	61	49	23	21	4
Müller	42	8	6	2	11
Bäcker	71	51	21	15	4
Konditor	1	1	1	—	—
Bekleidung	310	119	28	36	4
Herrenschneider	75	45	11	10	—
Schuhmacher	137	59	13	14	1
Damenschneider	64	10	—	10	—
Stricker	3	—	—	—	1
Friseur	25	3	4	2	—
Weber	1	—	—	—	—
Färber	2	1	—	—	2
Putzmacher	2	—	—	—	—
Kürschner	1	1	—	—	—
Sonstige	13	4	5	—	2
Fotograf	6	1	—	—	—
Buchbinder	5	1	—	—	—
Seiler	1	1	—	—	—
Gerber	1	1	5	—	2
Gesamtzahl	1254	590	632	248	469

Tabelle 5.

Beruf der Handwerker	Anzahl		davon sind Meister	dürfen Lehrl. anleiten
Maurer	4	—	2	2
Zimmerer	5	—	2	—
Dachdecker	4	—	4	—
Steinmetz	3	(2)	—	—
Maler	6	(1)	4	—
Sattler	4	—	3	—
Mühlenbauer	1	—	—	—
Schmied	10	(1)	7	2
Elektroinstallateur	2	—	2	—
Schlosser	3	—	3	—
Spengler	4	—	1	1
Autoschlosser	3	(1)	2	—
Uhrmacher	2	—	1	—
Schreiner	15	(3)	8	—
Wagner	9	(1)	6	1
Metzger	5	—	4	1
Müller	6	(2)	1	—
Bäcker	7	—	4	2
Herrenschneider	4	—	1	2
Schuhmacher	9	(2)	3	2
Damenschneider	2	(1)	—	1
Stricker	1	—	—	—
Friseur	1	—	—	1
Fotograf	1	—	—	—
Buchbinder	1	—	—	1
insgesamt	112	(14)	58	16

Die in ( ) gesetzten Zahlen geben die Anzahl der Meister an, die evtl. noch die Meisterprüfung ablegen.

Tabelle 6.

Anzahl der Betriebe und der in ihnen Beschäftigten:

Beruf	Zahl der Betr.	Gesellen		Lehrlinge		sonstige Hilfspers.	mith. Angehörige
Maurer	4	30	—	6	(1)	165	—
Sattler	2	2	—	2	—	1	3
Dachdecker	4	7	(1)	1	(1)	1	2
Maler	3	2	—	4	(1)	—	—
Zimmerer	4	7	(1)	2	(1)	4	2
Schmied	10	2	(1)	6	(1)	—	5
Kraftfhrzg.	3	—	—	3	—	1	1
Spengler	3	—	—	2	—	—	4
Schlosser	3	—	—	5	—	—	1
Elektroinstallateur	2	1	—	1	—	—	1
Uhrmacher	2	—	—	—	—	—	3
Schreiner	7	17	(3)	5	—	—	5
Wagner	6	2	(2)	4	(1)	—	2
Metzger	5	5	(2)	5	(1)	4	7
Bäcker	7	5	(3)	1	—	1	8
Müller	6	2	(2)	1	—	3	5
Fotograf	1	—	—	—	—	—	1
Friseur	1	2	(2)	1	—	—	—
Buchbinder	1	—	—	—	—	—	—
Stricker	1	—	—	—	—	18	—
Schuhmacher	3	2	(1)	1	—	—	2
Schneider	4	4	(1)	2	(1)	—	2
Damenschneider	1	—	—	4	—	—	—
insgesamt	83	88	(19)	56	(8)	198	55

Die in ( ) gesetzten Zahlen geben die Anzahl der Söhne an, die im väterlichen Betrieb tätig sind.

Tabelle 7.

Zahl der Handwerksbetriebe:

Beruf	insgesamt	ohne Gesell.	mit 1 Ges.	mit 2-3 Ges.	mit 4-5 Ges.	mit 11-20 Ges.
Maurer	4	—	—	1	2	1
Zimmerer	5	1	2	2	—	—
Dachdecker	4	1	1	1	1	—
Steinmetz	3	3	—	—	—	—
Maler	6	5	—	1	—	—
Mühlenbauer	1	1	—	—	—	—
Sattler	4	4	—	—	—	—
Schmied	10	9	—	1	—	—
Elektroinstallateur	2	2	—	—	—	—
Schlosser	3	3	—	—	—	—
Spengler	4	3	1	—	—	—
Kraftfhrzgr.	3	3	—	—	—	—
Uhrmacher	2	2	—	—	—	—
Schreiner	15	6	5	3	1	—
Wagner	9	8	—	1	—	—
Metzger	5	1	3	1	—	—
Müller	6	5	—	1	—	—
Bäcker	7	3	2	2	—	—
Herrenschneider	4	1	2	1	—	—
Schuhmacher	9	8	1	—	—	—
Damenschneider	2	2	—	—	—	—
Stricker	1	1	—	—	—	—
Friseur	1	—	—	1	—	—
Fotograf	1	1	—	—	—	—
Buchbinder	1	1	—	—	—	—
insgesamt	112	74	17	16	4	1

Tabelle 8.

Zahl der Handwerksbetriebe **ohne** Handel sowie die Höhe ihrer Jahresumsätze 1936 (in 1000 ℳ).

Beruf	Zahl der Betr. insges.	davon haben einen Umsatz … bis 1	bis 2	bis 5	bis 10	bis 20	bis 50	über 50	unb.
Maurer	3	—	—	—	2	—	—	1	—
Dachdecker	3	—	—	—	1	1	—	—	1
Zimmerer	5	1	—	—	2	1	1	—	—
Steinmetz	3	2	—	—	1	—	—	—	—
Maler	6	—	3	3	—	—	—	—	—
Mühlenbauer	1	1	—	—	—	—	—	—	—
Sattler	1	—	—	1	—	—	—	—	—
Schmied	7	3	3	1	—	—	—	—	—
Spengler	1	—	—	1	—	—	—	—	—
Schreiner	8	2	2	3	—	—	—	—	1
Wagner	7	4	2	1	—	—	—	—	—
Metzger	5	—	—	—	—	1	1	3	—
Bäcker	2	—	—	—	1	1	—	—	—
Müller	5	—	—	1	—	1	1	—	2
Herrenschneider	2	—	—	2	—	—	—	—	—
Schuhmacher	2	1	1	—	—	—	—	—	—
Damenschneider	2	—	1	—	—	—	—	—	1
insgesamt	63	14	12	13	7	5	3	4	5

Tabelle 9.

Zahl der Handwerksbetriebe mit Handel sowie die Höhe ihrer Jahresumsätze 1936 (in 1000 ℳ).

Beruf	Zahl der Betr. insges.	davon haben einen Umsatz ... bis 1	bis 2	bis 5	bis 10	bis 20	bis 50	über 50	unb.
Maurer	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Dachdecker	1	—	—	—	—	1	—	—	—
Sattler	3	—	—	1	—	1	—	1	—
Schmied	3	—	—	3	—	—	—	—	—
Elektroinstallateur	2	—	—	1	1	—	—	—	—
Schlosser	3	—	—	—	—	2	—	—	1
Spengler	3	—	—	1	1	1	—	—	—
Kraftfhrzg.	3	—	—	—	1	1	1	—	—
Uhrmacher	2	—	—	—	—	1	—	—	1
Schreiner	7	—	—	4	—	3	—	—	—
Wagner	2	—	1	—	1	—	—	—	—
Bäcker	5	—	—	—	1	2	2	—	—
Müller	1	—	—	—	—	—	1	—	—
Herrenschneider	2	—	—	1	—	—	1	—	—
Schuhmacher	7	—	1	3	—	3	—	—	—
Stricker	1	—	—	—	—	—	—	1	—
Friseur	1	—	—	—	1	—	—	—	—
Fotograf	1	—	—	—	1	—	—	—	—
Buchbinder	1	—	—	—	1	—	—	—	—
insgesamt	49	—	2	15	7	15	5	2	3

Tabelle 10.

Der Anteil (%) des Handwerksumsatzes am Gesamtjahresumsatz aus Handwerks- und Handelstätigkeit 1936.

Beruf	Zahl der Betriebe insges.	davon betrug der Anteil bei ... bis 30%	31–50%	51–70%	über 70%	unb.
Maurer	1	—	—	—	—	1
Dachdecker	1	—	—	—	1	—
Sattler	3	1	—	1	—	1
Schmied	3	—	1	1	1	—
Elektroinstallateur	2	—	—	—	2	—
Schlosser	3	1	—	—	—	2
Spengler	3	—	1	—	—	2
Kraftfhrzgr.	3	—	2	—	—	1
Uhrmacher	2	1	—	—	—	1
Schreiner	7	—	1	2	4	—
Wagner	2	1	—	—	—	1
Müller	1	1	—	—	—	—
Bäcker	5	1	1	2	1	—
Herrenschneider	2	—	1	—	1	—
Schuhmacher	7	2	3	—	—	2
Stricker	1	—	—	1	—	—
Friseur	1	—	—	—	1	—
Fotograf	1	—	—	1	—	—
Buchbinder	1	—	1	—	—	—
insgesamt	49	8	11	8	11	11

Tabelle 11. Der Umsatz lag 1936 bis . . % über dem von 1932 bei . .

Beruf	Zahl der Betr. insgeſ.	0%	bis 50%	bis 100%	bis 250%	über 250%	unb.
Maurer	4	—	—	1	1	1	1
Zimmerer	5	1	1	1	1	—	1
Dachdecker	4	1	—	—	—	2	1
Steinmetz	3	—	—	—	—	—	3
Maler	6	3	1	—	1	—	1
Sattler	4	—	1	1	1	1	—
Mühlenbauer	1	—	—	—	—	—	1
Schmied	10	7	2	—	1	—	—
Elektroinſtallateur	2	—	—	2	—	—	—
Schloſſer	3	—	—	—	—	1	2
Spengler	4	1	—	1	—	—	2
Kraftfhrzgr.	3	—	1	—	1	—	1
Uhrmacher	2	—	1	—	—	—	1
Schreiner	15	5	2	1	1	2	4
Wagner	9	6	—	1	—	—	2
Metzger	5	—	2	2	1	—	—
Müller	6	1	1	—	—	1	3
Bäcker	7	2	3	—	1	—	1
Herrenſchneider	4	2	1	—	—	1	—
Schuhmacher	9	5	2	1	—	—	1
Damenſchneider	2	1	—	—	—	—	1
Stricker	1	—	—	—	1	—	—
Friſeur	1	—	1	—	—	—	—
Fotograf	1	—	—	—	—	—	1
Buchbinder	1	—	1	—	—	—	—
insgeſamt	112	35	20	11	10	9	27

Tabelle 12. Nebenerwerb der Handwerker.

Handwerks-zweig	Hand-werker insgeſ.	davon haben Nebenerwerb überhaupt	aus hand-werkl.-Tätigk.	aus Han-del	aus ſonſtig. Beſchäf-tigung	aus Land-wirt-ſchaft
Maurer	4 —	3 —	2 —	1 —	3	3 —
Zimmerer	5 —	5 —	— —	— —	4	5 —
Dachdecker	4 (1)	4 (1)	— —	1 —	—	4 (1)
Steinmetz	3 (1)	3 (1)	— —	— —	—	3 (1)
Maler	6 (1)	5 (1)	— —	— —	3	5 (1)
Mühlenbauer	1 —	1 —	— —	— —	1	— —
Sattler	4 (1)	4 (1)	4 (1)	3 (1)	—	3 (1)
Schmied	10 (2)	8 (1)	2 —	3 (1)	2	8 (1)
Elektroinſt.	2 —	2 —	1 —	2 —	1	1 —
Schloſſer	3 (1)	3 (1)	3 (1)	3 (1)	—	1 —
Spengler	4 (1)	3 —	3 —	3 —	1	3 —
Kraftfhrzgr.	3 (1)	3 (1)	2 —	3 (1)	1	— —
Uhrmacher	2 (1)	2 (1)	1 (1)	2 (1)	—	1 (1)
Schreiner	15 (1)	14 (1)	1 —	7 (1)	4	13 (1)
Wagner	9 (1)	8 —	5 —	2 —	4	6 —
Metzger	5 (1)	5 (1)	— —	— —	2	5 (1)
Müller	6 —	6 —	— —	1 —	2	5 —
Bäcker	7 (2)	6 (1)	— —	5 —	1	4 (1)
Herrenſchneider	4 (1)	4 (1)	— —	2 (1)	1	3 —
Schuhmacher	9 (2)	9 (2)	1 —	7 (2)	3	6 (1)
Damenſchneider	2 (1)	— —	— —	— —	—	— —
Stricker	1 —	1 —	— —	1 —	—	1 —
Friſeur	1 (1)	1 (1)	— —	1 (1)	—	— —
Fotograf	1 (1)	1 (1)	— —	1 (1)	—	— —
Buchbinder	1 (1)	1 (1)	— —	1 (1)	—	— —
insgeſamt	112 (22)	102 (17)	25 (3)	49 (12)	33	80 (10)

Die in ( ) geſetzten Zahlen geben die Anzahl der Stadthandwerker an.

Tabelle 13.

Beruf der Handwerker	Anzahl	davon haben Nebenerwerb aus . . . Nebenerwerbsquellen 1	2	3	4	5
Maurer	3	—	1	1	1	—
Zimmerer	5	1	3	1	—	—
Dachdecker	4	3	1	—	—	—
Steinmetz	3	3	—	—	—	—
Maler	5	2	3	—	—	—
Sattler	4	—	2	2	—	—
Mühlenbauer	1	1	—	—	—	—
Schmied	8	3	1	4	—	—
Elektroinstallateur	2	—	1	1	—	—
Schlosser	3	—	2	1	—	—
Spengler	3	—	—	2	1	—
Kraftfhrzgr.	3	1	1	1	—	—
Uhrmacher	2	1	—	1	—	—
Schreiner	14	4	8	2	—	—
Wagner	8	2	3	2	1	—
Metzger	5	3	2	—	—	—
Bäcker	6	3	2	—	—	1
Müller	6	4	2	—	—	—
Herrenschneider	4	2	2	—	—	—
Schuhmacher	9	4	2	3	—	—
Stricker	1	—	1	—	—	—
Friseur	1	1	—	—	—	—
Fotograf	1	1	—	—	—	—
Buchbinder	1	1	—	—	—	—
insgesamt	102	40	37	21	3	1

Tabelle 15.

Beruf der Handwerker	Zahl	davon waren einkommensteuer- pflichtig	frei	unbek.
Maurer	4	2	2	—
Dachdecker	4	3	—	1
Maler	6	2	4	—
Steinmetz	3	—	3	—
Zimmerer	5	3	2	—
Sattler	4	2	2	—
Mühlenbauer	1	—	1	—
Schmied	10	3	7	—
Spengler	4	3	1	—
Schlosser	3	2	—	1
Kraftfhrzg.	3	2	1	—
Elektroinstallateur	2	1	1	—
Uhrmacher	2	1	—	1
Schreiner	15	2	12	1
Wagner	9	2	7	—
Metzger	5	5	—	—
Bäcker	7	6	1	—
Müller	6	3	3	—
Schuhmacher	9	4	5	—
Herrenschneider	4	1	3	—
Damenschneider	2	1	—	1
Stricker	1	1	—	—
Friseur	1	1	—	—
Buchbinder	1	1	—	—
Fotograf	1	—	1	—
insgesamt	112	51	56	5

Tabelle 14.
Beruf des Handwerkers, seines Vaters und Großvaters (vät.).

Vater Großvater (väterl.)	Sa.	I. Handwerker im gleichen Fach 1	2	3	4	5	II. Handwerker im anderen Fach 1	2	3	4	5	III. in anderen Berufen 1	2	3	4	5	IV. Landwirt 1	2	3	4	5
Maurer	4	—	—	—	2	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dachdecker	4	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Zimmerer	5	1	2	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Steinmetz	3	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Maler	6	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Mühlenbauer	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sattler	4	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Schmied	10	3	—	—	3	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—
Schlosser	3	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraftfahrzeugrep.	3	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Spengler	4	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
Elektroinstallat.	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Uhrmacher	2	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schreiner	15	2	1	1	3	—	—	1	—	1	—	—	1	2	—	—	—	—	—	3	—
Wagner	9	2	—	1	1	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Bäcker	7	—	—	—	2	—	—	2	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—
Metzger	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Müller	6	5	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schuhmacher	9	1	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	—	—	—	1	—	—
Herrenschneider	4	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—
Damenschneider	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Stricker	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Friseur	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fotograf	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchbinder	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	112	23	8	4	19	—	—	12	2	7	3	—	4	7	7	—	—	1	1	13	1

Tabelle 16.

Die einkommensteuerpflichtigen Handwerker gehörten in folgende Einkommenstufen (in ℳ):

Beruf	560 bis 1125	1125 bis 1425	1425 bis 1925	1925 bis 2550	2550 bis 3800	über 3800
Dachdecker	—	—	—	2	—	—
Maler	1	—	1	—	—	—
Zimmerer	1	—	—	1	—	1
Sattler	—	—	—	—	2	—
Schmied	1	—	2	—	—	—
Kraftfhrzgr.	—	1	—	—	—	—
Schlosser	—	—	—	1	—	—
Schreiner	—	1	—	—	—	—
Wagner	—	—	2	—	—	—
Metzger	—	—	—	—	—	2
Bäcker	—	—	1	—	2	—
Müller	—	1	—	1	1	—
Schuhmacher	—	—	1	—	1	—
Damenschneider	—	1	—	—	—	—
Buchbinder	—	1	—	—	—	—
insgesamt	3	5	7	5	6	3

Tabelle 17.

Der Höchstbetrag des Einkommens der steuerfreien Handwerker unter Berücksichtigung ihres Familienstandes betrug bei (in ℳ):

Beruf	bis 560	bis 825	bis 1125	bis 1425	bis 1925	bis 2550
Maurer	—	1	—	—	—	1
Steinmetz	1	1	—	1	—	—
Zimmerer	—	—	—	—	1	1
Mühlenbauer	—	—	—	1	—	—
Maler	1	—	1	—	2	—
Sattler	—	—	1	1	—	—
Schmied	1	2	—	3	1	—
Spengler	—	—	—	—	1	—
Kraftfhrzgr.	—	—	1	—	—	—
Elektroinstallateur	—	—	—	—	1	—
Schreiner	—	2	2	4	3	1
Wagner	1	1	1	1	3	—
Bäcker	—	—	—	1	—	—
Müller	—	1	1	1	—	—
Herrenschneider	—	1	—	—	1	1
Schuhmacher	1	—	—	3	—	1
Fotograf	—	—	—	1	—	—
insgesamt	5	9	7	17	13	5

Anmerkungen

1) Unter dem Begriff „Landhandwerk" ist das in einer ländlichen Gegend ansässige, selbständige Handwerk zu verstehen.

2) Im wesentlichen wurde derselbe Fragebogen wie bei der von Prof. Laum geleiteten Untersuchung verwandt, nur mit kleinen Abänderungen versehen, die sich auf Grund der Erfahrung bei jener Untersuchung als günstig erwiesen hatten.

3) E.-A. III, 8, Bd. 1, S. 240.

4) G. F. Pr., a. a. O., S. 5 ff.

5) S. Anm. 4; ferner Pönisch, a. a. O., S. 2: Der Kreis Biedenkopf „wird im Süden vom Kreis Wetzlar, im Westen vom Dillkreis und Kreis Wittgenstein (Westfalen), im Norden vom Kreis Frankenberg (Regierungsbezirk Kassel) und im Osten vom Landkreis Marburg begrenzt".

6) Aus: SchrA., a. a. O. (ohne Seitenzahl); Pönisch, a. a. O., S. 2: „Die Gebirgszüge in einer Höhenlage zwischen 220 m und 650 m, die ihn von Osten nach Westen durchziehen, zählen zu den Ausläufern des Rothaargebirges".

7) G. F. Pr., a. a. O., Tabelle: „Die Wohnbevölkerung in den Kreisen der Provinz Hessen-Nassau bei der Volkszählung am 16. Juni 1933". (Endgültige Ergebnisse).

8) S. Anm. 7.

9) G. F. Pr., a. a. O., S. 5 ff.; StdR., a. a. O., Bd. 456/25, S. 51/52.

10) StdR., Bd. 451/2, S. 152.

11) StdR., Bd. 456/25, S. 44/45.

12) StdR., Bd. 456/25, S. 51/52.

13) S. Anm. 12.

14) S. Anm. 11.

15) StdR., Bd. 465/10, S. 34/35.

16) Aus: SchrA., a. a. O.

17) Dschr., a. a. O., S. 3.

18) Aus: SchrA., a. a. O.

19) S. Anm. 18.

20) Persönliche Mitteilung der Handwerkskammer zu Wiesbaden.

21) S. Anm. 20; am 1. 3. 1935 wurden 1315 Handwerksbetriebe im Kreis registriert.

22) Die persönlichen Ermittlungen über die Tätigkeit der Bevölkerung in den besuchten Gemeinden ergab, daß ein Teil der männlichen Einwohner — besonders der größeren Gemeinden — im Dillkreis, Sieger- und Sauerland im Bergwerk, in Hütten und Steinbrüchen, in anderen Industriezweigen oder als Maurer Beschäftigung haben.

23) Std.Ld., a. a. O., S. 21/22.

24) StdR., Bd. 459/1, S. 76/77; Bd. 460, S. 237, für den Reg.-Bez., S. 131, 162 und 206.

25) StdR., Bd. 460, S. 366/377, 387; für den Reg.-Bez., S. 277, 299, 321, 387.

26) S. Anm. 24.

27) StdR., Bd. 452/3, S. 41.

28) StdR., Bd. 461/1, S. 105.

29) StdR., Bd. 459/1, S. 76/77; für den Reg.-Bez., S. 62/63.

30) S. Anm. 29.

31) StdR., Bd. 459/3, S. 66/67.

32) StdR., Bd. 459/2, S. 148/149; für den Reg.-Bez., S. 47, 69, 91, 113.

33) StdR., Bd. 461/2, S. 147.

34) S. Tabelle 1 (Anhang).

35) HdwZtg., a. a. O., S. 5, Tafel 1.

36) Berechnet nach Tabelle 1 (Anhang).
37) S. Anm. 35, nach Tafel 3, S. 5 berechnet.
38) G. B., a. a. O., S. 40—43; zur Berechnung der Dichtezahlen für den Kreis und Kammerbezirk wurde die Tabelle a. a. O. verwandt.
39) vgl. hierzu Br. W., a. a. O., S. 456: „Genannt seien hier auch die Schmiede und Stellmacher, die besonders stark in den ländlichen Handwerkskammerbezirken vertreten sind, weil sie vorwiegend für die Landwirtschaft arbeiten".
40) vgl. hierzu Br. W., a. a. O., S. 456: „Groß ist die Zahl der Handwerkszweige, deren Standort auf die vorhandene Rohstoffgrundlage zurückzuzuführen ist . . . in verschiedenen Gebieten . . . die Tischler und Zimmerer. Diese Zweige gründeten sich zumeist auf große Waldungen und Holzlager".
41) S. Tabelle 1 (Anhang).
42) S. Anm. 35, Tafel 3.
43) S. hierzu Tabelle 1 (Anhang).
44) E.-A. III, 8, Bd. 1, S. 43/44.
45) E.-A. III, 8, Bd. 1, S. 45.
46) S. hierzu Tabelle 2 (Anhang).
47) S. Tabelle 3 (Anhang).
48) Die Beschäftigungszahlen des Handwerks im Kammerbezirk sind der Tafel 2 und 3 (HdwZtg., a. a. O., S. 5) entnommen, im Kreis nach Tabelle 4 (Anhang) errechnet.
49) S. hierzu Tabelle 3 (Anhang).
50) S. hierzu Tabelle 4 (Anhang).
51) Nach Tabelle 4 (Anhang) berechnet.
52. HdwZtg., a. a. O., S. 5, Tafel 4. — Die Zahl der Lehrbetriebe in der Gruppe Bau im Kammerbezirk läßt sich nach Tafel 4 nicht feststellen, da vom Verfasser unter der Gruppe Bau im Kreis die Gruppen Bau I, Bau II und Leder zusammengefaßt sind.
53) HdwBl., a. a. O., S. 21.
54) Das Alter der Handwerker im Kreis ist vom Verfasser nach einer bei der Kreishandwerkerschaft geführten Kartei der Handwerker berechnet worden (Stichtag 1. 11. 1937). Für den Kammerbezirk s. Anm. 52, Tafel 5.
55) S. Anm. 52, Tafel 5.
56) 3. Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom 18. Jan. 1935, § 1. (RGBl. I, S. 15).
57) S. hierzu Tabelle 5 (Anhang).
58) S. Anm. 56; § 20 der 3. VO. besagt, daß Handwerker, die nach dem 31. 12. 1931 — ohne im Besitze des Meistertitels oder der Anleitungsbefugnis zu sein — in die Handwerksrolle eingetragen sind, eingetragen bleiben, sofern sie vor dem 1. 1. 1900 geboren sind oder bis zum 31. 12. 1939 den Nachweis erbringen, daß sie die Meisterprüfung inzwischen abgelegt haben.
59) S. Tabelle 5 (Anhang).
60) Bücher, a. a. O., S. 211.
61) Haußer, a. a. O., S. 273.
62) S. Tabelle 6 (Anhang).
63) Haußer, a. a. O., S. 272: „Entscheidend für die Frage, ob ein Handwerks- oder Fabrikbetrieb vorliegt, ist eigentlich nur die Art der Verwendung handwerksmäßig ausgebildeter Personen, denen die berufliche Ausbildung gestattet, den ganzen Arbeitsvorgang, wie er im Betriebe üblich ist, zu beherrschen und an ihm in allen Punkten teilzunehmen". — Da sich im Strickereibetrieb auch die Berufstradition nachweisen läßt, wurde er nicht ausgelassen.
64) Haußer, a. a. O., S. 272: „Betriebe in denen die Handwerksarbeit vorherrscht, bleiben nach richtiger Auffassung Handwerksbetriebe auch dann, wenn der Betrieb an sich zu den großen gerechnet werden muß".
65) S. Tabelle 7 (Anhang).
66) HdwBl., a. a. O., S. 390/391; ferner S. 23: „Man weiß allgemein, daß die helfende Mitarbeit von Familienmitgliedern im Handwerk —

wie in allen Formen des Kleingewerbes — eine sehr große und wirtschaftlich bedeutungsvolle Rolle spielt. Wenn es auch zu weit gehen dürfte, in dieser Mitarbeit überhaupt die ausschlaggebende Stütze im wirtschaftlichen Dasein zahlreicher Handwerkszweige zu erblicken, so bleibt doch die Tatsache einer wertvollen Ergänzung der bezahlten Arbeitskräfte im Handwerksbetrieb durch die Mithilfe von Familienmitgliedern bestehen".

67) Hähnsen, a. a. O., S. 152.

68) Bücher, a. a. O., S. 174.

69) V. f. S., Bd. 66, S. 17.

70) Vgl. E.-A. III, 8, Bd. 1, S. 268: „So ist es im Schneiderhandwerk vielfach üblich, zugebrachte Stoffe verarbeiten zu lassen, ganz besonders bei den Damenschneiderinnen, die naturgemäß kein Stofflager halten können, wie es die einschlägigen Handelsgeschäfte zu tun in der Lage sind".

71) vgl. hierzu Geschäftsbericht der Handwerkskammer für den Reg.-Bez. Wiesbaden 1931/32, S. 14: „Der Kampf um den Auftrag wurde noch dadurch verschärft, daß zahlreiche erwerbslose Gesellen sich selbständig machten, die Uebersetzung im Handwerk steigerten, mangels genügender Vorbildung und Könnens glaubten, durch Preisschleuderei und schlechte Arbeit eine Existenz sich aufbauen zu können".

72) Haußer, a. a. O., S. 286.

73) E.-A. III, 8, Bd. 1, S. 326.

74) S. Verordnung über die Führung eines Wareneingangsbuches vom 20. 6. 1935. (RGBl. I, S. 752).

75) E.-A. III, 8, Bd. 1, S. 236; über die Buchhaltung im Handwerk wird a. a. O. ausgeführt: „Gemäß § 1 HGB. ist der Handwerker als Minderkaufmann zur Führung einer Buchhaltung nicht verpflichtet, wenn auch der unter Abschnitt II dargestellte weitgehende Umfang reiner Handelstätigkeit die Ansicht berechtigt erscheinen läßt, daß in einzelnen Fällen die Merkmale des Vollkaufmanns gegeben sind. Die verschiedenen Versuche, in den § 1 auch das Handwerk einzubeziehen, dürften in erster Linie auf die ungünstigen Verhältnisse auf dem Gebiete der handwerklichen Buchhaltung zurückzuführen sein".

76) S. Anm. 74, § 1.

77) S. HGB. § 38, Abs. 1.

78) S. Anm. 74.

79) Handwörterbuch der Betriebswirtschaft, 2. Aufl. 1938 (Herausgeber: H. Nicklisch), S. 1163: „Der Reichsstand des deutschen Handwerks hat am 20. 11. 1937 mit Genehmigung des RWM. und im Einvernehmen mit dem RkfPr. angeordneet, daß mit Wirkung vom 1. April 1938 alle in die Handwerksrolle eingetragene Betriebe verpflichtet sind, eine Buchhaltung gemäß den für das Handwerk aufgestellten Richtlinien anzulegen und fortlaufend zu führen".

80) Rößle, a. a. O., Bd. I, S. 38.

81) Rößle, a. a. O., Bd. I, S. 38.

82) Rößle, a. a. O., Bd. I, S. 49/50.

83) E.-A. III, 8, Bd. 1, S. 237.

84) HdwZtg., a. a. O., S. 22: „Die Buchstelle der Kreishandwerkerschaft, die seit Jahren für über 200 Betriebe Buchführungs- und Steuerangelegenheiten regelt, befaßt sich neuerdings stärker mit der wirtschaftskundlichen Beratung der Einzelbetriebe, mit dem Endzweck, aus dem altmodischen Betrieb einen flüssigen Handwerksbetrieb zu gestalten".

85) E.-A. III, 8, Bd. 1, S. 241.

86) E.-A. III, 8, Bd. 1, S. 265/266.

87) S. Tabelle 8 (Anhang).

88) S. Tabelle 9 (Anhang).

89) S. Tabelle 8/9 (Anhang).

90) S. Tabelle 10 (Anhang).

91) Vgl. V. f. S., Bd. 70, S. 354: „Gerade die bestsituierten Handwerker ziehen ihre Einnahmen in hohem Maße aus dem Handel. . . . Auch im

übrigen sind es gerade die besser gestellten, die sich auf den Handel gelegt und ihre günstigere Position dadurch behauptet haben".

92) S. Tabelle 11 (Anhang).

93) E.-A. III, 8, Bd. 1, S. 295.

94) E.-A. III, 8, Bd. 1, S. 295.

95) Bücher, a. a. O., S. 211.

96) Hähnsen, a. a. O., S. 185.

97) S. Tabelle 12 (Anhang). Vgl. hierzu Hähnsen, a. a. O., S. 198; Verfasser bringt eine Tabelle über den Umfang des Nebenerwerbes der selbständigen Handwerker in Schleswig-Holstein.

98) S. Bücher, a. a. O., S. 265: „Im Gewerbe ist das Handwerk von jeher auf die Arbeitsvereinigung begründet gewesen; nicht die höchste Produktivität ist bei der gegenseitigen Abgrenzung der Produktionsgebiete maßgebend gewesen, sondern die Rücksicht auf die „Nahrung", welche jeder Meister in seinem Berufe finden sollte".

99) S. Bücher, a. a. O. S. 265.

100) Vgl. hierzu Hähnsen, a. a. O., S. 199: „Fast garnicht tritt nach der Statistik die allgemein verbreitete Arbeitsvereinigung verwandter Berufsarten hervor, und zwar deshalb nicht, weil der ländliche Handwerker darin gar keinen Gegensatz empfindet und die Tätigkeit als einen Hauptberuf auffaßt, so z. B. Schmiede und Schlosser, Schlosser und Klempner, Klempner und Dachdecker" u. a. m.

101) Vgl. hierzu Bücher, a. a. O., S. 265. Auf dem Lande „ist der Maurer oft auch Pflasterer, Maler und Tapezierer, während er im Winter den Lohnschlächter spielt, der Schmied zugleich Schlosser und Maschinenmeister bei der Dreschmaschine; . . . Die Gas- und Wasserinstallation wird bald vom Schlosser, bald vom Klempner übernommen, und elektrische Hausleitungen werden von den verschiedensten Handwerkern ausgeführt". Die Feststellungen Bücher's über die Berufskombinationen im ländlichen Handwerk treffen also auch noch für die heutige Zeit zu.

102) S. Anm. 101.

103) E.-A. III, 8, Bd. 1, S. 221.

104) E.-A. III, 8, Bd. 1, S. 209.

105) E.-A. III, 8, Bd. 1, S. 209.

106) Bücher, a. a. O., S. 173: „Alle wichtigen Eigentümlichkeiten des Handwerks lassen sich in das eine Wort zusammenfassen: Kundenproduktion. . . . Der Handwerker arbeitet immer für den Konsumenten seines Produktes, sei es, daß dieser durch Bestellung einzelner Stücke ihm dazu die Anregung gibt, sei es, daß beide auf dem Wochen- oder Jahrmarkte sich treffen. Bestellungs- und Marktarbeit müssen einander ergänzen, wenn „tote Zeiten" vermieden werden sollen".

107) Bücher, a. a. O., S. 265.

108) E.-A. III, 8, Bd. 1, S. 213/215.

109) E.-A. III, 8, Bd. 1, S. 214.

110) E.-A. III, 8, Bd. 1, S. 215.

111) E.-A. III, 8, Bd. 1, S. 215.

112) E.-A. III, 8, Bd. 1, S. 213.

113) HdwBl., a. a. O., S. 4.

114) E.-A. III, 8, Bd. 1, S. 215.

115) E.-A. III, 8, Bd. 1, S. 214.

116) Bücher, a. a. O., S. 266.

117) Vgl. Albrecht, a. a. O., S. 18/19: „Die ausgesprochene Dorfbäckerei . . . wird meist in Verbindung mit einem Nebengewerbe betrieben, sei es nun die Angliederung eines Gemischtwarengeschäftes, einer Gastwirtschaft oder irgendeines Zweiges der Landwirtschaft".

118) Vgl. hierzu Anm. 101 und V. f. S., a. a. O., Bd. 70, S. 296.

119) Vgl. hierzu Bücher, a. a. O., S. 266, wo er darauf hinweist, daß auch Handwerker in „niederen Gemeindeämtern" tätig sind.

120) G. B., a. a. O., S. 67: „Die 3. Verordnung stellt in ihren Ausführungsanweisungen fest, daß wohl ein Gefolgschaftsmitglied auch gleichzeitig

selbständiger Handwerker sein kann. Erfüllt demnach ein im Arbeitsverhältnis stehender Handwerker die Eintragungsvoraussetzungen, dann könnte es ihm nicht verwehrt werden, Antrag auf Eintragung in die Handwerksrolle zu stellen".

121) Bücher, a. a. O., S. 185; vgl. ferner Scheu, der in seinem Buch über „Ostpreußen" (S. 110) feststellt, daß die auf dem Lande wohnenden Handwerker „meist durch eine Ackernahrung eine gesicherte Existenz" haben.

122) HdwBl., a. a. O., S. 4. — Ueber die Verbindung von Handwerk und Landwirtschaft vgl. folgende Stellen: V. f. S., Bd. 62, S. 78, 119, 153, 400, 447; Bd. 63, S. 122, 493; Bd. 66, S. 57, 493; Bd. 68, S. 503; 578; Bd. 69, S. 13, 148, 408; Bd. 70, S. 87, 273, 344; 496; ferner Bücher, a. a. O., S. 211.

123) Es gaben 2 Schmiede, 1 Zimmerer, 1 Schuhmacher, 1 Wagner und 1 Müller an, daß ihre Hauptbeschäftigung und Haupteinnahmequelle die Landwirtschaft sei.

124) V. f. S., Bd. 66, S. 59.

125) V. f. S., Bd. 66, S. 59; vgl. ferner Bd. 70, S. 278.

126) S. Tabelle 13 (Anhang).

127) Vgl. hierzu Albrecht, a. a. O., S. 40/41, der bei seiner Untersuchung über die betriebswirtschaftliche Struktur des Bäckerhandwerks zu dem Ergebnis kommt, daß der ländliche Bäckermeister zusätzliche Einnahmen aus Landwirtschaft oder einem anderen Nebengewerbe haben muß, da in vielen Fällen die Einnahmen aus dem Bäckereibetriebe nicht ausreichen, um die Familie zu ernähren.

128) E.-A. III, 8, Bd. 1, S. 211.

129) Bücher, a. a. O., S. 271.

130) Bücher, a. a. O. S. 266.

131) S. hierzu Potthoff, a. a. O., S. 102.

132) Vgl. hierzu Dienst, a. a. O., S. 59. Verfasser weist nach, daß von sämtlichen Lehrlingen im Handwerk der Jahrgänge 1927—29 in Elberfeld 55,7% und in Gießen 45,3% aus handwerklichen Familien stammen.

133) E.-A. III, 8, Bd. 1, S. 37.

134) S. Tabelle 14 (Anhang). Das Schema der Tabelle ist der Diss. von K. Dienst entnommen. — Der Aufbau der Tabelle ist folgendermaßen: Unsere Handwerker sind beruflich nach Handwerksgruppen geordnet, ihre Väter nach Berufsgruppen (Gruppe I Handwerker im gleichen Fach, Gruppe II Handwerker eines anderen Fachs, Gruppe III Andere Berufe, Gruppe IV Landwirte) eingeteilt. Jede dieser Väter-Gruppen enthält wieder die dazugehörenden Großväter nach Berufen geordnet (Gruppe 1 Handwerker im gleichen Fach, Gruppe 2 Handwerker eines anderen Fachs usw.; Gruppe 5 enthällt die Fälle, in denen der Beruf des Großvaters unbekannt war).

135) S. hierzu wie auch bei den folgenden Gruppen-Angaben im Text Tabelle 14 (Anhang).

136) Vgl. hierzu Scheu, a. a. O., S. 114. Verfasser stellt für Ostpreußen fest, daß „ähnlich wie der Bauer in Generationen auf seiner Scholle sitzt", auch häufig das Handwerk sich dort Jahrhunderte lang in ein und derselben Familie weitervererbt hat.

137) 1 Maurer, 1 Mühlenbauer, 1 Sattler, 1 Schlosser, 1 Wagner, 1 Bäcker, 1 Fotograf.

138) Vgl. hierzu Hähnsen, a. a. O., S. 144: „Ein anderer Teil des schleswig-holsteinischen Handwerks stammt gleichfalls aus ländlichen, oft sehr kinderreichen Handwerkerfamilien, deren Söhne in der Regel wieder ein Handwerk lernen und, weil sie die ländlichen Verhältnisse kennen, meistens zunächst auf dem Lande versuchen, selbständig zu werden".

139) Bücher, a. a. O., S. 216; ferner vgl. hierzu Hähnsen, a. a. O., S. 144. Der Verfasser legt für den Nachwuchs im ländlichen Handwerk Schleswig-Holsteins dar, „daß in der Gegenwart die Hauptmasse der ländlichen Handwerker in unserem Bezirk nicht aus den Städten stammt", sondern daß sie sich aus dem Landhandwerk selbst oder anderen Landbewohnern rekrutierten.

140) Gros, a. a. O., S. 83.

141) Blümer, a. a. O., S. 99. Verfasser hat über die Ausbildung und Berufswahl der Söhne der Münsterer Tischlermeister Feststellungen gemacht.

142) V. f. S., Bd. 70, S. 354.

143) Blümer, a. a. O., S. 90.

144) V. f. S., Bd. 70, S. 354.

145) HdwBl., a. a. O., S. 4.

146) Vgl. auch hierzu Bücher, a. a. O., S. 211.

147) Blümer, a. a. O., S. 100.

148) Blümer, a. a. O., S. 97.

149) S. Tabelle 15 (Anhang).

150) S. Tabelle 16 (Anhang).

151) S. Tabelle 17 (Anhang).

152) Blümer, a. a. O., S. 97/98.

153) E.-A. III, 8, Bd. 1, S. 350.

154) Haußer, a. a. O., S. 8/9.

155) Laut Gesetz über die Altersversorgung für das deutsche Handwerk vom 21. 12. 1938 (RGBl. I, S. 1900) ist mit Wirkung vom 1. 1. 1939 „die pflichtmäßige Altersversorgung für das deutsche Handwerk eingeführt worden. Dieses Gesetz unterstellt jeden selbständigen Handwerker grundsätzlich der Angestelltenversicherung. Das Gesetz sieht außerdem vor, daß der Handwerker sich durch Abschluß eines Lebensversicherungsvertrages ganz oder zur Hälfte von der Pflichtzugehörigkeit zur Angestelltenversicherung befreien kann". (D. Hdw., a. a. O., 8. Jg. Nr. 1, S. 1.)

156) Vgl. hierzu Br. W., a. a. O., S. 456, wo dargelegt wird, daß die Realteilung in Württenberg zu einer starken Besetzung mit Handwerksbetrieben geführt haben dürfte.

157) S. Tabelle 2/3 (Anhang).

158) S. hierzu die Aufstellung der Beschäftigungszahlen auf S. 13.

159) G. B., a. a. O., S. 9. Im Kreis Biedenkopf waren nach Veranlagung der Gemeinden (1937) von 1244 Betrieben 904 Handwerksbetriebe (= 73%) zu keiner Gewerbesteuer veranlagt. 320 Betriebe waren bis zu 50 ℳ und 20 Betriebe über 50 ℳ steuerpflichtig.

160) S. hierzu Neidigk, a. a. O., S. 28. In der Provinz Hessen-Nassau sind „die Bedingungen für eine nebenberufliche Tätigkeit in der Landwirtschaft . . . besonders für die Berufszweige aus Industrie und Handwerk günstig. Mehr als jeder dritte Selbständige dieser Wirtschaftsabteilung ist nebenberuflicher Landwirt".

161) Haußer, a. a. O., S. 9; vgl. ferner Hähnsen, a. a. O., S. 144: in Schleswig-Holstein ergänzt sich ein wesentlicher Teil des ländlichen Handwerks aus Meistern, „die das Geschäft vom Vater ererbten; zuweilen, besonders bei den über größere Werkstätten verfügenden Handwerkern, wie Schmieden und Bäckern, hatte schon der Großvater . . . dasselbe Handwerk im Orte getrieben".

162) Nach Mitteilung der Kreishandwerkerschaft Biedenkopf.

163) J. Hdw., a. a. O., S. 27.

164) S. Anm. 58.

165) Erste Anordnung zur Verordnung über die Durchführung des Vierjahresplanes auf dem Gebiet der Handwerkswirtschaft vom 22. 2. 1939, § 4 (RGBl. I, S. 328).

166) S. S. 11/12.

167) HdwZtg., a. a. O., S. 17. Es bestehen für den Bereich des Treuhänderbezirks Hessen Landeslieferungsgenossenschaften für Schneider, Schuhmacher, Kürschner, Weber, Wäscheschneider, Schmiede, Sattler, Stellmacher, Korbmacher, Schreiner und Schlosser.

168) D. d. V., a. a. O., 21. Folge (Leistungsfähiges Handwerk im neuen Deutschland) 9. 9. 1938, S. 24.

169) S. Anm. 168.

170) Verordnung über die Durchführung des Vierjahresplanes auf dem Gebiet der Handwerkswirtschaft vom 22. 2. 1939 (RGBl. I, S. 327).

171) S. Anm. 170, § 1
172) S. Anm. 168, S. 24.
173) Vrpl., a. a. O., 3. Jg., Nr. 1/2, S. 18.
174) S. Anm. 165, § 5.
175) D. d. V., a. a. O., 13. Jg., Nr. 18, S. 847.
176) D. Hdw., a. a. O., 8. Jg., Nr. 10, S. 123.
177) Bei der Bedürfnisprüfung sind folgende Umstände zu beachten: Art, örtliche Lage und Einkommensverhältnisse; Zahl, Art, örtliche Lage und Entfernung von anderen Betrieben desselben Handwerkszweiges; soziale Schichtung, Lebensgewohnheiten und Dichte der Bevölkerung; Erfordernisse des Orts- und Fremdenverkehrs. (§ 3 der ersten Anordnung).
178) D. Hdw., a. a. O., 8. Jg., Nr. 10, S. 125; § 4 der VO.
179) Vgl. Anm. 178, S. 124.
180) E.-A. III, 8, Bd. 1, S. 350.

Lebenslauf

Am 26. Dezember 1913 wurde ich als Sohn des jetzigen Leinen- und Baumwollwarenfabrikanten Curt Wache und seiner Ehefrau Frieda, geb. Baubach, in Sorau geboren. Nach einer dreijährigen Vorschulzeit — städt. Lyzeum zu Sorau — besuchte ich das humanistische Gymnasium in Sorau und legte daselbst im März 1933 mein Abitur ab. Anschließend widmete ich mich dem volkswirtschaftlichen Studium an der Handelshochschule zu Berlin (2 Semester), der Universität zu Berlin (2 Semester) und an der Universität zu Marburg (3 Semester). Am 30. Oktober 1936 bestand ich das Diplomvolkswirt-Examen an letzterer Universität.

Vom 21. Februar bis 5. Mai 1934 war ich freiwillig im Arbeitsdienst in Angermünde und vom 2. Januar bis 5. Mai 1937 diente ich freiwillig in Küstrin (E. J. R. 50) und wurde als Gefreiter d. R. und R. O. A. entlassen.

Im Verlaufe eines weiteren zweisemestrigen Studiums an der Universität Marburg begann ich im Herbst 1937 vorliegende Arbeit.

Herrn Prof. Laum, dem Berichterstatter dieser Arbeit, sei an dieser Stelle für seinen Rat und seine stets bereitwillige Hilfe, desgleichen meinen Lehrern, Herrn Prof. Albrecht (Marburg) und Herrn Prof. Auler (Gießen), herzlichst gedankt.